

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [2. Kammer]. 1909-1918 1917**

9 (1.6.1917)



# Ämtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 9.

Karlsruhe, den 1. Juni

1917.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 6. öffentliche Sitzung

am Dienstag, den 22. Mai 1917.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betr. (Druckf. Nr. 13 und 13 a), Berichterstatter Abg. Dietrich.

2. Fortsetzung der Beratung der Nachweisung über die Verwendung der im außerordentlichen Landtag 1915 und im ordentlichen Landtag 1915/16 bewilligten Kriegskredite sowie der einschlägigen Petition (Druckf. Nr. 6 u. 6 a), Berichterstatter Abg. Rebmann.

3. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, den Staatshaushaltsetat für die Jahre 1916 und 1917 betr. (Druckf. Nr. 2), Berichterstatter Abg. Koppf.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman, Ministerialrat Dr. Augenstein und Regierungsrat Cronberger; später Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider.

Präsident Hohrhurst eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung.

Es wird alsbald in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betr., erhält zunächst das Wort:

Berichterstatter Abg. Dietrich (natl.):

Dieser Gesetzentwurf ist entstanden aus den Verhältnissen heraus, wie sie sich im Seekreis während des Krie-

ges entwickelt haben. Sie sind schon früher ähnlich gelagert gewesen und es ist schon früher gerade dort oben sehr viel über die Güterzertrümmerung geklagt worden, ohne daß man über die Zustände genaue zahlenmäßige Unterlagen gehabt hätte. Im Kriege haben wir nun sehen müssen, daß auf einmal, namentlich im Gebiet jenseits des Bodensees in den Amtsbezirken Überlingen und Pfüllendorf, die Güterschlächtereien von neuem aufloderte und zwar in einem sehr bedenklichen Umfange. In der Regierungsvorlage ist Ihnen eine Reihe von Fällen angegeben, bei denen größere Güter zertrümmert wurden. Wenn es auch nicht sehr viele Fälle sind, muß man sich doch auf der anderen Seite darüber klar sein, daß auch nicht sehr viel große Güter mehr im Lande Baden sind, die zertrümmert werden können und daß diese großen Güter unbedingt notwendig sind, wenn unsere einheimische Landwirtschaft noch mehr erwirtschaften soll, als sie im eigenen Betrieb braucht, wenn sie in der Lage sein soll, etwas an die städtische Bevölkerung abzugeben. Deswegen haben uns die Zustände großes Kopfzerbrechen bereitet, und es haben sich alle möglichen Organisationen um die Frage angenommen und sind mit der Regierung in Verbindung getreten. Die Sparkassen, die man früher als die Handlanger der Güterhändler bezeichnet hat, weil sie die Kaufziele übernommen haben, wenn die Güterhändler die Grundstücke verkauften, sind zusammengestanden und haben beschlossen, daß sie das künftig nicht mehr tun wollen, und daß sie außerdem in allen Fällen, in denen ein Hofgut von einem Güterhändler erworben wird, die Hypotheken zum nächstzulässigen Termin zu rückziehen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist auch der Gedanke ausgesprochen worden, ob man nicht eine gemeinnützige Organisation gründen könnte, eine Art von Landbank, welche diese Geschäfte besorgen würde und auch in der Lage wäre, solche Güter, die verkauft werden, vorübergehend zu übernehmen und zu bewirtschaften und dann wieder an einen Landwirt ohne erheblichen Nutzen abzugeben. Auch der Bauernverein hat sich an die Regie-



rung gewendet, und von ihm rührt der Vorschlag her, man möchte den Verkauf solcher geschlossener Güter von der Staatsgenehmigung abhängig machen. Dann ist aber die Landwirtschaftskammer auf den Plan getreten und hat sich im wesentlichen an das gehalten, was in Bayern rechtens ist, daß dem Verkäufer ein Neurecht und den Gemeinden, in deren Gemarkung die Güter liegen, ein Vorkaufsrecht zugebilligt wird, ebenso den Kreditinstituten, den Sparkassen und anderen gemeinnützigen Organisationen, die die Staatsbehörde zu bezeichnen hätte.

Aus diesen Grundlagen heraus ist dann der Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, entstanden. Daraus erklärt sich auch ohne weiteres, daß er sich zunächst auf den Seekreis beschränken sollte. In der Kommission ist aber ein Beschluß auf Ausdehnung des Anwendungsgebietes gefaßt worden, von dem nachher noch ein Wort zu sagen sein wird.

Für die Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes haben wir ein wertvolles Material dadurch bekommen, daß in der letzten Zeit ein Buch erschienen ist von Gustav Stöcker — es ist das der Fürstlich Fürstenbergische Rentmeister in Heiligenberg — das sich mit dem gewerbsmäßigen Güterhandel in den Ämtern Pfullendorf und Überlingen beschäftigt, und in dem das Zahlenmaterial für die Jahre 1903 bis 1913, also für 10 Jahre, zusammengetragen ist. Ich habe mir erlaubt, Ihnen in dem gedruckten Bericht, wie er Ihnen vorliegt, einige Zahlen aus diesem Buche anzugeben. Sie werden daraus einmal ersehen haben, daß in den Ämtern Pfullendorf und Überlingen der gewerbsmäßige Güterhandel nach den Berechnungen Stöckers in dieser Zeit 1,2 bis 1,3 Millionen verdient hat. Wenn man auch berücksichtigt, daß er erhebliche Speesen für alle möglichen Ausgaben aufzuwenden gezwungen war, so hat er doch noch ein erhebliches Geschäft gemacht an diesen Grundstücken, zumal die Fahrnisse immer mit übernommen werden, die in jener Berechnung nicht berücksichtigt sind. Gerade auf die Fahrnisse war es während des Krieges besonders abgesehen, und an den Fahrnissen wurde das Hauptgeschäft gemacht. In dem Verkauf der Fahrnisse liegt aber auch die große Gefahr für die Möglichkeit einer guten, richtigen Weiterbewirtschaftung der verkauften Güter.

Nun hat nach den Ausführungen Stöckers, die sehr dankenswert sind und die eine solide Grundlage für den Gesetzentwurf bilden können, die Güterschlächtereie eine außerordentliche Belastung und Verteuerung der landwirtschaftlichen Güter zur Folge. Diese Verteuerung des Grund und Bodens, die der Bauer bezahlt, wenn er das Gut kauft, hat zur Folge, daß der Preis der Produkte steigt, und im Endeffekt wird der Verbraucher die Verteuerung zu bezahlen haben.

Der gewerbsmäßige Güterhandel bildet aber auch insofern eine große Gefahr, als er den Betrieb der veräußerten Güter vielfach erschwert, wo nicht fast unmöglich macht. Diese Betriebserschwerung tritt namentlich beim Verkauf größerer Güter ein. Wenn ein Händler ein größeres Gut kauft, hat er zunächst das Bestreben, die Fahrnisse zu verkaufen, dann die besseren Teile des Gutes. Bei mehreren der Fälle, die die Regierung in der Vorlage aufgeführt hat, ist es so gegangen. Sind aber die besseren Teile des Gutes weg, so wird der Verkauf der schlechteren Parzellen nicht nur erschwert, sondern auf dem Restgut wird die landwirtschaftliche Produktion und besonders die Viehhaltung eingeschränkt. Die Fahrnisvergeudung aber bedeutet namentlich unter den heutigen Verhältnissen in vielen Fällen geradezu die Verhinderung

der Wiederaufnahme eines geordneten landwirtschaftlichen Betriebs. Auf dem Gute Mettenbuch sind für 50 000 M. Fahrnisse verkauft worden, es war gar nichts mehr auf dem Hof, als ein paar Zentner Heu und Stroh. Soll die Bewirtschaftung wieder aufgenommen werden, so muß in ein solches Gut eine Geldsumme hineingesteckt werden, über die die Käufer einfach nicht verfügen.

Es kommt noch etwas hinzu, was uns hauptsächlich veranlaßt hat, bei der Regierung vorstellig zu werden und jedenfalls auch für die Entschliebungen der Großh. Regierung maßgebend gewesen ist, nämlich die Befürchtung, daß bei Kriegsschluß eine große Verteuerung der Güterpreise eintritt. Wenn das aber der Fall ist, wird sich der gewerbsmäßige Güterhandel es nicht entgehen lassen, dabei sein Geschäft zu machen. Es werden viele aus dem Felde zurückkommen, die krank und invalid sind, andere Familien haben so viele Mitglieder verloren, daß sie ihr Gut nicht weiter betreiben können, sie wissen nicht, was sie damit anfangen sollen. Diese werden ihr Gut an den Güterhändler verkaufen; da der Güterhändler der erste ist, der auf den Plan tritt, wird der vor einer Zwangslage stehende Bauer sein Gut dem Güterhändler abgeben, und dieser wird es vielleicht einem anderen weitergeben, der über Vermittelnde verfügt, die er sich im Krieg erworben hat, und dabei ein glänzendes Geschäft machen.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Gefahr nicht nur im Seekreis auftritt. Auch in Mittelbaden, wo ich schließlich auch zu Hause bin, ich vertrete ja einen dortigen Bezirk, ist es so, daß die Güterpreise über alles Maß gestiegen sind und die landwirtschaftliche Produktion darunter leidet. Man darf nur an die Gleichstellungsgelder denken, welche auf dem Lande bleibende Landwirte aufbringen müssen, wenn einzelne Familienmitglieder in die Stadt abziehen. So schlimm ist es mit der Steigerung der Güterpreise im Seekreis noch nicht, aber es ist zu befürchten, daß auch dort die Preissteigerung weitergeht und diese Händler antreibt, Güter aufzukaufen, um beim Absetzen derselben große Gewinne zu machen. Dieser Gewinn wird nicht nur die Landwirtschaft drücken sondern auch die Produktion verteuern.

Aus all diesen Gesichtspunkten und aus dem weiteren Gesichtspunkt, daß die Erhaltung unserer Landwirtschaft und namentlich der größeren Güter eine Lebensfrage für das deutsche Volk ist, darf man sich nicht davor fürchten, zu versuchen, auch auf dem Wege der Gesetzgebung gegen die herrschenden Mißstände aufzutreten. Zwar wäre eine gemeinnützige Gütervermittlung einem Gesetze vorzuziehen, und es ist in dankenswerter Weise von der Großh. Regierung auch vorgeesehen, eine solche gemeinnützige Gütervermittlung ins Leben zu rufen. Dazu werden nachher noch einige Worte zu sagen sein.

Der Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorliegt, beschränkt sich auf den Seekreis und sah vor, daß, wenn Güter im Umfang von mindestens 5 Hektar, die geschlossen bewirtschaftet werden, im Ganzen oder stückweise weiterverkauft werden, eine Genehmigung des Bezirksamts dafür erforderlich ist. Dabei ist es gleichgültig, ob der Weiterverkauf an einen Händler oder an einen Landwirt stattfindet. Das ist wichtig, weil der Händler ja doch der wirkliche Käufer sein kann, während er einen Landwirt vorschickt.

Nun wäre es uns in der Kommission lieber gewesen, wenn die Großh. Regierung die Bahnen der bayerischen Regierung betreten und vorgeschlagen hätte, daß Gemeinden und Sparkassen oder anderen von der Regierung noch zu bestimmenden Organisationen ein Vor-



kaufrecht eingeräumt werde, etwa einer Landbank, oder wie man eine solche Organisation heißen mag. Man hätte es auch gern gesehen, wenn für den Verkäufer ein *Reur* recht eingeführt worden wäre, d. h. das Recht, wenn ihn der Verkauf reut, innerhalb einer gewissen Frist vom Kauf zurückzutreten. Nun hat die Regierung unsere Bedenken zerstreut, indem sie darlegte, daß das *Reur* recht eigentlich auch jetzt gegeben sei; denn, wenn das Bezirksamt nein sagt, dann ist ja dem Verkäufer ohne weiteres die Möglichkeit gegeben zu erklären: „*Nich* reut der Verkauf“, und er tritt ohne weiteres vom Vertrage zurück. Und umgekehrt kann der Verkäufer, wenn ihn der Verkauf reut, zum Bezirksamt gehen und das dort sagen; dann wird das Bezirksamt erklären: „*Ich* genehmige den Verkauf nicht.“ Aber auch das Vorkaufsrecht der öffentlichen Körperschaften ist gegeben, wenn es so gehandhabt wird, daß die Bezirksamter im Falle eines Güterverkaufs mit solchen Organisationen, wenn sie einmal da sind, in Verbindung treten. Diese können dann mit den Verkäufern in Verhandlungen treten und versuchen, mit ihnen einig zu werden, ebenso wie der Güterhändler mit ihnen einig geworden ist, und so können sie auch in das Geschäft einrücken. Immerhin unterscheidet sich dieser Zustand von der Einräumung eines direkten Vorkaufsrechtes dadurch, daß hier Verhandlungen mit dem Verkäufer nötig sind, und daß der Verkäufer, durch den Güterhändler verhetzt, darauf vielleicht nicht eingehen will, während, wenn ein Vorkaufsrecht besteht, niemand gefragt zu werden braucht, sondern die juristischen Personen ohne weiteres in den Kaufvertrag eintreten. Der Unterschied ist jedoch nicht so groß, daß man sich hätte auf den Standpunkt stellen müssen, man gehe unbedingt von der Meinung, die wir in der Kommission vertreten haben, nicht ab.

Bei der Regelung dieser Dinge muß nun aber darauf gesehen werden, daß in Bälde eine gemeinnützige Gütervermittlung eintritt, die die Interessen des ganzen Landes im Auge hat. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Regierung die Bitte richten, in Bälde, wie sie zugesagt hat, diese Arbeit in Angriff zu nehmen und zu versuchen, zum Ziele zu kommen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß man sich nicht zu fürchten braucht vor einer derartigen Aufgabe. Wir haben in Baden 700 bis 800 Millionen Sparkassengelder, im Seekreis allein 120 Millionen. Im Ganzen sind die Sparkassen als Geldinstitute übermächtig, sie haben aber bisher von ihrer Macht keinen Gebrauch zu machen gewußt. Wir wollen hoffen, daß uns hier Gelegenheit geboten ist, alle die Organisationen, die zur Verfolgung gemeinnütziger Ziele berufen sind, zusammenzuschließen. Es könnten dann von ihnen auch die Güterziele übernommen werden, und sie könnten ihr Geld in diese nützlichen Geschäfte hineinstecken.

Das Bezirksamt soll sich an sachverständigen Rat halten, sagt die Groß. Regierung, und das ist so ganz in Ordnung. Es wird auch sachverständiger Rat den Leuten zur Verfügung zu stellen sein, soweit es sich noch nicht um verkaufte Güter handelt, sondern soweit jemand für den Verkauf einen Rat braucht. Es ist außerordentlich schwer, den Wert eines landwirtschaftlichen Gutes mit seinen Fahrnissen zu taxieren, und manche, die schlecht an den Güterhändler verkauft haben und ihm ein großes Geschäft ermöglicht haben, wären vielleicht darum herumgekommen, wenn sie eine sachverständige Beratung gehabt hätten. Vielleicht wird durch das Gesetz auch nach dieser Richtung etwas Abhilfe geschaffen.

Im übrigen, darf man sagen, hat das Gesetz nur einen vorbereitenden Charakter. So steht es auch in der Überschrift, wo es heißt: „in der Kriegs- und Übergangszeit“. Wir sind in der Kommission auch der Meinung gewesen, daß das Gesetz, das wir aus diesem Entwurf machen wollen, zunächst dazu dienen wird, wertvolles Material für ein weiteres Vorgehen zu schaffen. Denn es ist klar, daß der Güterhandel nicht nur im Seekreis gefährlich ist, und nicht nur in den zwei Kreisen, auf die nach dem Beschluß der Kommission die Gesetzesvorlage erstreckt werden soll, sondern daß im ganzen Lande der Güterhandel gefährlich ist. Von sozialdemokratischer Seite ist ausgesprochen worden, daß der Güterhandel auch da, wo es sich um zersplitterten Besitz handelt, von allen möglichen unberufenen Elementen betrieben wird, also nicht nur im Seekreis oben, wo es sich um größere Güter handelt. Ich bin überzeugt, wenn man sich im Lande umsieht, wird man finden, von welch großem Nachteil das Spekulieren mit Grundstücken ist, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande. Diese Spekulation mit Land ist ein Übel, und auf dem Lande droht sie mit Kriegsschluß einen schlimmen Charakter anzunehmen, weil eine aufsteigende Konjunktur vermutet wird. Deshalb waren wir der Meinung, man solle den Entwurf, wie er vorliegt, einmal zum Gesetz machen, aber in der bestimmten Hoffnung, daß aus diesem Gesetz ein den Güterhandel in vernünftige, richtige Bahnen schiebendes Gesetz erwachsen müsse.

Es sind dann noch einige Dinge hervorzuheben, die nicht uninteressant sind. In den Beratungen der Kommission ist gesagt worden, die Landgemeinden sollen, sofern sie Güter erwerben, mit Geldmitteln unterstützt werden. Das wäre sehr schön und dürfte im Einklang stehen mit dem, was in dem Entwurf steht, wo gesagt ist, die Gemeinden seien nicht in der Lage, Güter zu erwerben, weil es ihnen an Mitteln fehle. Eine kleine, kapitalschwache Gemeinde kann kein Hofgut erwerben, das ist klar. Das können die Sparkassen, wenn sie sich zusammenschließen, oder andere Organisationen, Gemeinden aber können es nicht, oder doch nur dann, wenn sie das Geld dazu unter günstigen Bedingungen bekämen. Wenn die Regierung in dieser Richtung etwas tun könnte, wäre man ihr dankbar. Ich weiß aber nicht, ob der Gedanke durchführbar ist.

Im Zusammenhang damit ist gesagt worden, der Staat solle aufhören mit dem Aufforsten, es sei in Baden genügend aufgestockt worden, der Wald sei immer mehr und das Feld immer weniger geworden. Die Forstämter sollten sich das auch merken und sollten Grundstücke, die sie zur Aufforstung erworben haben, die sich aber zur Bewirtschaftung als Feld eignen, wieder abgeben, namentlich an Invalide, die aus dem Felde zurückkommen und denen durch die Abgabe einzelner Parzellen geholfen werden kann.

Wenn man die Anwendung des Gesetzes auf zwei weitere Kreise ausgedehnt hat, so geschah es deshalb, weil in den Amtsbezirken Tauberbischofsheim, Buchen, Borberg und Wertheim ein ähnlicher Güterhandel getrieben wird wie im Seekreis, und weil auch im Kreise Waldshut die Verhältnisse nicht besser liegen. Auf diese Weise war es möglich, zwei geschlossene Gebiete dem Gesetz zu unterwerfen. Man hatte aber Bedenken, alle Bezirksamter jetzt schon mit dieser schwierigen Arbeit zu belasten, zumal wo die Bezirksamter gegenwärtig sehr viel Arbeit haben und wo sehr parzellierte Grundstücksverhältnisse vorliegen, namentlich im ganzen Rheintal. Deshalb hat man gesagt, man macht den Versuch einmal



mit den Gebieten, wo die Verhältnisse noch übersichtlicher liegen und die Gefahr der Zertrümmerung des mittleren Besitzes am größten ist. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat man den Gedanken, der auch angeregt worden ist, daß das Gesetz gleich auf das ganze Land abzustellen sei, fallen gelassen.

Im Einzelnen sind zur Auslegung des Gesetzes noch ein paar Bemerkungen zu machen. Die Kommission war mit der Regierung darin einig, daß auch die Veräußerungen im Wege der Zwangsvollstreckung unter das Gesetz fallen, ebenso auch die Veräußerung an den Fiskus. Wenn also die Forstämter solche Güter zur Aufforstung erwerben, so wäre ein solcher Ankauf erst durch das Ministerium des Innern bezw. dessen Bezirksämter zu genehmigen.

Im gedruckten Bericht ist noch etwas vergessen, das ist die Frage, ob denjenigen, denen eine Genehmigung versagt wird, ein Beschwerderecht oder Klagerrecht zusteht. Man hat davon abgesehen, in das Gesetz eine Bestimmung darüber aufzunehmen, weil man der Meinung war, daß die Beteiligten hier ein Rekursrecht haben. Ein Klagerrecht an den Verwaltungsgerichtshof nach § 4 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes steht ihnen nicht zu, da die Genehmigung in das Ermessen der Bezirksämter gestellt ist und jener Paragraph für diesen Fall keine Anwendung findet. Ich möchte das hier deswegen noch nachtragen, damit es wenigstens in dem mündlichen Berichte steht.

Im übrigen ist außer Zweifel, daß wir mit dem Gesetz eine Bahn betreten, die von der sonst üblichen abweicht. Es ist für diese Bahn aber der Weg durch Artikel 119 des Einführungsgesetzes zum B.G.B. freigemacht, und aus dieser Tatsache dürfen wir schließen, daß man schon bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum B.G.B. sich auch darüber klar war, wie gefährlich unter Umständen der freie Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken werden kann. Wenn wir diese Bahn betreten haben, so betreten wir sie in dem vollen Bewußtsein, daß wir von dem Grundsatz abweichen, daß jedermann machen kann, was er will, und daß der Stärkere das Recht hat, den Schwächeren rücksichtslos auszubehuten. Wir wissen ganz genau, daß wir uns hier auf einer ganz anderen Bahn bewegen, da wir der Meinung sind, daß der Schwächere geschützt werden muß und daß die landwirtschaftlichen Betriebe im Interesse der Allgemeinheit erhalten bleiben sollen. Wenn uns etwa jemand sagen sollte, das sei eine Schuß der Rückständigkeit, dann halten wir dem entgegen: das ist durchaus nicht der Fall, im Gegenteil, denn es handelt sich hier darum, denjenigen zu schützen, der in einer Zwangslage ist, gegenüber dem anderen, der diese Zwangslage auszubehuten geneigt ist.

Wir möchten Sie bitten, den Gesetzentwurf in der Form anzunehmen, daß wir den § 3 dahin abändern, daß diese Bestimmungen der §§ 1 und 2 zunächst nur auf die Amtsbezirke der Kreise Konstanz, Waldshut und Mosbach Anwendung finden. Der Absatz 2 des § 3 bleibt unverändert.

Er erübrigt hier nur noch, der Großen Regierung für die rasche Bearbeitung dieser Vorlage und für die rechtzeitige Einbringung beim Landtag zu danken. Wir sind überzeugt, daß wir hier der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein großes Stück sozialer Hilfe bringen, und wir sind auch davon überzeugt, daß diese Arbeit noch nicht abgeschlossen, sondern noch sehr ausbaufähig ist (Beifall bei den Nationalliberalen).

In der allgemeinen Beratung ergreift das Wort:

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman:

Der Herr Berichterstatter hat mit einem Worte des Dankes geschlossen. Ich bin in der angenehmen Lage, mit einem Worte des Dankes zu beginnen, des Dankes dafür, daß Ihre Kommission den Gesetzentwurf so gründlich bearbeitet und Ihrer Zustimmung empfohlen hat. Wir waren in dieser Beziehung nicht ohne Sorge, da ja der Gesetzentwurf, den wir im Jahre 1902 dem Hohen Hause vorgelegt haben, damals nicht die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, aus welchen Gründen sich ein Eingreifen der Gesetzgebung als notwendig erwiesen hat. Wenn in dieser Beziehung noch ein Zweifel bestehen konnte, so mußte er schwinden vor den Feststellungen des Buches, welches der Herr Berichterstatter erwähnt hat, des Buches von Herrn Stöcker über den Güterhandel in den Bezirken Überlingen und Pfaffenendorf. Die Regierung hatte sich ja bereits entschlossen, den Entwurf vorzulegen, als dieses Buch erschien. Sie war sich aber bewußt, daß das Material, welches ihrer Stellungnahme zugrunde lag, kein sehr reichliches sei, und sie fand nun eine wertvolle Ergänzung und Bestätigung auch ihres Standpunktes in dieser verdienstlichen Arbeit.

Der Entwurf will nicht etwa den gewerbmäßigen Güterhandel als solchen bekämpfen oder völlig ausschalten. Der gewerbmäßige Güterhandel entspricht einem Bedürfnis. Wer sein Gut verkaufen will, bedarf dazu vielfach eines Vermittlers, einer Person, die ihm ohne weiteres das Gut abnimmt, und wer Güter kaufen will, wird vielfach dankbar sein, wenn er durch Vermittlung einer solchen Person seinen Landhunger befriedigen kann, einen Landhunger, der in vielen unserer Gemeinden besteht, namentlich da besteht, wo die Bevölkerung nicht ausschließlich auf landwirtschaftliche Arbeit angewiesen ist, wo sie Verdienst in der Industrie hat und wo sie daneben einen landwirtschaftlichen Betrieb zur Gewinnung ihrer Nahrungsmittel oder eines Teiles ihrer Nahrungsmittel zu führen sucht. Der Güterhandel entspricht unter solchen Verhältnissen einem Bedürfnis, und dieses Bedürfnis besteht auch insbesondere deshalb, weil es eben bis jetzt an einer Organisation fehlt, die dieses Bedürfnis in anderer Weise und aus gemeinnützigen Gesichtspunkten heraus zu befriedigen in der Lage ist. Aber dieser gewerbmäßige Güterhandel hat zu großen Mißständen geführt, er hat Auswüchse gezeitigt. Diesen Auswüchsen entgegenzutreten, ist ja schon seither das Bestreben der Gesetzgebung gewesen. Ich erinnere an die Vorschriften über die Buchführung der Güterhändler, an die Vorschriften, die es ermöglichen, unzuverlässige Personen aus diesem Gewerbe zu entfernen, an die Vorschrift, die verbietet, daß geistige Getränke bei den Versteigerungen verabsolgt werden und dergleichen mehr. Diese Gesetzgebung hat aber nicht genügt, um die Mißstände zu beseitigen, die der Herr Berichterstatter eingehend geschildert hat, und somit ist ein Einreifen der Gesetzgebung notwendig, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern gebieterisch, daß man den bäuerlichen Mittelstand erhält, daß man die Betriebe erhält, welche in der Lage sind, über ihren eigenen Bedarf hinaus Lebens-



mittel zu erzeugen und der Allgemeinheit zuzuführen, die Betriebe, deren Leiter zugleich eines der besten Elemente unserer Bevölkerung darstellen, den selbständigen und selbstbewußten Bauernstand. Es ist aber auch deshalb besonders notwendig, in der jetzigen Zeit etwas zur Erhaltung dieses bäuerlichen Mittelstandes zu tun, weil, wie der Herr Berichterstatter richtig ausgeführt hat, wenn unsere Feldgrauen zurückkommen, viele unter ihnen sein werden, die sich nach einem Betriebe umsehen, in welchem sie ihre Kraft nun im Frieden betätigen können, und die nun in der Lage sein müssen, einen solchen Betrieb zu nicht zu ungunstigen Bedingungen zu erwerben.

Die landwirtschaftlichen Güter haben ja durch die günstigen Absatzverhältnisse, die die Landwirtschaft während des Krieges gefunden hat, eine erhebliche Preissteigerung erfahren. Es ist nicht erwünscht, daß sie durch den gewerbsmäßigen Güterhandel eine weitere Preissteigerung erfahren, zumal, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, nach dem Kriege ohnehin voraussichtlich infolge der erhöhten Nachfrage eine Preissteigerung eintreten wird.

Das Gesetz will aber nicht nur diesem gewerbsmäßigen Güterhandel, der einen übermäßigen Gewinn in der Ausübung seines Gewerbes sucht und der außerdem durch die Veräußerung der Fahrnisse, die einen notwendigen Bestandteil dieser Güter bilden, eine Gefahr für unser Erwerbsleben, für unsere Landwirtschaft, für unsere Volksernährung bildet, sondern es will auch dem sonstigen Erwerb landwirtschaftlicher Güter entgegenwirken, soweit dadurch diese Güter dem bäuerlichen Mittelstand entzogen und einer Verwendung zugeführt werden, die insbesondere unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen weniger wirtschaftlich ist als die Verwendung für die Zwecke der Landwirtschaft mittlerer Bauern. Ich denke da an die Kriegsgewinner, die einen Teil ihres Kriegsgewinnes in Grundstücken anlegen, an solche Persönlichkeiten, die solche Güter kaufen, um sich einen Landitz zu Vergnügungszwecken zu erwerben. Ich denke ferner an die Aufforstung, soweit die Aufforstung nicht durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gerechtfertigt ist. In dieser Beziehung möchte ich aber gegenüber dem Verlangen, daß man eher abholzen als aufforsten sollte, sagen, daß im großen und ganzen doch die wiederholten Erörterungen über diesen Gegenstand, der ja in das Gebiet der Forst- und Domänenverwaltung gehört, dargetan haben, daß der Gütererwerb der Domänenverwaltung zum Zwecke der Aufforstung sich im wesentlichen gegenüber solchen Gütern vollzogen hat, die eben landwirtschaftlich nicht mehr zu halten waren. Daß unser Waldbesitz, der ja ungefähr 38 Prozent unserer gesamten Fläche beträgt, andererseits ein sehr kostbarer Besitz ist, gerade auch im Interesse der Landwirtschaft, indem er unser Klima günstig beeinflusst, das bedarf hier keiner besonderen Ausführung.

Nun hat der Herr Berichterstatter zwar begrüßt, daß man einschreitet, er hat aber geglaubt, es wäre besser gewesen, wenn man Ihnen einen eingehenderen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, der ein Rücktritts- oder Neurecht für den Verkäufer und ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden und für andere in Betracht kommende Körperschaften und Organisationen vorsieht. Dieser Ansicht bin ich auch gewesen, und ich habe diese Ansicht auch eingehend in der Sitzung der Landwirtschaftskammer vom 24. Februar vertreten, wo über diesen Gegenstand verhandelt worden ist. Es ist auch

ein Gesetzentwurf auf dieser Grundlage ausgearbeitet worden; er ist vollständig fertig und hätte Ihnen vorgelegt werden können. Es hat sich aber gerade bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs ergeben, daß man bei der Gestaltung des Rücktritts- und noch mehr des Vorkaufsrechtes in die aller schwierigsten juristischen Fragen hineinkommt, daß man Einzelbestimmungen treffen muß, die nicht nur einer sehr sorgfältigen Ausarbeitung, sondern auch nachher einer sehr eingehenden Erörterung durch die Stände bedürfen, die Anlaß zu zahlreichen Meinungsverschiedenheiten geben könnten, insbesondere wenn die Juristen in diesen Gesetzentwurf herantreten, sodaß auf die baldige Verabschiedung und baldige Annahme dieser Bestimmungen deshalb nicht ohne weiteres zu rechnen wäre. Da wir uns der Auffassung hingaben, daß dieser außerordentliche Landtag, wie allseitig beabsichtigt und vereinbart war, nur sehr kurz dauern würde, so glaubten wir, nicht unsererseits zu einer Verlängerung beitragen zu sollen, indem wir Ihnen einen solchen Gesetzentwurf vorlegten.

Ich bin aber weiter auch zu der Überzeugung gekommen, daß derselbe Zweck, den man mit der Einführung eines Rücktritts- und Vorkaufsrechtes zu erreichen suchen würde, sich auch durch die Einführung der Genehmigung durch die Bezirksämter erreichen läßt. Gegen diese Einrichtung hatte ich selbst auch sehr lebhaft Bedenken. Den Bezirksämtern, die ja jetzt schon außerordentlich belastet sind, wie das hier gestern von verschiedenen Seiten ausgesprochen wurde, wird eine neue Arbeit aufgebürdet, die eine große Verantwortung in sich schließt und deren Übertragung an die Bezirksämter vielleicht nicht dazu beitragen wird, ihre Beliebtheit, die durch die Kriegsmassnahmen ohnedies nicht gewachsen ist (Seiterkeit), zu erhöhen. Es wird nicht nur der Güterhändler, der ja über eine große Macht verfügt, weil er überall seine Organe sitzen hat und weil er gewöhnlich reddegewandt und durchaus geschäftsgewandt ist, mit dieser neuen Einrichtung sehr unzufrieden sein, sondern es wird sich auch der Landwirt außerordentlich beengt fühlen, daß er in seiner freien Verfügung über sein Eigentum beschränkt wird, daß er gewissermaßen hinsichtlich dieser Verfügung unter Vormundschaft gestellt wird, und es wird sich der Unwille darüber natürlich in erster Reihe gegen das Bezirksamt und gegen den Vorstand desselben richten. Ich glaubte aber, dieses Bedenken zurückstellen zu müssen, weil das Bezirksamt die Aufgabe erfüllen kann, wenn die Ausführung richtig angepaßt wird, wenn entsprechende Ausführungsvorschriften erlassen werden, wenn also einer der recht eingehenden Erlasse, wie sie der Herr Abg. Dietrich so liebt (Seiterkeit), hinausgeht, der den Bezirksämtern die nötigen Weisungen gibt. Die Hauptsache wird sein, daß das Bezirksamt für sachverständige Beratung sorgt. Das kann man sich so denken, daß ein Ausschuss aus sachverständigen Männern bestellt wird. Vielleicht läßt sich die Aufgabe aber auch allein durch einen tüchtigen Landwirtschaftslehrer erfüllen. Jedenfalls wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß das Bezirksamt zu einer Beurteilung der Sachlage, und zwar zu einer richtigen Beurteilung kommt und daß es daraufhin rasch eine richtige Entscheidung geben kann. Die Tätigkeit des Bezirksamtes wird aber vergeblich sein und auch die Einrichtung eines Neurechtes und eines Vorkaufsrechtes würde vergeblich sein, wenn nicht an die Stelle des Güterhandels, den man nun zurückdrängen will, diejenige Organisation treten würde, von der der Herr Abg. Dietrich gesprochen hat. Er hat sie kurz



mit dem Worte „Landbank“ bezeichnet und ich will gerne bei diesem Ausdruck verbleiben. Es wird das eine Zusammenfassung sein müssen in irgend einer rechtlich unanfechtbaren Form, eine Zusammenfassung derjenigen Faktoren, die sich für diese Frage interessieren und unter denen ich außer den vom Herrn Abg. Dietrich bereits genannten, noch erwähnen möchte die Kreise und die Forst- und Domänenverwaltung. Die Kreise könnten, glaube ich, eine schöne neue Aufgabe finden, wenn sie sich dieser Förderung des Mittelstandes annehmen würden, den sie ja jetzt durch die Mittelstandskasse zu fördern in erfreulicher Weise entschlossen sind und begonnen haben.

Es besteht nun aber die weitere Schwierigkeit auch für diese Organisation, was denn nun mit den Gütern geschehen soll, die diese Landbank einstweilen erwirbt, um sie später den geeigneten Käufern zuzuführen. Ich glaube, es ist viel weniger der Geldmangel gewesen — obwohl das Geld ja jetzt nicht leicht und nicht billig zu beschaffen ist — welcher die Gemeinden bisher davon abgehalten hat, ihrerseits die Güter zu erwerben, um sie dem Güterhandel und der Zertrümmerung zu entziehen, als die Sorge, was sie in der jetzigen Zeit mit diesen Gütern anfangen sollen, wie sie sie sollen umtreiben können, wo doch ein solcher Mangel an Arbeitskräften, an Gespannen usw. besteht. Diese Sorge besteht auch für die Neuorganisation, mag sie sonst eine recht vollkommene sein, und ich habe mich gefragt, ob es bei dieser Sachlage überhaupt möglich sein wird, ein Möbille zu schaffen, wie wir sie durch dieses Gesetz zu schaffen versuchen. Ich habe mich aber dann beruhigt, als ich sah, daß aus den landwirtschaftlichen Kursen, die wir seitens des Heimatbundes für die Kriegsbeschädigten abgehalten haben, ungefähr die Hälfte, das sind alle diejenigen, die nicht in die eigene oder in die Landwirtschaft der Eltern zurückkehrten, Stellung gefunden haben als Aufseher und als Betriebsleiter landwirtschaftlicher Güter, zum Teil außerhalb des Großherzogtums. Solche Leute waren außerordentlich begehrt und diese Kriegsbeschädigten gingen nach diesen Kursen rasch ab in derartige Stellen. Wir können also auch solche Kriegsbeschädigte auf die Betriebe setzen, die nicht sofort in das Eigentum neuer Erwerber übergehen, wobei ich auch an die Kriegsbeschädigten, insbesondere an diejenigen denke, die infolge der Kapitalabfindung in die Lage versetzt sind, solche Güter zu erwerben. Man kann also solche Kriegsbeschädigten als Leiter auf solche Güter setzen, bis man andere findet und im übrigen werden eben die Güter betrieben werden müssen mit denselben Schwierigkeiten, wie sie die anderen landwirtschaftlichen Güter jetzt haben, mit den Arbeitskräften, die bisher auf diesen Gütern gewesen sind, mit Kriegsgefangenen und mit den freiwilligen Hilfskräften, deren Organisation dem Abschluß nahe ist. Es bleibt aber das immer eine große Schwierigkeit und eine gewisses Fragezeichen, ob die Hilfsaktion, welche wir Ihnen vorschlagen und die Ihre Kommission Ihnen vorschlägt, gelingen wird.

Wenn ich nun noch einmal zurückkomme auf die Frage, ob Neuerecht und Vorkaufsrecht nicht besser gewesen wäre, als Genehmigung durch das Bezirksamt, so hat der Herr Berichterstatter schon gesagt, daß das Neuerecht tatsächlich durch den Entwurf gesichert ist, indem der Verkäufer innerhalb der Frist, die für die Entscheidung des Bezirksamts gestellt ist, sich zum Bezirksamt begeben und erklären kann, der Verkauf reue ihn, er wolle zurücktreten. Das Bezirksamt kann dann die Genehmigung verweigern und damit ist das Neuerecht tat-

sächlich und wirksam ausgeübt. Ebenso aber steht es mit dem Vorkaufsrecht. Der Herr Berichterstatter hat den Zweifel geäußert, ob das der Fall sei. Er hat gesagt, beim Vorkaufsrecht braucht der Käufer, die Landbank nicht erst mit dem Verkäufer zu verhandeln, ob und zu welchen Preisen er verkaufen will, sondern er tritt einfach in den Verkauf ein, den der Verkäufer mit dem Güterhändler abgeschlossen hat. Das ist richtig, enthält aber zugleich ein Bedenken gegen das Vorkaufsrecht. Wenn ein Vorkaufsrecht eingeführt wird, so kann der Güterhändler Mittel und Wege suchen und wird sie wohl auch finden, um einen Scheinpreis mit dem Verkäufer zu vereinbaren, und dadurch entweder die Landbank vom Erwerb abzuschrecken, oder das Geschäft für sie ungünstig zu gestalten, und dadurch den Zweck, den die ganze Einrichtung erstrebt, zu vereiteln. Andererseits glaube ich, daß die Schwierigkeit der Notwendigkeit einer Verhandlung mit dem Verkäufer doch überschätzt wird. Entweder muß der Verkäufer verkaufen, oder er muß nicht verkaufen. Muß er verkaufen, so wird es ihm nicht unerwünscht sein, an die Landbank zu verkaufen, sofern ihm die nur einen angemessenen Preis bietet, und das Bestreben des Bezirksamts wird ja dahin gehen müssen, eine richtige Schätzung des Gutes vorzunehmen und damit auch den angemessenen Preis zu finden. Der Preis wird unter Umständen höher sein, als derjenige, der von dem Güterhändler geboten ist, er wird aber unter allen Umständen angemessen sein. Muß aber der Verkäufer nicht verkaufen und will er deshalb auch nicht verkaufen an die Landbank, dann behält er eben das Gut und betreibt es weiter wie bisher und es ist dadurch wenigstens dafür gesorgt, daß es in der Hand eines Bauern bleibt und daß es nicht zertrümmert wird. Ich glaube also, bei richtiger Handhabung und nach Schaffung einer leistungsfähigen Landbank wird es auch mit dieser Gesetzesbestimmung gelingen, den Zweck der Einrichtung zu erreichen. Ja, es werden sich vielleicht geringere Schwierigkeiten darbieten, als wenn man ein Vorkaufsrecht geschaffen hätte. Es zeigen die anderen Gesetze und Entwürfe, z. B. der preussische Entwurf, der ein solches Vorkaufsrecht schafft, zu welchen eingehenden und schwierigen Bestimmungen man hat greifen müssen, um die Vereitelung des Zweckes des Gesetzes durch die Kniffe der Güterhändler auszuschließen.

Was nun das Beschwerderecht und Klagerrecht betrifft, so ist es auch meine Ansicht, daß gegen die Verjagung der Genehmigung zum Güterverkauf die Rechtsmittel zu Gebote stehen, die auch sonst gegen Entschließungen der Verwaltungsbehörden zu Gebote stehen, daß dazu aber nicht die Klage an den Verwaltungsgerichtshof gehört, weil die Erteilung oder Verjagung der Genehmigung nach dem Zwecke des Gesetzes dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörde überlassen ist.

Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, er hoffe, daß bald aus diesem vorläufigen Gesetzentwurf ein endgültiger, eingehender Gesetzentwurf hervorgehe, so glaube ich, müssen wir zunächst die Erfahrungen mit diesem Gesetzentwurf abwarten. Wir müssen abwarten, ob diese Vorschrift genügt, oder ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Wenn weitere Maßnahmen erforderlich sind, so wird die Regierung nicht säumen, sie zu ergreifen; denn sie hat den festen Willen, den Missethänden, die hervorgetreten sind, abzuwehren und dazu die nötigen Mittel anzuwenden. Ich werde mich freuen, wenn das Hohe Haus die Regierung auf diesem Wege zu unterstützen bereit ist.



Der Präsident gibt den Eingang eines Antrages der Abgg. Marum, Kolb, Strobels, Schön, Dr. Gönner und Dr. Behner bekannt, dahin lautend:

Die Unterzeichneten beantragen:

In § 5 des Entwurfs wird der bisherige Absatz 2 gestrichen und statt dessen bestimmt:

„Dieses Gesetz tritt zwei Jahre nach der Beendigung des Kriegszustandes außer Kraft.“

In der Beratung erhalten weiter das Wort:

Abg. Weiffhaupt (Zentr.):

Der Herr Berichterstatter hat in ausführlicher Weise Ihnen dargelegt, welche Gründe dazu geführt haben, daß die Kreditinstitute und die Sparkassen des Seekreises unter Führung des Stadtrates Konstanz und auch der badische Bauernverein eine Eingabe an die Großh. Regierung gemacht haben, damit hier Mittel und Wege geschaffen werden, durch die dem Güterhandel, wie er zurzeit bei uns im Seekreis betrieben wird, Einhalt getan wird.

Ich wohne in jener Gegend und sehe seit 30 Jahren mit zu, wie der Güterhandel getrieben wird. Da muß man offen gestehen, er hat da und dort vielleicht Gutes geschaffen, aber die Art und Weise, wie der ganze Güterhandel immer gemacht wird, ist unbedingt zu verwerfen und es ist dringend notwendig, daß Abhilfe geschaffen wird. Der Güterhandel wird ja nicht immerwährend gleich fortbetrieben, er wird auch nicht in jedem Landesteil gleich betrieben, sondern er setzt von Zeit zu Zeit etwas stärker ein und dann kann es wieder Jahre gehen, wo er vollständig aufhört. Aber wir sehen doch, wenn wir auf 30 Jahre zurückblicken, daß es gewisse Perioden gibt, wo der Güterhandel recht scharf wieder einsetzt. Das sind hauptsächlich die Zeiten, wo ein wirtschaftlicher Niedergang stattgefunden hat, oder Zeiten des Krieges.

Zu allererst hat der Güterhandel im Seekreis scharf eingeseht Ende der 80er Jahre und in den 90er Jahren. Einmal waren in den 80er Jahren verschiedene Klasseninstitute zusammengebrochen, wo insbesondere große Landwirte mit Bürgschaften stark beteiligt waren und große Anwesen unter den Hammer gekommen oder teils schon vorher abgesetzt und den Güterhändlern in die Hände gespielt worden sind. Dann war es die Zeit der 90er Jahre, wo ein wirtschaftlicher Niedergang stattfand, wo die Getreide- und Viehpreise heruntergesunken sind auf eine Höhe, wie sie wohl für die Landwirtschaft unerträglich ist, wo der ganze Getreidebau völlig unrentabel war, und da waren es hauptsächlich diejenigen größeren Betriebe, die in den 80er Jahren übernommen worden sind in der Zeit der Hochkonjunktur, in welcher die Güterpreise hoch waren, die am Zusammenbruch standen, weil die Güter nicht mehr rentiert haben; sie mußten so verkauft werden und kamen auf diese Weise in die Hände der Hofhändler. Daher stammt auch aus jenen Zeiten hauptsächlich die hohe Verschuldung, die in jenen Bezirken heute noch zu finden ist. Dann war es die Zeit von 1900—1915, nachdem sich die Preisverhältnisse für die landwirtschaftlichen Produkte wieder gebessert haben. Da war hauptsächlich die Ursache zum Verkauf derartiger großer Güter die große Arbeiternot. Alles, was nur irgendwie abwandern konnte, ging in die Stadt und die Dienstbotenverhältnisse waren seit jener Zeit die denkbar schlechtesten. Das hat auch manchen größeren Hofgutbesitzer den Betrieb verleidet, und selbst

wenn er finanziell nicht dazu genötigt war, hat doch die Mühe, die er immerwährend hatte, und der Verdruß mit der Beschaffung des Arbeiterpersonals ihn dazu geführt, sein Hofgut zu verkaufen. Derartige Hofgüter kamen meistens in die Hände der Hofhändler.

Schon im Landtag 1905 war es der Herr Kollege Wittmann, der damals anlässlich einer Debatte hier im Landtag beantragte, man möchte hier Vorkehrungen treffen, und auch von anderer Seite sind in früheren Landtagen derartige Gesetze verlangt worden. Also das Begehren nach Vorschriften, um diesem Güterhandel Einhalt zu tun, ist nicht neu, sondern es ist alt hier in unserem Hause.

Nun hätte man meinen sollen, während des Krieges sollte die Güterzertrümmerung, der Hofhandel, vollständig aufhören. Aber seit 1½ oder 2 Jahren setzt die Güterschlächterei erst recht ein. Schuld daran sind jedenfalls die hohen Preise für Vieh und für landwirtschaftliche Produkte, teilweise aber auch für die Fahrnisse. Einmal hat das Vieh sehr hohe Preise, dann aber auch das Getreide und weiterhin die Fahrnisse, auch wenn sie alt sind, weil wir auf dem Land einen Mangel an Handwerkern haben; es kann nichts repariert werden. Deshalb sind die Preise auch für alte, gebrauchte Fahrnisse oft höher, als die für neue, und das bringt der Güterschlächterei, wenn ein Hof zertrümmert wird, hauptsächlich viel Geld.

Dann ist aber auch die Art, wie bei den Vieh- und Fahrnisversteigerungen oftmals vorgegangen wird, unbedingt zu verwerfen. Ich selbst habe die Beobachtung gemacht, daß z. B. bei Fahrnisversteigerungen hauptsächlich bei Viehversteigerungen, alles das Vieh, für das der Höchstpreis günstig war, verkauft wurde, während das wertvolle Zucht- und Jungvieh einfach zurückbehalten und dann nachher jedenfalls unter ganz bedeutend höheren Preisen verkauft wurde. Es ist ein trübes Geschäft hier gemacht worden und es ist hohe Zeit, daß dem unbedingt Einhalt getan wird.

Der Herr Minister hat gesagt, die Großh. Regierung habe schon früher darauf hingewiesen, daß es z. B. verboten sei, Verkäufe von Grundstücken bzw. Versteigerungen im Wirtshaus abzuhalten; bei solchen Versteigerungen dürften keine geistigen Getränke verabreicht werden. Die Vorschrift besteht wohl, aber wenn man draußen danach sieht, wird die Sache eben anders gemacht: eine Versteigerung wird im Rathaus abgehalten; die Felder werden ausgebaut, aber es wird den Käufern schon so ziemlich zu verstehen gegeben: Heute machen wir den Handel nicht fertig. Dann geht man nach der öffentlichen Versteigerung ins Wirtshaus, und erst in den nächsten Tagen wird der Kauf abgeschlossen. Die Verkäufer haben da immer ihre Leute, die ihnen die Geschäfte besorgen, und da setzt dann die Preistreiberei ein. Der Makler kommt zu dem Kaufliebhaber und sagt: „Wenn Du den Acker nicht willst, gut, es sind schon zwei andere Liebhaber für ihn da“. Und auf diese Weise wird der Preis getrieben.

Ich möchte nicht bestreiten, daß die Güterzertrümmerung auch ihre Vorteile hat. Ich möchte daher auch kein allgemeines Verbot, durch welches die zeitweilige Zertrümmerung vollständig unmöglich gemacht würde. Es gibt viele Landwirte, die sehr fleißig sind, die vielleicht eine größere Kinderzahl haben. Für diese Leute ist es vorteilhaft, wenn sie neue Güter anschaffen und ihren eigenen Betrieb vergrößern, oder dadurch, daß ein Hofgut zertrümmert wird, ihre kleinen Anwesen gegen ein



größeres Hofgut eintauschen können. So bringt für fleißige Leute die Güterzertrümmerung auch wieder Vorteile. Jedenfalls sind aber die Nachteile weit größer, besonders in der letzten Zeit, wo die größeren Betriebe die einzigen sind, die wirklich namhafte Mengen von Nahrungsmitteln zum Verkauf bringen für jene Gegenden, wo nicht genügend produziert wird und für die großen Städte. Aber der heutige Preis führt auch dazu, daß die Grundstücke, die einzeln verkauft werden, viel zu hoch im Preise stehen, und es ist zu befürchten, daß, wenn wieder normale Zeiten eintreten, mit normalen Getreidepreisen und Viehpreisen, die Anwesen, die jetzt in dieser Weise zusammen erworben sind, natürlich unrentabel werden, und dann sind die betreffenden Leute im Unglück. Ferner hat man auch die Beobachtung gemacht, daß bei der Zertrümmerung derartiger Güter, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, die schönsten Felder davon wegverkauft werden; dann bleiben bei dem Rest des Gutes die schlechteren Felder und zu viel Gebäulichkeiten; das ganze Anwesen ist dann unrentabel und unwirtschaftlich. Bei dieser Gelegenheit werden dann wieder Leute in Mitleidenschaft gezogen, die einem kleinen, strebsamen Manne bei der Sparkasse oder einem anderen Kreditinstitut Bürge gewesen sind; wenn dann schlechtere Zeiten kommen, werden auch diese Bürgen mit in das Unglück hineingezogen.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, wie unzumutbar es ist, die Fahrnisse von derartigen Gütern wegzuverkaufen. Und gerade die Fahrnisse sind es hauptsächlich, die gegenwärtig den Güterhandel veranlassen, einzugreifen, auch wenn der Preis der Güter scheinbar ein hoher ist. Mancher Landwirt weiß gar nicht, welchen Wert an Fahrnissen er hat, er sieht es erst, wenn bei der Versteigerung alles zusammengestellt wird, dann erst kann er sich ein richtiges Bild machen. Heute ist es eine Unmöglichkeit, selbst wenn man das nötige Geld hat, sich die Fahrnisse wieder anzuschaffen, wie man es gerne hätte und wie es nötig ist und wie es beieinander ist auf einem Gut, das seit zwei oder drei Generationen in einer Hand ist.

Ein weiterer Nachteil ist, daß derartige Güter, besonders wenn sie einige Jahre in den Händen der Güter-schlächter sind, unwirtschaftlich betrieben werden, daß Raubbau auf ihnen getrieben wird. Ich weiß von drei größeren Gütern, die seit einigen Jahren in den Händen von Güterschlächtern sind, daß gar kein Wintergetreide, also Brotgetreide, angebaut worden ist, sondern nur Hafer und Gerste. Das ist ein sehr großer Nachteil nicht nur im Interesse unserer Volksernährung, sondern im Interesse des ganzen Wirtschaftsbetriebs, denn die Güter kommen aus der Fruchtfolge heraus, und der Ertrag geht stark zurück. Es sind auch keine Viehbestände da, Kunstdünger wird vielleicht gekauft, vielleicht auch nicht, die Felder werden vollständig abgebaut und es tritt nach und nach eine vollständige Ertraglosigkeit ein.

Die Gründe, die angegeben werden, warum die Güter verkauft werden, sind ja verschieden. Gerade in den Nachweisungen, die gemacht worden sind durch die Erhebungen der Bezirksämter und des Landeskommissariats Konstanz ist angeführt, daß es meistens das Alter des Besitzers war, das dazu geführt hat, daß das Gut verkauft wurde, dann auch wieder, daß der Besitzer oder die Söhne gefallen sind. Das ist wohl manchmal richtig, aber in den meisten Fällen ist es der momentan hohe Preis, der die Leute dazu verführt hat, die Anwesen zu verkaufen. Wir sind Familien, die Güter verkauft haben, persönlich bekannt; die Leute können es sich jetzt

so leichter machen. Die Zeit ist aber heute doch so, daß jeder auf seinem Gut zurückgehalten werden sollte, um es zu bewirtschaften. Erst kürzlich hat im Reichstag ein hoher Beamter gesagt: Heute steht der englische Acker gegen den deutschen Acker! Wenn das der Fall ist, so ist es dringend notwendig, die Güter in der gleichen Hand zu behalten, damit ihre Ertragsfähigkeit nicht zurückgeht. Wenn jeder einzelne Landwirt, der dazu in der Lage ist, es sich ruhiger zu machen, seinen Betrieb einstellen und sein Gut verkaufen wollte, wo kämen wir da hin in der heutigen Zeit? Wir müssen unbedingt darauf ausgehen, daß solche Güter nicht verkauft werden und während der Kriegszeit womöglich in der gleichen Hand bleiben.

Ich bin auch der Meinung, daß solche Güter schon im Interesse unserer Krieger, die draußen im Felde stehen, zurückgehalten werden müssen, weil die Leute alle um drei oder schließlich um vier Jahre älter geworden sind und bei der Rückkehr das Bestreben haben werden, sich selbständig zu machen. Dann sind wieder Leute darunter, die schon eine Familie gegründet haben, die ihr Gut vergrößern oder umtauschen möchten gegen ein größeres Gut. Allen diesen Leuten gegenüber ist es unsere Pflicht, daß wir Güter bereit halten, damit sie ihren Betrieb so aufnehmen können, wie sie es sich während der Zeit vielleicht vorgenommen haben, ihren Betrieb nach dem Kriege einzurichten.

Das Gesetz sieht nur die Genehmigungspflicht vor. Der Herr Minister hat schon darüber gesprochen, daß wir auch das Rücktrittsrecht und das Vorkaufsrecht verlangt hätten. Ich bedauere, daß das nicht gemacht werden kann, aber ich bin auch der Meinung, daß das Rücktrittsrecht momentan entbehrt werden kann, durch das, was jetzt geschaffen wird. Aber das Vorkaufsrecht können wir fast nicht vermissen, und ich möchte bitten, wenn eine ausführliche Gesetzesvorlage einmal gemacht wird, darin auch das Vorkaufsrecht aufgenommen wird, denn es ist dringend notwendig. Ich darf daran erinnern, daß an dem Tag, als unter Leitung des Herrn Landeskommissärs von Konstanz die Oberamtswärter und Bürgermeister des Bezirks in Radolfzell zusammengekommen waren, ein Bürgermeister sagte: „Wie gut wäre uns gestern das Vorkaufsrecht zustatten gekommen. Ganz in der Nähe unserer Stadt ist ein Gut, das wir schon lange gerne für uns erworben hätten, unter anderem zur Aufnahme der Fahrenhaltung usw., vielleicht auch zur Milchwirtschaft. Als ich gestern auf das Rathaus kam, sagte mir der Ratschreiber: Jetzt ist das Gut verkauft worden.“ (Abg. Dr. J e h n t e r: Warum haben sie es nicht vorher gekauft?) Man hat es ihnen nicht angeboten; die Güterhändler bringen das fertig, die haben immer ihre Leute. Derartige Fälle wären gewiß noch viele aufzuzählen, wenn sie bekannt wären. Ich bin der Meinung, es sollte womöglich Vorsorge getroffen werden, daß das Vorkaufsrecht den Gemeinden gewährt wird.

Mit der Gründung einer Landbank bin ich auch sehr einverstanden. Ich glaube, daß eine Organisation geschaffen werden muß, die nicht einseitig ist. Ich bin auch der Meinung, daß die Kreditinstitute, die Kreise und die landwirtschaftlichen Organisationen zusammenstehen müssen, um ein derartiges Institut zu schaffen.

Der Herr Minister hat gemeint, was dann mit solchen Gütern angefangen werden soll. Ich bin der Meinung, daß die Güter auch, wenn nötig, zertrümmert werden, wenn auch nicht in dem Maße wie jetzt. Teilweise wird es auch möglich sein, Tausche zu machen mit kleineren



Landwirten. Es wird dazu eine Vermittlungsstelle errichtet werden müssen. Wenn irgendwo Landhunger ist, dann bleibt wenigstens der Übererlös der Landwirtschaft in der Gemeinde. Es wird ähnlich gemacht werden müssen, wie es die Raiffeisenvereine machen; die zertrümmern auch da und dort ein Gut; der Übererlös wird dann verteilt, und ein Teil kommt auf die Bank, damit diese einen Grundstock hat. Das Übrige wird an die einzelnen Besitzer prozentual verteilt. So bleibt das Geld, das sonst oft an Unwürdige fällt, der Landwirtschaft erhalten.

Ich bin auch der Meinung, wir sollten jetzt dem Gesetzentwurf zustimmen, wie er ist, ich glaube, wir werden schon etwas damit erreichen. Damit aber kann ich mich nicht einverstanden erklären, daß der einzige Berater des Bezirksamts der Landwirtschaftslehrer sein soll, wenn es sich um die Beurteilung eines derartigen Falles handelt. Ich bin unbedingt der Meinung, daß ein Beirat zu hören ist, zusammengesetzt aus einsichtigen tüchtigen Leuten. Ich bin nicht dagegen, wenn man auch einen Mann dazu nimmt, der schon im Güterhandel gearbeitet hat, er hat jedenfalls ein gesundes und klares Urteil. Aber es müßten vor allem Leute sein, die auch den Mut haben, einmal einzuhalten und zu sagen: Es ist nicht richtig bewertet, oder es ist nicht notwendig, daß dieses Gut jetzt verkauft wird.

Abg. **Marum** (Soz.), zugleich zur Begründung des Antrages der Abg. **Marum** und Gen.:

Das Gesetz heißt zwar nach seiner Überschrift: „Gesetz, den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betreffend“, in Wirklichkeit aber, darüber ist man sich allgemein klar, soll es ein Gesetz sein zum Schutze der Landwirtschaft gegen die Auswüchse des Güterhandels.

Nun wäre es interessant, zu prüfen, inwiefern der Güterhandel schädlich wirkt, und man müßte sich dabei zunächst mit der Frage beschäftigen, ob der Handel notwendig ist, ob und warum der Handel nützlich oder schädlich wirkt. Ich will das nicht tun, sondern nur die eine Bemerkung machen, daß wohl gar kein Zweifel darüber besteht, daß der Güterhandel preissteigernd auf den Boden wirkt. Durch den häufigen Wechsel des Bodens und durch den Bruttogewinn, den der Händler macht, tritt eine Steigerung des Bodenpreises ein, und es wird dadurch einmal der Boden selbst verteuert und auf der anderen Seite dem Landwirt die Möglichkeit genommen, so rentabel, wie es wünschenswert ist, zu arbeiten, und auf der anderen Seite denjenigen, die Landhunger haben, billiges Land zu erwerben. Es besteht darum kein Zweifel, daß gegen die Auswüchse des Güterhandels etwas geschehen soll. Darüber war man sich in der Kommission einig.

Es ist jedoch eigentlich beschämend für unsere Bevölkerung und insbesondere für die landwirtschaftliche Bevölkerung, daß man gezwungen ist, den Weg eines Polizeigeetzes zu beschreiten, um die Auswüchse des Güterhandels zu bekämpfen und die Landwirtschaft zu beschützen, ich möchte sagen, zu bevormunden. Es ist kein gutes Zeugnis für die Selbsthilfe, für die Organisationsfähigkeit und, ich möchte auch sagen, für die Einsicht vieler Landwirte, wenn es notwendig ist, sie durch die Polizei des Staates vor der Auspönerung durch die Güterhändler zu schützen. Gewiß, es wird gesagt, der Güterhändler ist der Kapitalkräftigere, er ist deshalb eher in der Lage, die Situation auszunutzen. Aber wenn man die Beispiele liest, die die Regierung der Vorlage

mitgegeben hat, und wenn man das Buch von Stöcker verfolgt, das in der Debatte mehrfach zitiert worden ist, so wird man sagen müssen, daß die Landwirte zum Teil selbst schuld sind, wenn sie so ausgebeutet werden.

Ein anderes ist noch zu bemerken. Ein Teil der Schuld trifft neben den Landwirten auch die Kreditinstitute, die in den Bezirken vorhanden sind, auch die Sparkassen. Wir haben zwar heute vom Herrn Berichterstatter gehört, daß seit ganz kurzer Zeit die Sparkassen beschlossen haben, selbst einzuschreiten, indem sie dem Güterhändler, wenn er ein Gut zu zer schlagen sucht, den Kredit kündigen. Die Güterhändler wären nicht in der Lage gewesen, ihr volkschädigendes Gewerbe so lange Jahre auszuüben, wenn sie nicht Hilfe gefunden hätten an den Kreditinstituten und Sparkassen. Es ist zweifellos, daß die Güterhändler nicht so kapitalkräftig sind, um mit einem Kapital die Güter zu kaufen, wie sie es getan haben, sondern sie haben ihr Geschäft dadurch gemacht, daß nicht nur schweizerische Banken, sondern deutsche Sparkassen und Banken ihnen das Kapital vorgeschossen haben, so daß es ihnen gelungen ist, Güter an sich zu bringen und für sich vorteilhaft zu erwerben. Es ist zu begrüßen, wenn die Sparkassen jetzt einsichtiger geworden sind, aber die Einsicht kommt etwas spät.

Mich hat noch etwas bedenklich gemacht, eine Maßregel, die in dem späteren Gesetz kommen soll und in nuce schon in diesem Gesetz enthalten ist: Wir wollen den Gemeinden und den Kreditorganisationen in dem Bezirke eine Art **Vorkaufsrecht** einräumen. Wenn man die Begründung durchliest, die die Grob. Regierung dem Gesetzentwurf mitgegeben hat, wird man finden, daß in allen Fällen, wo Gemeinden die Möglichkeit geboten war, ohne ein Vorkaufsrecht Güter zu erwerben, sie in keinem einzigen Falle dazu geschritten sind. Das mag auf eine Schwerfälligkeit der Gemeinden zurückzuführen sein insofern, als sie sich Sorge gemacht haben über die künftige Bewirtschaftung des Gutes. Aber es zeigt auch, daß nicht überall die Gemeindeverwaltungen in bezug auf die Erkenntnis ihrer Aufgaben und ihrer Pflichten gegenüber diesen Gütern und der gegenwärtigen Lage des Landes auf der Höhe gestanden sind, sonst hätte in manchen Fällen die Gemeinde dazu kommen müssen, ein Gut zu erwerben. Soviel hierzu.

Was die Vorlage betrifft, werden wir ihr, trotzdem sie nicht allzu schön ist, zustimmen. Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, daß es eigentlich nichts Schönes ist, wenn man derartige soziale Mißstände, wie sie sich hier gezeigt haben, durch Polizeimaßnahmen bekämpfen und reglementieren will. Auch ich bin kein Freund davon, daß man, wenn einem etwas nicht gefällt, gleich nach der Polizei, in diesem Fall nach dem Bezirksamt, ruft. Vom Standpunkt der Besitzer aus ist es etwas Einschneidendes und Schwerwiegendes, wenn man ihnen das Recht der freien Verfügung über ihr Eigentum beschränken will. Aber für eine gewisse Zeit wollen wir diese Beschränkung in Kauf nehmen, weil wir überzeugt sind, daß zurzeit die Vorarbeiten, die notwendig sind, um ein definitives Gesetz zu schaffen, noch nicht geleistet werden können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eines sagen, was in dem Berichte der Kommission, dem ich sonst ganz zustimme, etwas schief ausgedrückt ist. Was das spätere Gesetz betrifft, so hatten wir uns in der Kommission nach längerer Debatte auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht notwendig ist, jetzt schon ausführlich über die Prinzipien des Gesetzes sich in der Kommission auszulassen, weil man jetzt vorläufig einmal im Wege dieses



Gesetzes eine Regelung treffen will. Aus diesem Grunde ist über die beiden Hauptprinzipien eines späteren Gesetzes eigentlich eine ausführliche Debatte gar nicht beliebt worden, nämlich über die Frage des *Neuerrechts* und über die Frage des *Vorkaufsrechtes*. Insofern stimmt es eigentlich auch nicht ganz, daß die Kommission sich gewissermaßen einstimmig auf den Boden gestellt habe, daß den Landwirten ein Rücktrittsrecht zu gewähren sei. Ich persönlich habe mich nicht auf diesen Boden gestellt, und ich würde es auch für sehr bedenklich halten, wenn man den Landwirten ein solches *Neuerrecht* zugestehen wollte. Es würde das gegen die Treue und Sicherheit im Grundstücksverkehr durchaus bedenklich stimmen. Daß aber in einem späteren Gesetz ein *Vorkaufsrecht* für Gemeinden oder Kreditorganisationen kommen muß, darüber bestehen auch bei mir keine Bedenken.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, trotzdem er lediglich die ganze Frage von dem Standpunkt der Polizei aus regelt, weil wir ihn eben als eine Kriegsmaßnahme betrachten. Wir sind der Meinung, daß es während des Krieges notwendig ist, diejenigen Güter ungeschmälert zu erhalten, welche nicht lediglich für den eigenen Bedarf der Besitzer produzieren, sondern die in der Lage sind, wesentlich an der Volksernährung mitzuarbeiten, und wir wissen ja aus der Statistik, daß gerade die größten Güter der Bezirke Pfullendorf und Mbrlingen zu denjenigen gehören, welche mit am meisten Getreide in Baden abliefern, die am meisten über den eigenen Bedarf hinaus bauen. Um während des Krieges diesen Zustand zu erhalten und um zu vermeiden, daß die größeren Güter während des Krieges unwirtschaftlich zerbrochen werden, sind wir der Meinung, daß auf die Dauer des Krieges dieses Gesetz wenigstens einmal eine Möglichkeit geben sollte, um vorläufig nach dem Rechten zu sehen und um vorläufig Sicherungen zu schaffen. Wir sind aber durchaus mit der Grobhh. Regierung der Auffassung, daß das Gesetz lediglich einen Rahmen bilden soll und daß eine notwendige Ergänzung die Organisation einer, mag man sie meinetwegen *Landbank* heißen, sein soll, durch welche den Gemeinden und den Organisationen die Möglichkeit gegeben wird, auf dem Wege der Selbsthilfe den Güterhandel auszuschaftern und eine Besserung der Zustände herbeizuführen.

Ich würde es, um in diesem Zusammenhange das noch zu sagen, durchaus begrüßen, wenn die Kreise sich dieser Aufgabe widmen würden. Ich habe nur bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kreise kein allzu großes Vertrauen, daß sie dieser Erweiterung ihrer Aufgaben zustimmen. Wir wissen ja von anderen Dingen her, wie beispielsweise von der Versorgung des Landes mit Elektrizität, daß die Kreise nicht sehr modern gefinnt sind, und daß sie kein allzu großes Verständnis dafür zeigen, wenn man ihnen neue Aufgaben zuweist, die außerhalb des Kreises derjenigen Aufgaben liegen, welche ihnen bereits seit Jahrzehnten zugewiesen sind. Aber es wäre zu begrüßen, wenn wenigstens in den Gegenden des Landes, für welche das Gesetz gelten soll, die Kreise mehr soziales Verständnis zeigen würden.

Weil das Gesetz von uns nur als eine Kriegsmaßnahme aufgefaßt wird, deshalb werden wir auch dem *Abänderungsantrage* zustimmen, der gestellt ist und den ich noch mit einem Worte begründen will. Wie Sie aus der Regierungsvorlage ersehen, ist in § 5 des Gesetzes vorgesehen, daß durch landesherrliche Verordnung der Zeitpunkt des Außerkräfttretens des Gesetzes

bestimmt werden soll. In der Kommission war man schon der Meinung, und auch die Antragsteller sind der Auffassung, daß ein bestimmter Endpunkt des Gesetzes jetzt schon festgelegt werden sollte. Man glaubt, daß in dem Zeitraum bis 2 Jahre nach Schluß des Kriegeszustandes die Grobhh. Regierung Material und Erfahrungen in genügender Menge sammeln kann, um dann ein definitives Gesetz vorzulegen. Dies umsomehr, als wir ja heute schon aus dem Munde des Herrn Ministers gehört haben, daß ein solcher Gesetzentwurf bereits fix und fertig in der Mappe der Grobhh. Regierung ruht. Die Erfahrungen, die unterdessen gemacht werden können, werden dann genügen, um bis dahin zu zeigen, ob das Gesetz sich in der Anwendung praktisch bewährt hat, oder ob, und welche Änderungen getroffen werden sollen. Wir sind aber der Auffassung gewesen, daß es praktischer ist, wenn wir einen bestimmten Endtermin festsetzen, weil wir dadurch die Grobhh. Regierung in gewissem Sinne nötigen, bis zu diesem Endtermin entweder um eine Verlängerung des Gesetzes einzukommen, oder aber den Landständen einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Prinzipien geregelt werden können, die in dem Gesetze enthalten sind. Da aber immerhin verschiedene Auffassungen sowohl über die Notwendigkeit eines definitiven Gesetzes, als auch über seine Gestaltung bestehen, und da auf der andern Seite die ganze Frage heute lediglich von dem Gesichtspunkte der Polizei aus geregelt ist, da den Grobhh. Bezirksämtern eine sehr weitgehende, ihnen oft wohl selbst nicht erwünschte Befugnis gegeben ist, so erscheint es praktisch, wenn man diese nur für den Krieg bestimmte Maßregel auch in einer gewissen Zeit nach Abschluß des Krieges außer Kraft treten läßt. Die Herren, die den Antrag unterzeichnen haben, schlugen Ihnen deshalb vor, daß Sie anstelle der Erlaubnis, daß das Gesetz durch landesherrliche Verordnung aufgehoben wird, die Bestimmung setzen, daß es zwei Jahre nach Schluß des Kriegeszustandes außer Kraft tritt. Den Ausdruck „nach Schluß des Kriegeszustandes“ haben wir auch in anderen Gesetzen, beispielsweise in dem Bürgerrechtsgesetze, das wir vor einigen Tagen verabschiedet haben. Er ist auch in Reichsbestimmungen üblich, so daß gegen seine Fassung wohl nichts zu sagen sein wird.

Im übrigen aber kann ich namens meiner Freunde erklären, daß wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir wollen nur hoffen, daß er die gewünschten Folgen zeigt, daß er einmal dem schädigenden Treiben des Güterhandels, soweit dieser schädigend ist, entgegenwirkt und auf der andern Seite der Landwirtschaft und dem Volke die Hilfe bringt, die erwünscht ist.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.):

Ich werde meinerseits dem Gesetze zustimmen, und ich glaube, daß auch meine politischen Freunde das tun werden, obwohl ich gestehen muß, daß mir dieses Gesetz im Innersten zuwider ist. Ich kann in diesem Gesetz nichts anderes sehen, als eine neue Bevormundung der Landwirtschaft, als eine Einschmürung und eine Art Helotisierung derselben. Es ist ja auch in dem Bericht des Herrn Abg. Dietrich angedeutet, daß dieses Gesetz unter andern den Zweck verfolgen solle, zu veranlassen, daß die Landwirtschaft für die Städte das nötige Getreide produziert. Hier stoßen wir also auf den Gedanken, der eine gewisse Parallele mit dem früheren Gedanken der alten Gutsherrslichkeit aufweist. Jetzt sollen die Bauern auf ihren Gütern festgehalten werden, damit sie für die Städter abreiten. Früher sind sie auf den Gütern fest-



gehalten worden, damit sie die Abgaben für die Grundherren erwirtschafteten. Sie waren damals Grundhörige, ihre Freizügigkeit war beschränkt aus grundherrlichen Interessen. Jetzt sollen sie aus Konsumenteninteressen immobilisiert werden. Dieses Gesetz ist mir daher wie gesagt in der Seele zuwider, und da ich mir einbilde, daß ich die Seele der Bauern einigermaßen verstehe, so kann ich mir auch denken, daß ähnliche Gefühle auch bei der Landwirtschaft bestehen werden. Aber ich stimme gleichwohl dem Gesetzentwurf zu, weil ich zugebe, daß in manchen Gegenden — ich glaube aber nicht, daß das im Kreise Mosbach in irgend nennenswerter Weise der Fall ist — gewisse Mißstände hervorgetreten sind, denen man einstweilen auf diesem Wege entgegentreten will. Das Gesetz ist mir auch deswegen zuwider, weil es nach meiner Meinung den Kredit der Landwirtschaft schädigt. Wir haben aber entschieden notwendig, dafür zu sorgen, daß die Landwirte kreditfähig bleiben und daß ihr Kredit gesteigert und nicht geschmälert wird. Wenn ich der Veräußerung eines Gutes Schranken setze, wenn ich den Markt für das Gut einenge, so ist es ganz selbstverständlich, daß ich damit die Kreditmöglichkeit beschränke.

Nun möchte ich im Anschluß daran auf eine Bemerkung kommen, die sich in dem Bericht des Herrn Abg. Dietrich auf der Seite 9 findet, wo es heißt: „Zu den einzelnen Bestimmungen ist zu bemerken, daß der § 1 die Veräußerungen im Wege der Zwangsversteigerung und an den Fiskus mit umfaßt.“ Diese Auffassung hat auch der Herr Minister heute in seinem Vortrag ausdrücklich hervorgehoben. Nun glaube ich, es steht nichts im Wege zu bestimmen, daß die Anwendung des § 1 auch bei Verkäufen an den Fiskus stattfindet. Aber im höchsten Maße zweifelhaft ist mir, ob, wenn die Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung stattfindet das Bezirksamt eingreifen und jagen kann: „Der Gutskauf wird nicht genehmigt!“ ob unter der Veräußerung im Sinne des Artikels 119 des Einführungsgesetzes zum B.G.B. auch die Zwangsversteigerung mit begriffen ist. Ich bestreite das einstweilen. Ich will nicht ein definitives Urteil darüber abgeben. Aber meine Empfindung als Jurist ist die, daß, wenn man die Sache auf den Grund prüft, diese Bestimmung bezüglich der Zwangsversteigerung nicht haltbar ist. Die Zivilprozessordnung gibt dem Gläubiger, der ein vollstreckbares Urteil erwirkt hat, das Recht, die Vollstreckung in das Grundstück durchzuführen, und wie sie durchzuführen ist, das ist in dem Zwangsversteigerungsgesetz geordnet. Ich bezweifle einstweilen, ob es zulässig und vor einem Zivilgericht haltbar sein wird, wenn nun hier das Bezirksamt kommen und erklären will: Die Zwangsversteigerung gilt nicht, obwohl sie rite durchgeführt ist. Ich bitte doch zu beachten, daß die Versteigerung wohl in den meisten Fällen von einem Hypothekargläubiger durchgeführt wird, und wenn Sie nun hier ex post mit einem solchen Hemmungsgesetz kommen, so schmälern Sie ja nicht nur das Recht des Eigentümers, sondern Sie schmälern auch das Recht des Hypothekengläubigers, der dann unter Umständen seine Forderung gar nicht verwirklichen kann. Das einzige Vollstreckungsobjekt, das der Schuldner hat, ist vielleicht eben nur sein Gut, und wenn der Gläubiger nicht im Wege der Zwangsvollstreckung verfahren darf, wenn das Bezirksamt das Recht hat, ihm in den Arm zu fallen, wie soll dann der Mann zur Befriedigung seiner Forderung kommen. Ich bezweifle also einstweilen, ob der § 1 auch gegenüber einer Zwangsversteigerung angewendet werden kann. Das würde ja auch den ländlichen Hypothekenkredit vollständig über den Haufen stür-

zen. Jedenfalls möchte ich den Bezirksamtern raten, wenn sie sich um Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung handelt, von ihrer Befugnis, die Veräußerung zu sistieren und zu verbieten, keinen Gebrauch zu machen, sonst könnte unter Umständen der Staat in schöne Schädenerfahrungen verwickelt werden. Und dann: Wer trägt denn, wenn eine Zwangsvollstreckung stattgefunden hat, die das Bezirksamt nicht genehmigt, die Kosten der vereitelten Zwangsvollstreckung?

Ich bin aber auch der Meinung, daß mit diesem Gesetz den Bezirksamtern eine Aufgabe zugemutet wird, die sie zu lösen kaum imstande sind, die sie auch mit Hilfe von Sachverständigen schwer werden lösen können. Ich will nur hoffen, daß sie nicht so oft in die Schwierigkeiten kommen, daß darunter, wie der Herr Minister gemeint hat, sogar ihre Beliebtheit leidet. Ich möchte aber auch noch hinweisen auf die zivilrechtlichen Schwierigkeiten, die entstehen können, wenn einmal eine genehmigungspflichtige Veräußerung in das Grundbuch eingetragen wird, ohne daß die Genehmigung eingeholt worden ist; dann ist die Veräußerung zwischen den Vertragsschließenden nichtig, Dritten gegenüber aber ist, da dem Grundbuch öffentlicher Glaube zukommt, der Erwerber doch Eigentümer.

Ich sage also, dieses Polizeigesetz ist mir in der innersten Seele zuwider, und wenn ich irgend einen Ausweg wüßte, es zu vermeiden, würde ich es entschieden ablehnen. Dagegen ist es, glaube ich, ein berechtigter Gedanke, ein Gesetz zu machen, worin Rechtsgarantien geschaffen werden, nicht polizeiliche Maßregeln, wo ein *Neuerrecht* — das ist für mich das allerwichtigste — und ein *Vorkaufrecht* in gewissem Umfang gegeben wird. Die Unzuträglichkeiten, die mir bekannt geworden sind, wären alle mit einem Neuerrecht zu vermeiden gewesen. Die Sache geht in der Regel so. Ein Güterpekulant oder ein paar Güterpekulanten kommen zu den Leuten, überfallen sie, lassen sie nicht mehr los; wenn man sie vorn hinauswirft, kommen sie hinten wieder herein. Sie machen es wie der Heelzebub, wenn er vertrieben ist: sie gehen hinaus und holen noch 7 andere Teufel heran. Es kommen Schmeißer und gute Freunde, die die Leute einfach über den Haufen reden. Am andern Tag, wenn die Leute wieder ausge schlafen haben, schwindelt es ihnen im Kopf, und sie würden die Sache sofort wieder rückgängig machen. So ist mir ein Fall bekannt, wo ein Vater mit drei Töchtern ein wertvolles Gut an ein paar Güterschlächter verkaufte und am andern Tag 18 000 M. Neuegeld bot; von einem Tag auf den andern ein Neuegeld von 18 000 M.! Und dann hat es noch einen großen Prozeß bis ans Reichsgericht gegeben, den der Veräußerer jedoch gewann.

In diesem Falle wäre also durch das Neuerrecht vollständig geholfen gewesen. So wie in diesem Falle, wenn auch nicht so kraß, ist es in mehreren anderen Fällen gegangen, die mir auch bekannt sind. Wenn also der Herr Kollege *Marum* gemeint hat, das Neuerrecht gefalle ihm nicht, so bin ich im Gegenteil der Meinung, daß das Neuerrecht das Wichtigste ist, was in das kommende Gesetz hinein muß.

Ich habe auch nichts dagegen, wenn man in den kommenden Gesetzentwurf ein *Vorkaufrecht* hineinbringt zugunsten der Gemeinden, der Käufer, meinetwegen auch zugunsten von Sparkassen usw. Aber ich bitte Sie, sich keinen großen Illusionen hinzugeben. Nach meiner Meinung wird jeder, der ein solches Gut um einen Preis erwirbt, wie er wirklich gezahlt werden muß, wenn das Gut nicht unter dem Preis weggehen soll, und der es auch nur eine einigermaßen lange Zeit durch fremde



Leute bewirtschaften lassen muß, Geld daran verlieren. Dafür könnte ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung wiederum die schönsten Beispiele anführen. Der älteste Gutsverkauf, der mir aus meiner Heimat bekannt ist, datiert aus dem Jahre 1872. Da ist ein großes Gut durch Güterhändler zertrümmert worden. Die Leute sind, glaube ich, bis heute noch nicht vollständig aus diesem Geschäft heraus, sie haben heute noch Restkauffchillinge zu fordern. Ein anderes Gut ist vor einigen Jahren verkauft worden, weil der Mann, der das Gut besaß, Bürgerschaft geleistet hatte. Der Mann, der das Gut erwarb, hat Geld daran verloren, und die, die es nach ihm erworben haben, haben teilweise wieder Geld verloren. Wer also heutzutage unter den gegenwärtigen Arbeiterverhältnissen und unter den Preisverhältnissen, mit denen man normaler Weise rechnen muß, ein Gut mit fremden Leuten bewirtschaften muß, legt Geld darauf (Sehr richtig!). Das ist meine feste Überzeugung. Das wissen alle Hypothekenbanken, die jemals in der Lage waren, Güter in der Zwangsversteigerung erwerben zu müssen; sie schieben alle sobald als möglich die Grundstücke wieder ab, unter Umständen auch dann, wenn sie einen kleinen Verlust dabei erleiden. Ähnlich wirtschaften auch die Städte, die in der letzten Zeit Güter gekauft haben, sollen nur einmal die Rechnung aufstellen, wie sich diese Güter rentieren. Also ich habe nichts gegen dieses Vorkaufsrecht, aber m. E. wird man mit dem Vorkaufsrecht keine großen praktischen Erfolge haben. Soviel steht aber fest, an den Aktien der zu schaffenden Landbank werde ich kein Geld verlieren (Seite:keit).

Nun ist noch eine Bemerkung zu machen über den Güterhandel überhaupt. Ich bin der Meinung, die guten Jahre des Güterhandels und der Güterzertrümmerung sind überhaupt vorüber; sie liegen hinter uns. Die Verhältnisse sind nicht mehr darnach. Große Güterzertrümmerungen sind in der Bodenseegegend vorgekommen in den 70er Jahren und zum Teil noch im Anfang der 80er Jahre, als die Landwirtschaft in guten Verhältnissen war und dann eine rückläufige Strömung eintrat. Damals hat es am Bodensee, in Gailingen, Worblingen, Randegg, Wangen eine ganze Reihe von Güterhändlern gegeben, die haben den ganzen Seefreis bis in die Gegend von Billingen unter sich in Bezirke verteilt, d. h. jeder hat sein Arbeitsfeld gehabt in einem gewissen Bezirk, und die haben viele Güterzertrümmerungen vorgenommen. Die ersten haben gute Geschäfte gemacht, die letzten haben die Hunde gebissen. Die Leute haben ihnen schließlich keine Güter mehr abgekauft, die Güterpreise sind zurückgegangen, weil die landwirtschaftlichen Verhältnisse zurückgegangen sind. Die Güterspekulanten haben ihre Güter, die sie noch in den Händen hatten, nicht mehr an den Mann gebracht, und sie haben die Kauffchillinge, die noch ausgestanden sind, nicht mehr hereingebracht. Ich erinnere mich an verschiedene solche Güterspekulanten, die man für reiche Leute gehalten hat, die aber dann in Konkurs gekommen sind. Nebenbei ist auch einer im Schwarzwald totgeschlagen und im Keller vergraben worden.

Heutzutage ist mit dem Güterhandel nicht mehr allzuviel zu machen, wenigstens nicht bei uns in unseren bäuerlichen Verhältnissen. Etwas anderes ist es in den nordöstlichen Gebieten, wo reichgewordene Industrielle sich Luxusgüter anschaffen. Da findet allerdings noch Güterspekulation statt und da werden noch große Gewinne erzielt, aber bei uns in Baden und überhaupt in Süddeutschland, wo im wesentlichen ein kleinwirtschaftlicher

Betrieb stattfindet, ist mit dem Güterhandel nicht mehr allzuviel zu machen.

Nun hat der Herr Minister des Innern darauf hingewiesen, man werde diese Güter ja wohl verwalten können nach den Erfahrungen, die man mit dem Heimatdank gemacht habe, wo landwirtschaftliche Invalide als Verwalter, Gutsaufseher usw. Unterkunft gefunden hätten. Er hat aber selbst beigelegt, daß das allerdings vielfach auswärts der Fall gewesen ist. Wenn jemand ein bäuerliches Gut — das kann meinetwegen auch 25 oder 30 ha haben — mit einem Verwalter bewirtschaften will, dann ist schon von vornherein der Gewinn verloren. Da muß er für den Verwalter so viel Geld zahlen, daß für den Eigentümer des Gutes an Ueberlös nichts mehr übrig bleibt. Ich stimme aber nolens volens diesem Gesetzesentwurf zu. Ich bitte jedoch, sobald als möglich, diesen Gedanken der polizeilichen Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen wieder aus der Welt zu schaffen und einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der auf Rechtsinstitutionen, auf das Neurecht und auf das Vorkaufsrecht hinausgeht.

Abg. Schön (natl.):

Aus den Fällen, welche die Großh. Regierung ihrer Gesetzesbegründung beigegeben hat, geht nicht hervor, inwieweit der Güterhandel schädlich wirkte, aber eines geht ganz deutlich aus den 15 mitgeteilten Fällen hervor, die Schädigung, welche die Landwirtschaft durch den Krieg erfährt: 8 von den 15 Fällen sind als unmittelbare Kriegsfolgen anzusprechen, und sie bieten sonach ein erschreckendes Bild dafür, was wir noch weiter auf dem Gebiete erwarten dürfen. Aus diesem Grunde haben meine politischen Freunde den Entwurf dieses Gesetzes begrüßt, der zunächst, wenn er auch nur ein Notbehelf ist, doch die Möglichkeit schafft, den schwersten Auswüchsen entgegenzutreten. Der Regierungsentwurf wird, wenn wir ihn in der vorgeschlagenen Form annehmen, das bringen, was heute von verschiedenen Seiten des Hauses für das spätere Gesetz verlangt wurde, nämlich eine Art Neurecht. Über den Verhandlungen, die bei den einzelnen Bezirksamtern stattfinden müssen, wird eine gewisse Zeit vergehen und es werden den Beteiligten nicht nur ein oder zwei Tage, sondern unter Umständen längere Wochen verbleiben, innerhalb deren sie zum Bezirksamt gehen können und ihre Bedenken gegen ihren eigenen Kauf geltend machen können. Es ist in der mehrfach angeführten Schrift des Herrn Stoder ja ausgeführt worden, daß eine ganze Reihe von Verkäufern bei den öffentlichen Versteigerungen wieder erschienen sind und Güter und Acker zurückgekauft haben. Es wird den Verkäufern nicht benommen sein, beim Bezirksamt zu erscheinen und geltend zu machen: Wir haben uns die Sache anders überlegt, wir bitten die Veräußerung nicht zu genehmigen, und damit haben wir in Wirklichkeit durch den Gesetzesentwurf eigentlich ein Rücktrittsrecht geschaffen.

Ich sagte früher, daß wir persönlich keine Freunde sind von polizeilichen Maßnahmen, welche wirtschaftliche Verhältnisse verbessern sollen. Wir haben das wiederholt betont, hinsichtlich der Kriegsmassnahmen, die auf dem Gebiete der Bevölkerungsernährung geschaffen worden sind, und wir müssen das auch gegenüber diesem Gesetzesentwurf sagen. Wenn wir dem Notbehelfsgesetzesentwurf zustimmen, so tun wir das deswegen, weil in der kurzen Zeit der außerordentlichen Tagung nicht die Möglichkeit war, das ausführliche Gesetz, das uns die Großh. Regierung in Aussicht gestellt hat, zu verabschieden. Wenn ein solches



Gesetz kommen wird, so sind wir uns aber weiter darüber klar, daß damit die wirtschaftlichen Gründe, die zum Gesetz geführt haben, nicht verändert sind, daß nach wie vor das Bedürfnis bestehen wird, der bedrängten Landwirtschaft beizuspringen. Das wird geschehen können durch die Organisation, von der mehrfach die Rede war, welche in der Lage sein wird, infolge eines zu schaffenden Verkaufszurechts einzutreten an Stelle des Händlers. Es muß aber noch etwas anderes hinzutreten.

Unter den Gründen, die zu den Verkäufen geführt haben, ist wiederholt nicht nur der Schuldenstand angeführt worden, sondern auch Leutenot und die Leutenot wird der Landbank, die ein solches Gut erwirbt, ebenso beschert sein, wie sie jetzt den Besitzer bedroht und den Besitzer behindert, oder wie sie eine Stadt behindert, die ein derartiges Gut kaufen möchte. Die Leutenot beseitigen wir nicht mit der Landbank. Ich würde es auch nicht für begrüßenswert halten, wenn die Landbank ihre einzige Tätigkeit und ihre einzige Aufgabe darin erblicken würde, daß sie an Stelle des Güterhändlers selber die Güterzertrümmerung vornehmen würde. Das würde den wirtschaftlichen Erfolg nicht haben, den wir uns von einem Verbot der Güterzertrümmerung und von der Einrichtung einer Landbank versprechen, nämlich die Erhaltung eines mittelbäuerlichen Besitzes im Interesse der Volksernährung. Daß durch diesen Erfolg der mittelbäuerliche Besitzer zum Heloten herabgedrückt wird, ist eine Konstruktion, der man nicht einmal in Gedanken folgen kann.

Ich meine weiter, wenn die Organisation, die in die Wege geleitet werden soll, kommt, muß daneben noch eine innere Besiedelung, eine innere Kolonisation stattfinden. Ich habe wiederholt Veranlassung genommen, bei Kurzen von Kriegsbeschädigten darauf hinzuweisen, welche weiten Gebiete für Besiedelungen bei uns in Oberbaden vorhanden sind. Es sind darunter Flächen, wo man ganze Gemeinden neu ansiedeln könnte, was im Interesse der Landwirtschaft nur zu begrüßen wäre. Ich habe leider noch keine Anfänge gesehen, daß z. B. bei Gebietsräumungen im Westen von solchen landwirtschaftlichen Familien, die da verpflanzt werden, bei uns Siedelungen versucht wurden. Es mögen militärische Gründe gewesen sein, die dazu geführt haben, diese Bauern nach Osten, nach Bayern zu führen. Ich weiß nicht, ob nicht doch häuerliche Elemente loyaler Art darunter gewesen sind, die man sehr wohl in Oberbaden hätte ansiedeln können und die in der Lage gewesen wären, auf den Flächen, wo wir über Leutenot klagen, angesiedelt oder Nachfolger von Hofbesitzern zu werden, deren Anwesen sonst dem Verkauf ausgesetzt werden und der Güterzertrümmerung anheimfallen müssen.

Mit der Änderung, die von dem Herrn Kollegen M a r u m beantragt ist und die bezwecken soll, daß wir rechtzeitig ein neues Gesetz bekommen, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. S c h i r m e i s t e r (Zentr.):

Mir will scheinen, daß die ausgezeichnete Darstellung des Herrn Berichterstatters und die warmen Worte, die mein Freund W e i ß h a u p t für diesen Gegenstand heute gefunden hat, das Hohe Haus eigentlich nicht dahin zu führen imstande gewesen sind, wo diese trefflichen Ausführungen eigentlich hin wollten. Es ist heute und auch in der Kommission schon so viel vom Neuerecht gesprochen worden und es will mir scheinen, als ob die Herren Kollegen des Glaubens wären, daß eigentlich nur derjenige,

der verkauft, über die Ohren gehauen wird und besonders geschont werden müßte. Bei uns am See ist nicht derjenige der Geprellte und Betrogene, der verkauft, sondern derjenige der kauft. Hier liegt der wunde Punkt. Der Güterhändler oder der Güterhändler — so wie bei uns das Gewerbe betrieben wird, darf man wohl so sagen — bietet dem verkaufenden Bauern einen derartigen Preis, daß ein Anderer nicht mehr aufkommen kann. Der Güterhändler macht sein Geschäft beim Verkauf von Gütern und darum ist das Unerben von Gütern so groß bei uns. Wenn eine Frau irgendwo zu finden ist, die das Unglück gehabt hat, daß der Mann im Krieg gefallen ist, so darf man sicher sein, der Todesgottesdienst ist noch nicht vorbei, so steht schon ein Herr im Ort oder er befindet sich unterwegs auf der Nebenbahn und macht nun der Frau alles mögliche vor; es werden ihr sofort die schönsten Preise versprochen, so daß sie unbedingt zum Entschluß kommen muß, den Hof zu verkaufen. Wenn es so weit ist, dann hätte eine Sparkasse oder eine Gemeinde schon recht schwere Arbeit, bis sie wieder zum Handel kommt. Es werden wie gesagt die allerhöchsten Preise für die Güter bezahlt.

Wie wird es beim Zerklagen solchen Güter gemacht? Da sind zweierlei Möglichkeiten, um die Güter an den Mann zu bringen. Einmal kann es eine Gemeinde sein, die wirklich Landhunger hat, dann heißen auch diejenigen an, die Geld zum bezahlen haben, dann werden die Güter selbstverständlich in den kleineren Parzellen sowieso recht teuer. Oder aber es kann eine Gemeinde sein, wo diejenigen, die Geld in der Hand oder Kredit haben, etwas vorsichtiger sind. In der Regel sind ja diejenigen, die Geld zur Verfügung haben, vorsichtiger, als diejenigen, die Schulden machen müssen, das ist eine altbekannte Tatsache. Und liegt nun der Fall vor, daß die Güterhändler sich an Leute herannmachen, die weniger kaufkräftig sind, so wird so verfahren: Das Gut wird am Abend angeboten, die Versteigerung wird angesagt, es will niemand so recht daran glauben und anbeissen. Die Händler lassen sich dadurch nicht abschrecken, sie geben den Leuten die besten Worte: Ihr müßt nicht kaufen, wenn ihr nicht wollt, ihr könnt euch die Sache noch überlegen. Sie wissen genau, in der Nacht werden die Leute die Sache überlegen, da wird dieser Nachbar diesen Acker, jener Nachbar jenen Acker haben wollen, nur wollen die Leute nicht offen vor anderen bieten. Denn das ist beim Bauernstand eine verfluchte Gewohnheit (Sehr richtig!), wenn ein Landwirt etwas verkaufen oder kaufen will, so darf der Nachbar nichts erfahren (Zuruf: Lieber geht man zum Juden!). Das erleichtert den Güterpekulanten das Geschäft. Da wird dann am Morgen so ein Schmuser — ich will sie gerade beim richtigen Namen nennen, ich hätte das nicht getan, wenn der Herr Abg. Dr. Z e h n t e r als Jurist dies nicht schon getan hätte — hingeschickt und nun geht der Handel los. Nicht wahr Freund, ihr möchtet diesen oder jenen Acker haben? Wieviel möchtest du bezahlen? Na ich meine 1500 M. Der Nachbar will 2000 M. dafür bezahlen. Das ist mir zu teuer, so viel bezahl ich nicht. Der andere Nachbar möchte auch den Acker haben. Schnell wird zu dem gelaufen. Du, wenn du den Acker kaufen willst, der Andere hat schon 2000 M. geboten, mach schnell. In 10 Minuten ist das Geschäft gemacht. So wird die Landwirtschaft bei uns am See ausgeplündert und den Wucherern in die Hand geliefert. Und was ist die Folge von solchen unerhört schwindelhaften Geschäften? Daß die Leute in entsetzliche Schulden hineinkommen. Ich kenne Orte am See — ich will keinen Namen nennen — wo Leute für 10- bis 15000 M. Güter auf Schul-



den gekauft haben. Wenn nun schlechte Jahre eintreten kommen sie ihrer Lebtage nicht aus den Schulden heraus. Das ist der Grund, warum bei uns am See die landwirtschaftliche Verschuldung so groß ist, trotzdem die Güter so gut und ertragreich und die Leute fleißig und sparsam sind. Nichts anderes ist daran schuld als die Güterschlächtere.

Der Herr Kollege Dr. Zehnter hat geglaubt, die Güterschlächtere habe jetzt ihren Höhepunkt bereits überschritten. Ich glaube, daß sie jetzt erst recht einsetzen wird. Denken wir an eine Witwe, deren Mann gefallen ist, die kleine Kinder hat und unter Umständen noch etwas Vermögen, vielleicht Privatkapital besitzt. Die sagt sich: Wozu soll ich mich mit fremden Leuten herumplagen, ich heirate überhaupt nicht mehr. Das Andenken ihres Mannes ist ihr so heilig, daß sie nicht daran denkt, wieder zu heiraten. Der Güterhändler steht vor der Türe und wartet nur darauf, daß er die Klinke aufmachen kann und die Frau ist schon in den nächsten Tagen überrumpelt. Das wertvollste bei der ganzen Sache wäre, wenn die Ortsbehörden angewiesen oder belehrt würden, bei solchen Leuten, die durch den Krieg und die Kriegsverhältnisse in eine ähnliche Lage kommen, wo man befürchten muß, die Güterschlächtere könnte einsetzen, durch Beratung einzuwirken. Ich bin überzeugt davon, daß, wenn man einer solchen Frau, wie ich sie geschildert habe, die Sache klar macht und ihr sagt, mit deinen Verhältnissen kannst du ganz gut den Hof weiter bewirtschaften, die Kinder werden größer, du kannst auch — man darf das auch sagen ohne weh zu tun — unter Umständen auch noch einmal heiraten — ich habe das in eigener Person erfahren, ich habe auch gemeint, als meine erste Frau gestorben ist, ich kann nicht wieder heiraten, ich habe es aber doch getan und bin froh darum — so wird das seine Wirkungen nicht verfehlen. Oder wenn ein Vater seinen Sohn verloren hat und meint, die Töchter würden keinen Bauern heiraten, und wenn man dann bei der Bauerntochter vorstellig wird: Du könntest doch das Gut deines Vaters übernehmen, besinne dich!, ich glaube, daß dann doch manche vernünftige Bauerntochter es vorziehen würde, in ihres Vaters Hofgut zu heiraten statt in die Stadt zu ziehen und unter Umständen dann bald Sammerbriefe über den Hunger nach Hause zu schreiben. Ich glaube, das wäre hier die beste Gelegenheit durch Belehrung erprießlich zu wirken.

Ich möchte aber noch etwas anderes erwähnen, durch den Güterhandel werden nicht selten Luxuslandwirte nachgezogen. Es ist bei uns heute am Bodensee schon im Gange, daß einzelne schöne große Güter an Herrenbauern, wie man zu sagen pflegt, verkauft werden. Ich kenne ein solches Gut in unserer Nähe, das ein paar hundert Morgen groß ist. Darauf ist ein Landwirt, der versteht von der Landwirtschaft so viel — wie man bei uns zu sagen pflegt — wie die Geiß von der Muskatnuß (Heiterkeit). Der Mann hat den besten Willen, aber da er gar keine Kenntnisse von der Landwirtschaft hat, wird er in wenigen Jahren mit dem großen Gut so weit gekommen sein, daß die 60- oder 70 000 M., die er mit auf das Gut gebracht hat, fertig sind. Der Gutshof verwildert, 20 bis 30 Morgen sind seit 2 bis 3 Jahren nicht umgebrochen worden. Wer nicht Landwirt ist, sollte sich solche große Güter nicht kaufen, sondern nur ein kleines Häuschen und einen Garten. Das wäre groß genug für ihn, wenn er nichts davon versteht.

Noch eine Frage wäre zu beantworten, die auch aufgeworfen worden ist: Was wird mit den Gütern nachher gemacht werden, wenn sie nicht an den Händler verkauft

werden? Da ist hier scheinbar ein Irrtum unterlaufen, wenn viele Herren meinen, es wäre überhaupt verfehlt, Güter zu zerstückeln. Ich kann mich dem nicht anschließen. Es gibt unter Umständen für Hofgüter nichts Besseres, als sie zu zerstückeln. Wenn sie verdorben sind oder sonst nicht rationell bewirtschaftet werden können, kann es gut sein, daß sie aufgeteilt werden. Dann können ordentliche Leute, die vielleicht drei oder vier heranwachsende Kinder haben, und denen ihr Gütle zu klein ist, sechs oder acht Morgen hinzukaufen, was sehr gut für sie ist. Der landwirtschaftlichen Ernährung wird dadurch nicht geschadet, sondern genützt. Es ist nicht notwendig, daß, wenn einmal eine Landbank geschaffen ist, sie alles aufkauft und es im Ganzen an den Mann zu bringen sucht. Ich würde das nicht für gut halten, für den Mittelstand wenigstens wäre es nicht gut.

Auch ich würde sagen, ich gebe dem Gesetz meine Zustimmung nicht, wenn es nicht absolut notwendig wäre. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir einen ungeheueren Eingriff in die persönlichen Verhältnisse machen. Ich will einmal sagen, wenn ein Bauer zum Standesbeamten kommt und sagt: „Ich will sechs oder acht Ar Acker verkaufen“, und er sagt ihm: „Halt, da muß erst das Bezirksamt seine Zustimmung geben“, dann wird es wohl ein Kopfschütteln geben und wird es heißen: „Was haben die wieder gemacht da unten!“. Aber es wird, meine ich, nicht immer notwendig sein, daß das Bezirksamt erst einen Rat einholt, sondern es kann ihm das Recht, zu entscheiden, eingeräumt werden. Wenn ein Bauer 5, 6 oder 10 Ar verkaufen will und zwar wieder an einen Bauern, so kann man nicht von Güterhandel sprechen. Aber im Interesse der Erhaltung des bäuerlichen Mittelstandes im Seekreis muß das Gesetz geprüft werden. Ich stelle mir vor, wenn jetzt in nächster Nähe der Stadt Überlingen Güter an Güterhändler verkauft worden sind, die so eben da liegen wie das Haus hier, daß es so zugegangen sein muß, daß die Sparkassen nicht eingegriffen haben, sie nichts davon erfahren haben. Wir haben im Überlinger Bezirk gute Kreditanstalten, wir haben in Überlingen eine gute Sparkasse und einen guten Vorschußverein und wir haben gute Sparkassen in Salem und in Heiligenberg. Diese hätten den betreffenden Hof dem Güterschlächter nicht überlassen sollen und hätten ihn ihm auch sicher nicht überlassen, wenn sie davon gewußt hätten. Im Sinne der Abhilfe begrüße ich das Gesetz und möchte sogar der Regierung dafür dankbar sein, weil es äußerst notwendig ist. Wenn jetzt nicht geeignete Schritte getan werden, werden wir nach Kriegsschluß recht schlechte Erfahrungen machen.

Abg. Dr. G ü n n e r (fortsch. Sp.):

Ich habe mich über einen großen Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Zehnter gefreut, weil sie mir vollkommen aus dem Herzen gesprochen waren. Nur hat er leider auch den Güterhändlern gezeigt, wie man es machen kann, um um das Gesetz herumzukommen, indem sie nämlich in Zukunft sich eine Zwangshypothek eintragen lassen und auf dem Wege der Liegenschaftsvollstreckung erreichen werden, daß sie in den Besitz des Gutes kommen. Daß sie diesen Weg beschreiten werden, das steht, nachdem man ihnen diesen Weg als möglich bezeichnet hat, jetzt schon fest.

Ich teile die Bedenken, die er aus Art. 119 Ziff 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ableitet, nicht; aber man weiß nicht, wie die Gerichte sich stellen werden. Möglich ist es, daß sich dem Güterhandel



hier ein Weg eröffnet, die wohltätigen Wirkungen, die das Gesetz erstrebt, zu umgehen.

Daß ihm aber im Ganzen das Gesetz gegen den Strich geht, das hat mich vom Herrn Abg. Dr. Zehnter gefreut, denn so geht es mir und meinen Freunden auch. Der Herr Minister hat dem Kinde gar freundliche Worte mit auf den Weg gegeben, und was die tatsächliche Begründung der Notwendigkeit des Gesetzes angeht, so hat das Buch des Herrn Gustav Stoder dem Herrn Minister sehr energisch und glücklich sekundiert. Man wird das Gesetz, wenn man auch nicht von einer Gelegenheitsgesetzgebung sprechen will, doch als ein Gelegenheitsgesetz bezeichnen dürfen, wie es nicht sein soll, weil durch das Gesetz das Übel nicht an der Wurzel angefaßt wird, was zu einem gründlichen Erfolg nicht führen kann.

Ich bin überzeugt, daß Ihnen ebensogut wie mir bei dieser Aussprache eine Parallele aufgefallen ist, die in folgendem besteht. Die Kreise, in denen das Gesetz gelten soll, Waldshut, Konstanz und Mosbach, sind gerade diejenigen, in denen unsere Bevölkerungsziffer stehenbleibt, zum Teil sogar zurückgeht. Ich mache auf diese Parallele aufmerksam; sie ist nicht nur eine zufällige.

Sie haben aus den durchaus sachkundigen Ausführungen des Herrn Kollegen Weichaupt gehört, daß das Geschäft der Güterhändler blüht, ob es der Landwirtschaft schlecht geht, oder gut geht. Geht es der Landwirtschaft schlecht, so verkaufen die Leute, geht es der Landwirtschaft aber gut und steigen die Güterpreise, so verkaufen sie auch. Der Herr Minister hat sehr energisch Stellung genommen gegen die Auswüchse der Gütermehrgerei. Ich habe auch selbst Gelegenheit gehabt, diese Auswüchse kennen zu lernen, als ich noch in dem Zweig der Verwaltung arbeitete, dem der Herr Minister vorsteht. Aber es ist nicht zu verkennen, daß der Güterhandel einem bei der heutigen Lage der Dinge bestehenden Bedürfnis entgegengekommen sei, und daß er das glänzend verstanden hat. Es ist das, um keine großen Ausführungen darüber zu machen, der Landhunger der kleinen Besitzer, die sich selbständig machen wollen und nur auf diesem Wege Besitz erwerben oder ihren Besitz vergrößern können. Auf der anderen Seite ist es der Mangel an Arbeitskräften bei großem Besitz. Darüber ist nämlich kein Zweifel, wer zum Betrieb seiner Landwirtschaft fremde Arbeitskräfte braucht, verdient wenig daran.

Bedauerlich ist freilich die Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit der Besitzer, der kleinen wie der großen, die durch das Gesetz nicht beseitigt werden kann. Ich freue mich, daß der Herr Kollege Schirmeister so energische Worte gefunden hat zur Kennzeichnung dieser Verständnislosigkeit. Ich will das nicht weiter ausführen. Folgendes aber scheint mir erwähnenswert zu sein. Der landwirtschaftliche Boden, aber auch der Boden in der Stadt, ist nicht eine gewöhnliche Ware wie Kasse, Schmierseife oder Aktien, sondern er hat einen Monopolcharakter, und darin liegt eine ungeheure Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und unser nationales Leben. So lange man den Boden wie eine gewöhnliche Ware behandelt, werden Auswüchse wie die, die hier beklagt werden, nie zu vermeiden sein. Wir unterstreichen aber von unserem Standpunkt aus ganz besonders diese Eigenart des landwirtschaftlichen Bodens, den wir deshalb in einer Weise rechtlich verwaltet wünschen — das wird dann auch auf seine Bewirtschaftung Einfluß ausüben — daß das Interesse der Allgemeinheit an diesem Boden gewahrt wird. Ich will auch das im Einzelnen

nicht ausführen, aber ich will Ihnen doch das Ziel zeigen, auf das die Sache hinausfame. Es fame darauf hinaus, daß die Landwirtschaft großzügig entschuldigt werden müßte und — nun erstaunen Sie nicht auf der anderen Seite, Sie werden gleich sehen, wie ich das meine — daß die Bodenpreise abgesenkt würden. Ich möchte durchaus nicht, daß dem Landwirt nicht dasjenige bezahlt wird, was er als Gegenwert für seine Arbeit verlangen kann. Aber es ist ein Unglück, daß die Landwirtschaft nicht nur den Ertrag ihrer Arbeit beanspruchen muß, sondern daß die Landwirte — das werden Sie mir nicht bestreiten wollen — vielfach zu Sklaven der Hypothekengläubiger geworden sind. Wir haben ja soeben von einem Sachkenner gehört, daß heute noch an Gütern abbezahlt werden muß, die in den 70er Jahren zu einem zu hohen Preise angekauft worden sind.

Diese Dinge beseitigen wir selbstverständlich nicht mit einem Polizeigesetz, wie es der Herr Kollege Dr. Zehnter sehr richtig charakterisiert hat, nicht damit, daß wir neben den Verkäufer den Schutzmann stellen oder das Bezirksamt. Damit kommen wir nicht an die Wurzel des Übels. Wenn wir uns trotzdem, wie der Herr Abg. Dr. Zehnter entschlossen haben, dem Gesetze zustimmen, so unterschreiben wir der Großh. Regierung einen Wechsel auf die Zukunft. Wir schreiben unser Giro darunter, werden den Wechsel aber bei Verfall präsentieren, und wir möchten der Großh. Regierung recht herzlich unseren Wunsch vorgetragen haben, nun aus diesem Stadium des Versuches heraus, trotz der Schwierigkeiten, die selbstverständlich die gesteigerte Arbeit auch für die Regierung mit sich bringt, dem großen, von allen Seiten des Hauses geforderten Gesetz, dessen Grundzüge in dem ausgezeichneten Bericht des Herrn Berichterstatters unrisen sind, näherzutreten. Wir versprechen uns einen Schritt vorwärts auf dem Weg, der klar vor uns liegt. Jetzt kann so etwas gemacht werden. Jetzt ist die Erkenntnis allgemein, daß grundsätzliche Arbeit gemacht werden muß, wenn auf die Dauer Erfolg erzielt werden soll, und in dem Vorschlag der Schaffung einer Landbank sehen wir schon einen Weg zum Ziel.

Wie es im Einzelnen gemacht werden soll, kann heute nicht ausgeführt werden, Widerspruch aber muß ich gegen Eins erheben. Es handelt sich nicht darum, daß die Bauern zu Heloten gemacht werden durch diesen Gesetzentwurf. Wenn dieses Wort unwidersprochen hinausgeht, fürchte ich, daß es bei den Bauern leicht viel böses Blut gibt gegen alle in diesem Hause von rechts bis links, die das Gesetz gemacht haben. Wir wollen keine Heloten schaffen, sondern wir wollen wirklich freie Bauern auf freiem Land und dazu die gemeinnützige Landbank. Wir brauchen solches Land; denken Sie nur an die Kriegerheimstätten, was uns da für Aufgaben bevorstehen. Wir wollen gerade da wo die Landbank Grundbesitz erwirbt, Heimstätten errichten, die in ganz anderem Sinne frei sein werden, als es der dem Hypothekengläubiger verschuldete Bauer heutigen Tages vielfach ist. Das gilt vom kleinen, aber das gilt auch vom mittleren bäuerlichen Betrieb, der im Interesse der Sicherstellung unserer Volkernahrung gar nicht zu entbehren ist. In dem Gesetzentwurf sehen wir eine Etappe auf diesem Weg, oder, wie ich es vorhin ausgedrückt habe, wir unterschreiben der Großh. Regierung einen Wechsel. Wir stimmen dem Gesetz zu, trotzdem auch uns vieles darin gegen den Strich geht, und wir bitten die Großh. Regierung, daß sie es nicht bei dem Gesetze bewenden läßt, sondern auf das große Ziel, wie es im Bericht des Herrn



Berichterstatters umrissen ist, losgeht, von dem wir uns dann einen dauernden Erfolg versprechen (Beifall bei der fortschr. Volkspartei).

Abg. **W e i ß** (Zentr.):

Der Gesetzentwurf gegen die Zertrümmerung der Güter hat mich sympathisch berührt. Die wirtschaftlichen Schäden, die aus der Güterzertrümmerung hervorgehen, sind ausgiebiger geworden. Die Güterzertrümmerung hat aber nicht nur eine wirtschaftliche, sie hat eine noch viel tiefere Bedeutung. So ein mittleres Bauerngut von 20, 30 Morgen wird von einer Familie in vielen Generationen bearbeitet, und es bildet sich da eine Familiengeschichte. Wenn nun der Fall eintritt, daß ein solcher Bauernhof zerstückelt wird, so haben wir eine Familie weniger, die wirtschaftlich kräftig und ein Zentrum war nicht nur für die Familie, sondern für weitere Kreise, wie es jetzt auch der Krieg flargelegt hat. Die Familie hört auf auch in ihrer sittlichen Bedeutung. Es ist etwas ganz anderes, einen mittleren Bauern vor sich zu haben als eine Anzahl kleiner Existenzen auf demselben Areal. Alle gehören zusammen, größere Güter, mittlere Güter und kleinere Güter, das gibt einen gesunden wirtschaftlichen Fortschritt. Aber bei der Zertrümmerung des Bauernhofes scheidet die Familie aus ihrer Bedeutung für die Gemeinde aus. Ich kenne solche Fälle. Der Vater hat Unglück gehabt, mußte das Gut verkaufen, es ist zerstückelt worden. Die Familie ist fortgezogen, und die Kinder, die damals noch klein waren, sind jetzt Tagelöhner; sie können nie mehr die Bedeutung in der Gemeinde erhalten, die ihre Eltern und Großeltern gehabt haben. Moralische Kräfte, das Ansehen der Familie und der Einfluß einer guten Familie auf die Nachbarschaft wird zerstört, sittliche Kräfte, auch religiöse Kräfte gehen verloren. Solange das Gut bewirtschaftet wird, werden Eltern und Kinder durch die Bewirtschaftung des Gutes erzogen und wird ihr Zusammenhalt befestigt. Auch die Rücksicht auf das Ansehen in der Gesellschaft, ihr Sparfamkeitssinn und ihre Sorge um das Fortbestehen wirken erzieherisch, wie überhaupt Privateigentum erzieherisch wirkt. Wenn dieses verloren geht, ist eine sittliche Stütze für die Familie verloren. Ich möchte also wünschen, daß der Entwurf Gesetz wird.

Nicht sehr auffallend war mir, daß gerade in den Bezirken Überlingen und Pfullendorf viele Güterzertrümmerungen vorgekommen sind. Einige Ursachen sind berührt worden, einige aber auch nicht. Ich war einige Jahre im Bezirk Überlingen tätig, und da habe ich etwas gesehen, was man sonst nicht leicht findet. Nam ich da einmal in eine Filialgemeinde und mußte fragen: „Wo ist denn der Meier hingekommen?“ Da wurde mir erwidert: „Er ist hinübergezogen ins Salemer Tal und hat sich dort ein Gütlein erworben.“ Ich frage weiter: „Warum ist er denn fort?“ „Es gefällt ihm dort besser“, wurde mir zur Antwort. Ähnliche Fälle sind mir mehrfach begegnet. Es ist auffällig, wie leicht die Leute manchmal ihr Anwesen aufgeben und in einer anderen Gemeinde sich ansiedeln. Eher behalten sie ihre Gab'. Was ist denn „Gab'?" Das ist der Viehstand. Das Gut lassen manche leichter fahren, aber die Gab' behalten sie und siedeln sich anderwärts an, und das hat nun allerdings zur Folge, daß die Güterhändler ein großes Feld der Tätigkeit finden. Die Leute wissen auch, daß sie vom Güterhändler ein gleichwertiges Gut bekommen. Solange hierdurch nur ein Wechsel von kleinerem Besitz verursacht wird, ist das

nicht so schlimm. Aber in Überlingen und Pfullendorf hat dieses Verfahren auch auf die Hofgüter übergegriffen. Auch dort ist der Güterhändler zu Hause. Der Hofbauer weiß: Ich brauche es nur dem Güterhändler zu sagen, dann kommt er und kauft. Aber er wechselt den Hof nicht, sondern läßt ihn zertrümmern.

Ich möchte also wünschen, soweit es gesetzgeberisch möglich ist, daß der Zertrümmerung der Hofgüter Einhalt getan wird. Ob ein Rechtsinstitut geschaffen wird oder Polizeimahregeln Platz greifen, wäre zunächst Nebensache. Wir hoffen, daß später durch entsprechende Einrichtungen alle Bedenken behoben werden können, die sich jetzt noch entgegenstellen.

Dann ist erwidert worden, daß ein solcher Zwang wie er hier angeordnet werden soll, für die Eigentümer, die Hofgutsbesitzer beschämend ist. Das ist schon richtig. Bekanntlich ist es aber immer so, daß der Gesetzgeber weitblickender sein muß. Das Gesetz will schützen und erzieherisch wirken und darum ist das kein Einwurf, der uns veranlassen sollte, von der Beschließung abzutreten. Das Gesetz erzieht die Leute dazu, daß sie nicht unüberlegte Streiche machen. Es tritt damit dem Grundsatz der persönlichen Freiheit nicht zu nahe, ebenso nicht dem Rechte des Besitzes. Der Besitzer hat auch eine gewisse Pflicht gegenüber der Allgemeinheit. Wenn er bei der Frage des Verkaufs seines Hofgutes allein an sich denkt und die Gemeinde und das Gesamtvolk vergißt, steht er nicht auf der Höhe der Situation. Es gibt kein absolutes Eigentumsrecht. Die Gemeinschaft hat auch ein Anrecht auf jedes Eigentum, insofern dies aus Gründen des Volkswohls notwendig ist. Dieser Einwurf kann mich also nicht bestimmen, eine andere Haltung gegenüber dem Gesetz einzunehmen.

Ich begrüße das Gesetz in seiner Tendenz, und wenn es nur dazu dient, einzelne Hofbauern in Zukunft davon abzuhalten, ihr Hofgut der Zertrümmerung preiszugeben, so wird ein solcher Erfolg des Gesetzes schon sehr zu begrüßen sein.

Abg. **V a n s c h b a c h** (rechtsf. Vg.):

Über den vorliegenden Gesetzentwurf ist bereits ausgiebig gesprochen worden. Es ist richtig, daß der gewerbmäßige Güterhandel zu großen Auswüchsen geführt hat. In früheren Jahren war das noch mehr der Fall als jetzt. Seitdem man landwirtschaftliche Winterschulen hat, ist es auf diesem Gebiete auch besser geworden; die Bauern lassen sich nicht mehr so leicht übers Ohr hauen. Schamlose Machenschaften sind aber auf diesem Gebiete vorgekommen, das ist Tatsache. Es ist deshalb zu begrüßen, daß ein provisorisches Gesetz geschaffen wird, um all' diesem Unfug der Güterzertrümmerung vorzubeugen, obwohl das vorliegende Gesetz eine gewisse Bevormundung für die Landwirtschaft bedeutet. Unsern Bezirksämtern wird natürlicherweise durch ihr Eingreifen und ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete wieder eine neue Last erwachsen. Wenn es möglich wird, daß die Landbank, die Kreise und eine bestimmte Organisation auf diesem Gebiete helfend vorgehen, so könnten wir das nur begrüßen. Wir hoffen, daß sich dem landwirtschaftlichen Verufe nach dem Kriege wieder mehr Leute zuwenden, als das seither der Fall war.

Wir werden dem Gesetze zustimmen. Sollte sich in der Praxis zeigen, daß noch einige Lücken auszubessern sind, so kann das in einem der nächsten Landtage geschehen.



Abg. Spang (Zentr.):

Die Schaffung dieses Gesetzes entspricht einem dringenden Bedürfnis namentlich auch für die Bezirke Waldshut und St. Blasien. Ich habe das schon bei der Landwirtschaftsdebatte auf dem Landtage 1913/14 näher auseinandergesetzt. Nach dem heute schon mehrfach erwähnten Buche des Herrn Dr. Stocker haben ja die Bezirksämter in der Zeit von 1906 bis 1912 über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Güterzertrümmerung Bericht erstatten müssen, und es ist sehr interessant, hier festzustellen, was die Bezirksämter berichtet haben und was der Herr Dr. Stocker tatsächlich festgestellt hat. Es wird da beispielsweise von den Bezirken Pfullendorf und Waldshut angeführt, die Bezirksämter hätten berichtet, daß Güterzertrümmerungen zwar festzustellen seien, aber keine allzu schreienden Mißstände hervorgerufen hätten. In dem Buche ist aber festgestellt, daß im Pfullendorfer Bezirk allein 28 Güterzertrümmerer in zehn Jahren tätig waren. Wenn das Bezirksamt Pfullendorf schreibt, daß keine schreienden Mißstände festzustellen gewesen seien, wengleich auf diesen Bezirk 28 Güterzertrümmerer auf einmal losgelassen wurden, dann weiß ich nicht, wann die schreienden Mißstände beginnen. Ähnlich hat das Bezirksamt Waldshut berichtet, obwohl ich weiß, daß dort die Zustände auf diesem Gebiete gerade so schreiend sind.

Es wäre bei § 1 des Entwurfes auch zu beanstanden, daß die Güter mindestens 5 ha groß sein müssen. Wir haben im Bezirk Waldshut und St. Blasien sehr viel kleinere Güter, und der Herr Kollege Dr. Gönner hat heute schon auf etwas hingewiesen, was wir bei dieser Frage auch berücksichtigen müssen, nämlich den Bevölkerungsrückgang in gewissen Teilen des Bezirks Waldshut und St. Blasien. Wir haben dort meist kleinere Güter. Sie werden von dem betreffenden Güterhändler total zertrümmert. Die Familie zieht aus der Gegend fort; der Händler verkauft ein Stück nach dem andern. Den Hausanteil bringt er leicht los, da oft 2 bis 3 Familien in einem Hause wohnen. Man kann sich oben auf dem Hohenwalde einen Hausanteil event. schon für 400 bis 500 M. erwerben.

Wenn ich von einem Abänderungsantrage absehe, die kleineren Güter einzubeziehen, so tue ich es nur, weil es sich bei diesem Gesetz um ein Provisorium handelt und wir zu einem späteren Zeitpunkt noch darüber sprechen können.

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman:

Das Kind, wie es der Herr Abg. Dr. Gönner genannt hat, hat eine verschiedene Beurteilung erfahren. Der Herr Abg. Marum hat gesagt, es sei nicht allzu schön. Aber die Patenrede, die der Herr Abg. Dr. Zehnter dem Kinde gehalten hat, kann am wenigsten zur Freude der Eltern gereichen (Heiterkeit). Ich muß nun sagen, daß ich manches von dem, was der Herr Abg. Dr. Zehnter gesagt hat, unterschreiben kann. Ich habe ja auch selbst die Bedenken hervorgehoben, die ich gegen den jetzt gewählten Weg gehabt habe, daß man dem Bezirksamt diese Aufgabe überträgt, und habe auf die Gefahren hingewiesen, denen man das Bezirksamt selbst damit aussetzt.

Es ist auch ganz richtig, was der Herr Abg. Dr. Zehnter gesagt hat, daß es sich um eine Frage des Kredits

der Landwirtschaft dabei handelt. Es kann sich auch um eine Frage der Verkaufspreise in dem Sinne handeln, daß die Verkaufspreise gesenkt werden. Das wünscht ja der Herr Abg. Dr. Gönner. Es kann aber auch die Folge eintreten, daß eine gewisse Entwertung der landwirtschaftlichen Güter erfolgt, daß die Senkung unter die Grenze herabgeht, die man noch als angemessenen Preis bezeichnen kann. Das ist alles wohl zu erwägen, wenn man einen solchen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit unternimmt. Man kann über diese Bedenken nur hinwegkommen, man muß aber auch, glaube ich, über diese Bedenken hinwegkommen, wenn eben die Mißstände, die festgestellt sind, so groß sind, daß sie ein Eingreifen nicht nur rechtfertigen, sondern erfordern.

Wenn nun aber der Herr Abg. Dr. Zehnter von einer Selotisierung der Landwirte durch dieses Gesetz gesprochen hat, so möchte auch ich dem entschieden entgegentreten. Ich freue mich, daß das schon von anderer Seite geschehen ist. Ich hoffe, daß dieses Wort nicht draußen zu einem geflügelten Worte wird, denn es könnte uns die Wirksamkeit dieses Gesetzes ganz bedeutend erschweren (Abg. Dietrich: Sehr gut!). Dieses Gesetz kann seinen Zweck nur erreichen, wenn einmal neben die Tätigkeit des Bezirksamts die Tätigkeit der Landbank tritt und wenn andererseits die Widerstände aus der Bevölkerung heraus gegen das Gesetz nicht zu groß sind. Wenn die Bauern, statt sich zu überzeugen, daß dieses Gesetz zu ihrem Wohl und ihrem Nutzen erlassen ist, sich der Überzeugung anschließen sollten, daß es zu ihrer Knechtung und daß es im Interesse der Städte geschaffen sei, dann würden wir besser davon absehen, ein solches Gesetz zu machen (Sehr gut! bei den Nationalliberalen).

Der Herr Abg. Dr. Zehnter hat gesagt, man wolle die Leute gewaltsam auf dem Lande festhalten, um Getreide für die Städte zu bauen. Nein! das Gesetz will den Verkäufer nicht festhalten, es will ihn nicht hindern zu verkaufen, es will nur hindern, daß er an Güterhändler verkauft, sofern nicht das Bedürfnis vorliegt, sich des Güterhandels zu bedienen. Es will auch nicht Leute festhalten, die nun als Käufer auftreten — es ist niemand gezwungen, als Käufer aufzutreten — sondern es will demjenigen, der eine Grundlage für seine landwirtschaftliche Existenz sucht, diese Grundlage bieten und will damit einem Bedürfnis entsprechen. Im übrigen ist es freilich die Aufgabe der Landwirte, Getreide und andere Lebensmittel zu erzeugen, nicht nur für die Städte, sondern für die Bevölkerung überhaupt. Ich meine aber, das ist kein Sklavendienst, sondern das ist die Erfüllung einer hohen Bürgerpflicht, das ist die schöne Aufgabe der Landwirtschaft, wegen deren guter Erfüllung sie ja jetzt mit Recht gelobt und anerkannt wird, weil sie damit einen wichtigen Bestandteil der Kriegsarbeit leistet, die uns allen obliegt. Ich hoffe, daß der Herr Abg. Dr. Zehnter sich durch seine Bedenken, die ich ja im übrigen durchaus verstehe und würdige, nicht abhalten läßt, nun seinerseits Vorurteilen, die sich etwa der Durchführung des Gesetzes entgegenstellen, in den landwirtschaftlichen Kreisen, die ihm besonders nahe stehen, auch seinerseits entgegenzutreten.

Wenn der Herr Abg. Dr. Zehnter eine Gefahr für den Vollzug des Gesetzes darin gesehen hat, daß man mit fremden Leuten, daß man namentlich mit einem Verwalter unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht arbeiten könne, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine Bewirtschaftung dieser landwirtschaftlichen Güter auf die Dauer in dieser Weise nicht möglich sein würde und daß



es insbesondere auch unerwünscht wäre, wie der Herr Abg. Schirmeister gesagt hat, wenn man etwa Luzuslandwirte oder Manschettenbauern erziehen wollte. Aber es handelt sich ja bei dem, was ich gesagt habe, bei der Verwaltung der Güter durch Kriegsbeschädigte nur um eine vorübergehende Maßnahme. Die Landbank muß doch dahin streben, diese Güter wieder in die Hände von Landwirten zu bringen, und je eher sie das tut, desto besser wird sie ihre Aufgabe erfüllen. Es handelt sich nur darum, die Güter einstweilen, bis das möglich ist, zu bewirtschaften, und wenn sich dabei auch ein Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung ergibt und der nun aus den Mitteln der Landbank bestritten werden muß, so ist das gleichwohl keine unwirtschaftliche, sondern eine im höchsten Sinne wirtschaftliche Maßnahme (Sehr richtig!).

Wenn der Herr Abg. Weißhaupt und der Herr Abg. Schirmeister gesagt haben, die Landbank müsse auch selbst zertrümmern, so kann ich mich dem anschließen, aber doch nur mit der Beschränkung, daß es sich um ein landwirtschaftliches Gut handelt, welches als solches als Einheit nicht erhalten werden kann. In erster Reihe muß doch, glaube ich, die Landbank, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, bestrebt sein, diese Güter als Einheit zu erhalten und sie wieder in die Hände von Landwirten zu bringen. Nur wenn nach der Beschaffenheit der Güter das nicht möglich ist, oder auch wenn ein überwiegendes Bedürfnis in der Gemeinde nach kleinerem Landbesitz, nach Aufrundung der sonst bestehenden Güter usw. besteht, dann wird die Landbank allerdings auch zur Zertrümmerung schreiten müssen. Würde sie aber grundsätzlich etwa ihre Aufgabe in der Zertrümmerung sehen, dann würde sie ja nur an die Stelle des Güterhandels treten. Das kann unmöglich die Absicht und die Ansicht der Herren gewesen sein.

Im übrigen habe ich mich sehr gefreut über manches prächtige Wort, das gesagt worden ist aus der Mitte der Bevölkerung und aus der Fülle der Erfahrungen heraus, die den Herren zu Gebote stehen, und ich habe mich namentlich auch gefreut über die Ausführungen des Herrn Abg. Weiß, der hingewiesen hat auf die rechtliche Bedeutung und man kann wohl auch sagen auf die religiöse Bedeutung der Erhaltung eines mittleren Bauernstandes, der Erhaltung einer Familie, der Erhaltung einer Familientradition, der Erhaltung von wichtigen Mittelpunkten der Gesittung und der Fortführung einer im nationalen Sinne hochwichtigen Arbeit.

Die Erörterung hat ergeben, daß wir es hier mit einer außerordentlich schwierigen Maßnahme zu tun haben. Ich bin durchaus nicht überzeugt, daß wir diese Schwierigkeiten überwinden werden, aber wir werden jedenfalls unsern ernstlichen Willen daran setzen, sie zu überwinden und diese Landbank zu schaffen, die die unerläßliche Voraussetzung des Gelingens des Gesetzes ist. An Ihnen wird es sein, draußen auflärend zu wirken in dem Sinne, daß die Bevölkerung die wahre Meinung und Absicht dieses Gesetzes erkennt, und daß sie sich deshalb die an sich durchaus unerwünschte, unerfreuliche und unwillkommene Beschränkung ihrer freien wirtschaftlichen Tätigkeit gefallen läßt.

Wenn ich nun noch zu dem Antrag, durch eine Änderung des § 5 der Regierung eine Frist zu setzen für eine endgültige Regelung der Angelegenheit, ein Wort sagen darf, so darf ich ja sagen, daß ich mich nicht sehr freue über diese Nötigung. Eine Nötigung ist ja niemals

sehr erfreulich und sie enthält immer den Kern eines gewissen Mißtrauens. Außerdem kann die Regierung durch die Setzung einer derartigen Frist doch in eine gewisse Verlegenheit geraten. Wir können nicht voraussehen, wie sich die Dinge in den zwei Jahren nach Beendigung des Krieges oder des Kriegszustandes, wie der Herr Abg. Marum die Wortfassung empfohlen hat, entwickeln werden. Wir können nicht voraussehen, welche Aufgaben an die Regierung in dieser Zeit herantreten werden. Wir dürfen es aber wohl alle als wahrscheinlich betrachten, daß diese Aufgaben sehr große, sehr umfangreiche und sehr schwierige sein werden und es kann sich daraus in der Tat eine Verlegenheit für die Regierung ergeben, wenn ihr nun der Zwang auferlegt ist, ein solches Gesetz innerhalb dieser Zeit zu bringen oder auch nur, um eine Verlängerung für dieses Gesetz zu bitten. Indessen kann ich einen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Änderung in dem Sinn, daß etwa daran das Gesetz scheitern würde, nicht erheben. Wenn Sie es für notwendig oder für wünschenswert halten, dem Gesetz diese Bestimmung hinzuzusetzen, so werde ich mich dem fügen.

Über die juristische Meinungsverschiedenheit wegen der Zwangsversteigerung wird der Herr Ministerialrat Dr. Augenstein mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten noch einige Ausführungen machen.

#### Ministerialrat Dr. Augenstein:

Der Herr Abg. Dr. Zehnter hat gemeint, die Veräußerung, die in dem Ihnen zur Entschließung vorliegenden Gesetzentwurf an die Genehmigung des Bezirksamts für ihre Wirksamkeit geknüpft ist, umfasse nicht die Zwangsversteigerung. Ich habe vorausgesehen, daß dieses Bedenken kommen wird und ich kann auch nicht verkennen, daß das Bedenken nahe liegt. Es wird sonst vielfach im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Veräußerung nur die Abgabe an Dritte im Wege rechtsgeschäftlicher Verfügung verstanden. Gleichwohl glaube ich, daß die Auffassung, die der Herr Abg. Dr. Zehnter vertreten hat, nicht zutrifft. Das Wort Veräußerung ist ganz allgemein gefaßt und kann meines Dafürhaltens recht wohl auch eine Übereignung im Wege der Zwangsversteigerung in sich begreifen. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Zweifeln wurde diese Frage schon in Ihrer Kommission zur Erörterung gestellt. Wir waren aber der Meinung, daß die Zwangsversteigerung vom Gesetz umfaßt werde. Das ist auch notwendig, wenn das Gesetz wirklich einen Erfolg haben soll; denn es ist jetzt schon vorauszusetzen, daß die gewerbsmäßigen Güterhändler alle Wege versuchen werden, um sich dem Gesetz zu entziehen. Sie werden also wahrscheinlich auch Wege finden, wie sie sich Zwangshypotheken eintragen oder sonstige Hypotheken von den Bauern bewilligen lassen können, um das Gut an sich zu bringen, indem sie die Zwangsversteigerung in das Grundstück betreiben. Es wäre deshalb wirklich ein Unglück und der Erfolg des Gesetzes gefährdet, wenn die Auffassung des Herrn Abg. Dr. Zehnter zuträfe. Ich kann aber zu Ihrer Beruhigung sagen, daß ein anerkanntes Werk zur Auslegung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes dazu, das Buch von Pland der Meinung ist, daß in dem Art. 119 des Einführungsgesetzes, der die reichsrechtliche Grundlage für dieses unser Landesgesetz bildet, das Wort Veräußerung auch die Zwangsversteigerung in sich begreift. Aus welchen Erwägungen dort diese Ansicht begründet ist, will ich im einzelnen nicht darlegen und Sie damit nicht aufhalten, aber die Begründung scheint mir durchaus schlüssig.



Dafür, daß wir mit unserer Anschauung über die Tragweite des Gesetzes, und mit unserer Meinung, es umfasse auch die Zwangsversteigerung, nicht allein stehen, verweise ich auf das württembergische Gesetz. Dort hat man es für nötig gehalten, um die Zwangsversteigerung von den dort vorgesehenen Bestimmungen auszunehmen, ausdrücklich zu sagen, daß die Zwangsversteigerung nicht unter jene Vorschriften falle. Wenn man also bejahen muß, daß rechtlich die Veräußerung auch die Zwangsversteigerung umfaßt und daß unser jetzt vorliegender Entwurf die Zwangsversteigerung in sich begreift, so ist es doch eine andere Frage, ob es sich für das spätere endgültige Gesetz empfiehlt, die Zwangsversteigerung in die Veräußerungsbeschränkung einzubeziehen. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn auch die Zwangsversteigerung von einem späteren dauernden Gesetz inbegriffen wird, hieraus volkswirtschaftliche Nachteile für den Kredit des Landwirts entstehen können; denn Hypothekengläubiger, die sich sagen müssen, daß sie, falls sie später in die Lage kommen, Befriedigung aus dem Grundstück zu suchen, bei der Veräußerung des Grundstücks zuerst die Genehmigung des Bezirksamts einholen oder sonstige Schranken überwinden müßten, werden vielleicht Bedenken tragen, auf die landwirtschaftlichen Grundstücke Hypothekengeld zu geben. Es wird deshalb eine Frage späterer Prüfung sein, ob man in dem künftigen Gesetz, in dem das Vorkaufsrecht, das Neurecht und andere Maßnahmen nach Ihren Wünschen festgelegt werden sollen, nicht eine ähnliche Ausnahmestellung trifft, wie sie das württembergische Gesetz enthält. Aber für das gegenwärtige Gesetz halte ich es aus rechtlichen Gründen für zweifellos, daß die Zwangsversteigerung von dem Begriff „Veräußerung“ mit umfaßt wird.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.):

Ich bin nicht in der Lage, mich mit derselben Sicherheit über diese Frage auszusprechen wie der Herr Ministerialrat. Wenn es mir einmal an die Nieren ginge in dieser Frage, ich glaube, ich würde es mir überlegen, ob ich es nicht auf einen Prozeß ankommen lassen sollte. Jedenfalls: wie will man es rechtfertigen, daß dem Manne, der schon vor diesem Gesetz ein Recht eingeräumt bekommen hat, dieses Recht hinterher geschmälert wird, so daß er sein Pfandrecht nicht mehr realisieren kann. So sicher ist die Sache nicht.

Wenn der Herr Ministerialrat meint, aus dem württembergischen Gesetz, welches die Zwangsversteigerung ausdrücklich ausnimmt, folgern zu können, daß der Art. 119 auch die Zwangsversteigerung in dem Begriff „Veräußerung“ mitumfasse, so braucht man auch diese Konsequenz nicht zu ziehen. Die ausdrückliche Ausschließung der Zwangsversteigerung kann auch den Grund haben, daß man eine zweifelhafte Sache durch eine ausdrückliche Bestimmung klarstellen wollte. Und wenn der Kommentar von Pland sich dafür ausspricht, daß die Veräußerung auch die Zwangsversteigerung mitbegreife, so weiß ich nicht — ich bin den Kommentaren nicht nachgegangen — ob sich nicht andere Kommentare finden, die den gegenteiligen Standpunkt vertreten.

Was die Befürchtungen des Herrn Abg. Dr. Gönner anlangt, daß die Güterhändler die Sache in der Weise dirigieren, daß sie eine Hypothek eintragen ließen, um dann die Zwangsvollstreckung herbeizuführen und so in den Besitz des Gutes zu kommen, so halte ich das für die theoretische Konstruktion einer Möglichkeit. Aber in dieser

Weise gehen Güterhändler nicht vor. Die wollen sich nicht so an das Gut hängen, daß sie unter allen Umständen daran hängen bleiben. Das ist ihnen ein viel zu unständlicher Weg.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Dietrich (natl.):

Der Herr Abg. Marum hat gemeint, mein Bericht sei insofern schief, als ich auf Seite 5 etwas als Ansicht der Kommission hingestellt hätte, was tatsächlich dort nicht so ausgesprochen worden sei. Dazu ist zu bemerken, daß in der Sitzung der Kommission niemand widersprochen hat und daß deshalb anzunehmen war, daß das, was seitens der Regierung und von anderen Seiten vorgetragen wurde, allgemeine Meinung der Kommission sei.

Nun muß ich doch noch ein Wort sagen zu der Begründung, die der Herr Abg. Dr. Zehnter dem Gesetzentwurf hat zuteil werden lassen. Er hat geglaubt, für die Bemerkung, es handle sich hier um eine Selotisierung der Bauern, eine Grundlage in der Begründung zu dem Gesetzentwurf, wie sie die Kommission gegeben hat, zu finden. Ich kann dem nicht zustimmen. Es steht dort nichts derartiges. Es steht lediglich darin, daß wir wünschen, daß diejenigen Güter erhalten bleiben, die besonders leistungsfähig sind, und die Erhaltung dieser Güter — der Herr Minister des Innern hat das vorhin schon gesagt — liegt nicht nur im Interesse der Städte, sondern noch mehr im Interesse der Bauern. Wir wollen nicht bloß Zwerghauern haben, wir wollen unsere Landwirtschaft nicht vollständig zertrümmern in ganz kleine Betriebe, sondern wollen in unserer Landwirtschaft den leistungsfähigsten, den mittelbäuerlichen Teil am Leben halten und wir wollen ihn am Leben halten nicht nur im Interesse der Gütererzeugung, sondern auch im Interesse des gesicherten Fortbestandes der Bauern selbst. Und die können nur leben, wenn sie genügend Land unter den Füßen haben, das imstande ist, sie und ihre Familie zu ernähren. Wir wollen einen freien und leistungsfähigen Bauernstand. Das ist der Grundgedanke, von dem aus wir handeln und diesen Grundgedanken wollen wir nicht verwischen lassen. Wir handeln lediglich im Interesse der Landwirtschaft und daß ich zufälligerweise im Nebenamt auch städtische Interessen vertrete, gehört heute nicht hierher.

Daneben möchte ich zum Schlusse noch unterstreichen, daß wir alle hoffen, daß wir weniger mit den Paragraphen zu operieren haben werden als mit den Einrichtungen, die wir schaffen wollen. Die Landwirtschaft hat sich im Wege der Selbsthilfe über manche Schwierigkeiten hinweggeholfen. Denken wir daran, was die Genossenschaftsverbände in der Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte geleistet haben. Wie diese Dinge in Angriff genommen wurden, war es wie heute. Man hat gesagt: Wir wollen es probieren; ob es gelingt, wissen wir nicht, ob wir über die Schwierigkeiten Herr werden. Ja über die Schwierigkeiten wird nur Herr, wer solche Sachen in die Hand nimmt und in der Lage sind wir heute und wir sind froh, daß die Regierung die Sache in die Hand nimmt und wir hoffen, daß sie das Eisen auch dann noch festhält, wenn es gelegentlich einmal brennen sollte und wir hoffen, daß es gelingt, die Gütervermittlung in der Landwirtschaft ebenso auf eine gemeinnützige Grundlage zu stellen, wie es mit der Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln geschehen ist. Wir wollen hoffen, daß es so weit kommt, daß die Güter dem



Bauern nicht unnötig verteuert, sondern ihm in einem Zustand übergeben werden, der es ihm ermöglicht, eine gesunde, rationelle Landwirtschaft zu treiben. Wir hoffen, daß das heutige Gesetz dazu eine geeignete Grundlage abgeben wird (Beifall).

In der Einzelberatung erhält zu § 1 des Gesetzesentwurfes das Wort:

Abg. **Albiech** (Zentr.):

In § 1 Absatz 1 Schlusssatz heißt es:

„... mag diese im ganzen oder stückweise geschehen, die Genehmigung des Bezirksamts erforderlich.“

Ich gebe zu, diese Fassung ist richtig; wenn es sich um Güterspekulanten handelt, muß sie so gefaßt sein. Handelt es sich aber um den Grundstücksverkehr von Landwirt zu Landwirt, so besteht eine große Härte. Im einzelnen Falle werden dadurch die Bezirksamter so mit Arbeit belastet werden, daß ich glauben möchte, die Großh. Regierung darum ersuchen zu sollen, in den Vollzugsverordnungen dahin Weisung zu geben, daß, wenn der Verkehr stückweise von Landwirt zu Landwirt geschieht, wo es sich nur darum handelt, daß dem kleinen Landwirt eine Gelegenheit geboten wird, ein Stück zu seinem Anwesen zuzukaufen, die Genehmigung des Bezirksamts nicht erforderlich ist.

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu **Bodman**:

Das Gesetz macht keine Ausnahme. Also kann ich nicht durch Vollzugserlaß die Bezirksamter dahin belehren, das Gesetz gelte nicht, es sei keine Genehmigung erforderlich in diesen Fällen. Wohl aber kann ich den Bezirksamtern sagen, daß sie möglichst rasch und ohne Umstände in diesen Fällen die Genehmigung aussprechen möchten.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Abgg. **Marum** und **Gen.** mit Stimmenmehrheit angenommen und hierauf der Gesetzesentwurf in namentlicher Abstimmung in folgender Fassung mit allen abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen:

#### § 1.

Sind landwirtschaftliche Grundstücke im Flächengehalt von mindestens 5 Hektar innerhalb der letzten drei Jahre zusammen bewirtschaftet worden, so ist zur Wirksamkeit ihrer Veräußerung, mag diese im ganzen oder stückweise geschehen, die Genehmigung des Bezirksamts erforderlich.

Hiervon sind solche Veräußerungen ausgenommen, welche mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht an einen gesetzlichen Erben erfolgen.

#### § 2.

Die Entschliezung über die Genehmigung, welche die Beteiligten zu beantragen haben, ist binnen längstens einem Monat nach Einbringung des Antrags zu treffen.

#### § 3.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden zunächst nur auf die Amtsbezirke der Kreise Konstanz, Waldshut und Rosbach Anwendung.

Das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Justizministerium kann ihre Wirksamkeit auf weitere Amtsbezirke ausdehnen.

#### § 4.

Die Ministerien des Innern und der Justiz werden mit dem Vollzug beauftragt.

#### § 5.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Es tritt 2 Jahre nach Beendigung des Kriegszustandes außer Kraft.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, die Mittelstandsfragen ohne vorherige Beratung in der Kommission sofort im Plenum zu besprechen. Die Sitzung wird hierauf um 12½ Uhr unterbrochen, nachdem der Präsident noch den Eingang eines Schreibens des badischen Landesauschusses für Säuglingsfürsorge mit einer Einladung zu der Landesversammlung im Museumsaal in Karlsruhe am 23. Mai 1917 und zu den an den beiden folgenden Tagen daselbst stattfindenden Konferenzen des Deutschen Vereins für Säuglings- und Mutterschutz und des Deutschen Krippenvereins, endlich zu der am 23. Mai 1917 in Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs stattfindenden Eröffnung der Ausstellung „Mutter und Kind“ im Saale des Großh. Drangeriegebäudes bekannt gegeben hat.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3½ Uhr erhalten in Fortsetzung der Beratung der Nachweisung über die Verwendung der im außerordentlichen Landtag 1915 und im ordentlichen Landtag 1915/16 bewilligten Kriegskredite, sowie der einschlägigen Petition das Wort:

Abg. **Strobel** (Soz.):

Im Vordergrund des Interesses unserer Kriegswirtschaftsfragen steht die Lebensmittelversorgung. Nicht erst im dritten Kriegsjahre ist es die wichtigste Aufgabe, die zu lösen das deutsche Volk in der Heimat berufen ist, sondern sie war es schon mit Ausbruch des Krieges. Ich kann für meine Partei in Anspruch nehmen, daß sie diese Aufgabe rechtzeitig erfaßt hat und rechtzeitig mit bestimmten Vorschlägen an die Reichsleitung herantrat. So machte die deutsche sozialdemokratische Parteileitung im Verein mit der Generalkommission der freien Gewerkschaften der Reichsregierung bereits am 13. August 1914 Vorschläge, die eine Regelung der Nahrungsmittelversorgung forderten. Diese Vorschläge sind auch eingehend mündlich von Vertretern der Sozialdemokratie und Gewerkschaften mit der Reichsregierung besprochen, um dieser die Wichtigkeit deren Erfüllung klar zu machen. Gefordert wurden Maßnahmen zur Regelung der Produktion, zur Beschaffung der Produktionsmittel, zur Sicherung der nötigen Arbeitskräfte und Vorschriften über die Verwendung der Produkte. Das ist der Gedanke, von welchem die Sozialdemokratie und Gewerkschaften bei Aufstellung von Leitfäden ausging, um eine den Verhältnissen gerecht werdende Nahrungsmittelversorgung herbeizuführen. Wie notwendig das staatliche Eingreifen sofort bei Ausbruch des Krieges gewesen wäre, lehrt uns die Folgezeit und der heutige Stand unserer Nahrungsmittelversorgung. In der Zeit der größten nationalen Begeisterung Deutschlands hätte man es fertig gebracht, Interessengegensätze, welche sich mittlerweile zwischen Stadt und Land herausbildeten, zu vermeiden, da man in Stadt und Land wußte, um was es geht, was Deutschland zu verteidigen hat. Die Nahrungsmittelverschwendung in der Anfangszeit des Krieges wäre verhindert worden und die Bestände wären heute noch reichlicher.

Die Reichsregierung hat diese Vorschläge nicht in der Weise gewürdigt, wie es die wirtschaftliche Lage Deutschlands erforderte. Man hat wahrscheinlich geglaubt, daß



der Krieg nicht allzu lange dauerte und derart tief einschneidende Maßnahmen zu umgehen seien. Aber es zeigte sich bald, daß diese Spekulation eine verfehlte war und die Hoffnung unserer Feinde beruht lediglich darauf, Deutschland auszuhungern und dessen wirtschaftlichen Zusammenbruch im Innern herbeizuführen. Deshalb dehnen unsere Feinde den Krieg mit allen Mitteln aus, denn je länger er dauert, desto mehr glauben sie das Ziel der Aushungerung zu erreichen. Diesen Verhältnissen entsprechend hätten die verbündeten Regierungen sofort Maßnahmen ergreifen sollen, welche den Feinden von vornherein jede Hoffnung auf Erfüllung ihres Planes zu nehmen geeignet waren, das war die staatliche Bewirtschaftung und Verteilung der Lebensmittel.

Nun führte gestern der Herr Kollege Weißhaupt aus, die Politik in bezug auf die Lebensmittelversorgung wäre zu viel auf die Konsumenteninteressen zugeschnitten gewesen. Ich kann das Gegenteil sagen. Kollege Weißhaupt täuscht sich wenn er glaubt, daß die Interessen der Konsumenten in erster Linie gewahrt worden wären. Dem ist nicht so, die Konsumenten strafe man mit der ersten gesetzlichen Maßnahme bei Festsetzung von Höchstpreisen. Man hat die Höchstpreise nicht deshalb höher bemessen als die Friedenspreise, um schließlich der Landwirtschaft höheren Verdienst zu sichern; sondern nach einem Schriftchen des preussischen Ministeriums des Innern, das im Jahre 1915 über die Ernährung im Kriege herausgegeben wurde, werden die Höchstpreise, die wir für Roggen, Weizen, Gerste und Kleie im Oktober 1914 bekamen, wie folgt begründet: „Die Preise wurden so niedrig bemessen, daß eine schwer tragbare Verteuerung des Konsums der ärmeren Volksschichten verhindert wurde. Die Preise wurden aber doch höher gesetzt, als der Durchschnitt der letzten Jahre betragen hatte, um eine Anregung zu sparsamem Haushalten mit Brot und Mehl zu schaffen.“ In einer amtlichen Publikation lesen wir also, daß keine höheren Gesehungskosten für die Erzeugnisse der Landwirtschaft maßgebend waren, sondern daß lediglich hohe Preise festgesetzt wurden, um die Konsumenten zum sparsameren Verbrauch anzuhalten. Daß dies nicht notwendig gewesen wäre, hätte die Reichsregierung an den schon vor Kriegsausbruch bestandenen Verhältnissen beurteilen können. Nachdem aber der Anfang gemacht war, höhere Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu gewähren, gab es kein Halt mehr. Die Höchstpreispolitik wurde fortgesetzt, und eine Steigerung jagte die andere. Man ist zu der sogenannten Anreizpolitik gekommen, mit der man glaubte, die Erzeugungsfreudigkeit zu steigern und mehr Waren zu bekommen. Diese Anreizpolitik hat aber schmächtig Bankrott gemacht, denn heute ist die Sache so, daß den größten Teil gerade unserer kleinen Landwirte diese Anreizpolitik nicht befriedigt, weil sie nicht nur für ihre Erzeugnisse mehr bezahlt erhalten, sondern auch für ihre Bedarfsartikel Preise zahlen müssen die gegenüber den Friedenspreisen bedeutend höher sind. So sind die Preise für Düngemittel, Futtermittel und sonstiger Bedarfsartikel zum landwirtschaftlichen Gebrauch sehr gestiegen. Der Zweck der Anreizpolitik, durch Sinauffschraubung der Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse mehr Nahrungsmittel zu bekommen, wurde nicht erreicht. Wir sehen, daß sich von Jahr zu Jahr die Produktion mindert; dagegen wurden die Preise von Jahr zu Jahr höher.

Nun ist gestern über die hohen Preise für Futtermittel, Düngemittel und sonstige Bedarfsartikel für die Landwirtschaft berech-

tigte Klage geführt worden. Wie heute morgen schon gesagt wurde, der eine Landwirt gönne dem andern nichts, so trifft dies leider auch in vielen anderen Punkten zu. Daher kommt es auch, daß sich die Landwirte gegenseitig die Preise in die Höhe treiben und selbst überbieten; nur so ist es möglich, daß man in der Nähe von Karlsruhe eine Fuhre Dung um 130 M. ersteigerte. Das sind einfach unbegreifliche Verhältnisse, die einzelne Landwirte durch unverantwortliche Handlungen verschulden. Wenn sich die Landwirte über hohe Preise beklagen, so sollten sie nicht vergessen, daß sie selbst zu denselben beitragen.

Meine Partei unterstützt die Bestrebungen aufs allerwärmste, die dem Landwirt alle erforderlichen Düngemittel, Futtermittel und sonstige Bedarfsartikel zu möglichst niedrigem Preise zur Verfügung stellen wollen. Wir verlangen aber andererseits, daß man dann die Preise für seine Erzeugnisse derart bemißt, daß sie im Einklang zu der ganzen wirtschaftlichen Lage unseres Volkes stehen. Zu berücksichtigen ist auch, daß die stetige Preiserhöhung unsere Einkommensverhältnisse nicht unberührt läßt. Die Warenpreissteigerungen sind wirklich nicht so klein, daß sie keinerlei Einfluß auf die Lebenshaltung ausüben. Seit Kriegsausbruch haben wir von Jahr zu Jahr Preiserhöhungen der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel bekommen, und wie diese Warenpreissteigerung wirkt, das will ich Ihnen durch die Preisentwicklung für die Zeit vom April 1914 bis April 1917 in Mannheim beweisen. Sie werden dann verstehen, wenn die Konsumenten mit der von der Reichsregierung betätigten Preispolitik unzufrieden sind. So betrug die Schweinesfleischpreise für das Kilogramm im April 1914: 1,60 M., 1915: 2,35 M., 1916: 3,40 M. und 1917: 3,80 M., das ist eine Steigerung um 137,5%. Für Rindfleisch betrug die Preise in den einzelnen Jahren 1,80 M., 1,98 M., 3,70 M. und 3,80 M., das ist eine Steigerung um 111,1%. Der Preis für Hammelfleisch ist in derselben Zeit von 1,80 M. auf 2,20 M. und 4 M. gestiegen, ebenfalls über 111,1%. Der Preis für Pferdefleisch hat sich von 80 Pf. auf 1,05 M., 2 M. und 2,40 M. oder um 200% erhöht. Der Preis für Weizenmehl ist von 40 auf 60 und dann auf 68 Pf. gestiegen, und der Preis für das jetzige sogenannten Kriegweizenmehl beträgt 48 Pf., das ist eine Preissteigerung von 20%. Bei Roggenmehl ist die Steigerung von 32 auf 46 und 40 Pf. ebenfalls 20%, Butter kostete 1914: 2,80 M., 1915: 3,60 M., dann 4 M. und heute kostet sie 5,20 M., das ist eine Erhöhung um 85,7%. Eier kosteten das Stück im Jahre 1914: 7 Pf., 1915: 11 bis 13, dann 21, 23 und heute 26 Pf., das ist eine Steigerung um 271,4%. Der Preis für ein Liter Milch ist von 22 auf 25, 29 und 36 Pf. gestiegen, das ist eine Erhöhung um 63,6%. Die Speisekartoffeln kosteten pro Zentner 3,16 M., dann 6,50, 6,30 und 7 M., die Steigerung beträgt somit 121,5%. Das sind die Preise, die wir in den Städten für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bezahlen müssen, und Sie werden bei gerechter und objektiver Beurteilung verstehen, wenn man damit unzufrieden ist.

Andererseits wird man auch verstehen, wenn die Arbeiterschaft eine Erhöhung ihrer Einkommensverhältnisse anstrebt, sie ist dazu gezwungen, denn die heutigen Nahrungsmittelpreise sind derart hohe, daß die Arbeiterschaft mit den Friedenslöhnen nicht mehr auskommen kann. Gestern meinte der Herr Kollege Dietrich, daß die Arbeiter die Zeit zur Ausgleichung ihrer Löhne bemißt hätten, so daß sie nach Kriegsende keiner weiteren Fürsorgemaßnahmen des Staates bedürfen. Ich bin gegenteiliger Meinung. Die



Arbeiterschaft bedarf nach Ende des Krieges ebensogut der Fürsorgemaßnahmen des Staates, wie man das für Handwerk, Landwirtschaft und Hausbesitz anerkennt. Unsere Sozialpolitik ist im ausgedehntesten Maße fortzusetzen, denn wir dürfen nicht verkennen, daß gerade während des Krieges die Arbeiterschaft ihre ganze Kraft hergeben muß und gerne hergibt. Die Arbeitsleistung des Einzelnen ist heute wesentlich höher und anstrengender, als in normalen Zeiten. Das ist erklärlich. Darüber regt sich kein Mensch auf. Aber aufregen muß man sich darüber, wenn man der Arbeiterschaft immer die höheren Löhne vorwirft, wenn man ihr vorhält, daß sie dadurch einen wirklichen Ausgleich gefunden hätte. Die hohen Löhne der Arbeiterschaft rühren meistens nur daher, daß heute die Arbeitsleistung viel mehr Stunden als in normalen Zeiten beträgt. Dadurch vermehrt sich das Einkommen. Wenn sich die Stundenlöhne eines qualifizierten Arbeiters in der Rüstungsindustrie vielleicht von 90 Pfennig auf 1,40 M. oder 1,50 M. erhöht haben, so ist das keine übertriebene, keine übermäßige Lohnerhöhung. Nicht alle Arbeitskräfte haben derartige Lohnerhöhungen zu verzeichnen. Es sind noch andere Arbeiterkategorien vorhanden, die sich mit einer 10- und 20prozentigen Lohnerhöhung zufrieden geben mußten.

Tatsache ist, daß große Fabrikunternehmen noch sehr niedrige Löhne bezahlen. Ich will nur eine Fabrik nennen, die nicht unbekannt ist, es ist die Firma Freudenberg, Lederfabrik in Weinheim, die annehmbare Dividenden verteilt und hohe Gewinne während des Krieges machte, bezahlt noch Stundenlöhne von 45 Pfennig. Da kann man sicher nicht sagen, daß die Arbeiterschaft Löhne über Gebühr erhält. Wenn die qualifizierten Arbeiter der Rüstungsindustrie heute wirklich höhere Löhne erhalten, so müssen sie dafür auch entsprechende Leistungen vollbringen, und Sie können versichert sein: Unsere Unternehmer zahlen nicht mehr, als ein Arbeiter tatsächlich auch verdient. Wenn der Arbeiter heute besser als im Frieden entlohnt wird und sein Einkommen infolge längerer Arbeitszeit vielleicht 12 bis 18 M. Tagelohn beträgt, so sollte man doch nicht so viel Aufhebens davon machen, als wären diese Bezüge ungerechtfertigt. Den Mehrverdienst erfordert die erfolgte Preissteigerung auf alle Lebensmittel und Bedarfsartikel zum Lebensunterhalt.

Andererseits darf nicht verkannt werden — und daraus ergibt sich die Notwendigkeit der erweiterten sozialen Fürsorge der Zukunft —, daß der Arbeiter heute mit seiner Ware Arbeitskraft Kaufbau treibt. Das trifft nicht nur die männlichen älteren Arbeitskräfte, sondern ebenso die weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte. (Abg. Kolb: Sehr richtig!). Alle sind angestrengt tätig und leisten die Arbeit gern, weil sie wissen, daß dies in dieser schweren Zeit notwendig ist. Die Folgen davon bekommen wir nach dem Krieg zu spüren. Täuschen wir uns nicht darüber, daß die heutige angestrengte Tätigkeit der arbeitenden Bevölkerung in den Städten in gesundheitlicher Beziehung böse Nachwirkungen zeitigt. Wenn Sie die Sterblichkeitsziffern heute ansehen, dürften Sie diese Auffassung bestätigt finden. Daher ist es Aufgabe auf dem Gebiet der Sozialpolitik und Arbeiterfürsorge, in Zukunft noch mehr zu tun als bisher.

Welchen Einfluß die Erhöhung der Lebensmittelpreise auf unser Staatsbudget ausübt, sahen wir vor wenigen Tagen bei Verabschiedung der Vorlage zur Gewährung von Steuerzuschlägen an die Arbeiter

und Beamten des Staates. Die Aufwendungen hierfür betragen etwas über 15 Millionen Mark pro Jahr. Das ist eine ungeheure Belastung, trotzdem erklärten alle Redner in diesem hohen Hause, daß man noch höhere Mittel, wenn sie angefordert worden wären, für diese Zwecke bewilligt hätte, weil die Verhältnisse es gebieten, hier einzugreifen um die Arbeiter und Beamten des Staates vor dringender Not zu schützen und ihnen die Bestreitung des gesteigerten Lebensunterhaltes durch Erhöhung ihrer Bezüge zu ermöglichen. Wenn sich die unliebsamen Wirkungen unserer betätigten Wirtschaftspolitik zeigen, kann es nichts anderes geben, als von ihr Abkehr zu halten.

Dabei soll die Landwirtschaft das, was sie notwendig hat und was ihr für ihre Erzeugnisse zusteht ohne weiteres bekommen. Was wir jedoch heute bezahlen müssen, steht nicht im richtigen Verhältnis zu den Friedenspreisen. Nicht allein die Landwirtschaft erhält für ihre Erzeugnisse höheren Verdienst, auch der Handel reichlicher als im Frieden und trägt zur Warenvertuerung bei. Auch hier ist einzusehen, um die Erzielung höherer Gewinne zu vermeiden, die seinen Friedensverdienst weit übersteigen. Mit Beugung habe ich die Stelle, die von *Riegswucher* handelt, in der uns zur Verfügung gestellten Broschüre „Die Kriegsernährungswirtschaft 1917“, gelesen, in der es heißt: „Ein Gewinn soll dem Verkäufer für seine Mühe bleiben, aber er soll sich in vernünftigen Grenzen bewegen. Wo die Grenze liegt, das muß dem Kaufmann sein im Kriege geschärftes Rechts- und Pflichtgefühl sagen. Grundsätzlich soll der Gewinn den in Friedenszeiten üblichen nicht übersteigen“. Ich erachte diese Auffassung als einen wesentlichen Schritt zur Besserung bezüglich unserer Preispolitik. Was man in Wirklichkeit sieht, deutet nicht darauf hin, daß man die Konsequenzen aus der eben zitierten Auffassung ziehen will.

Betrachten wir uns einmal unsere Bierpreise. Das ist auch so ein Artikel, der mehr konsumiert werden würde, wenn er vorhanden wäre. Aber es besteht auch hier eine Knappheit. Man findet sich damit ab. Aber was man bekommt, sollte man zu annehmbaren Preisen erhalten. Bei der Preisbemessung traf die badische Regierung nicht das Richtige, indem sie den Herstellern und Verkäufern zu weit entgegenkam. Bei unserm jetzigen Bier hatten wir Herstellerpreise von 31 M. pro 100 Liter. Dazu sind noch für Transport nach auswärts von 5 bis 10 Km. eine Mark, über 10 Km. 2 M. hinzugekommen; der Ausschankpreis beträgt pro Liter 60 Pfennig. In Ludwigshafen, in nächster Nähe von Mannheim, bezahlt man dagegen bei besserer Qualität 34 Pfennig pro Liter. Das muß Mißstimmung in den Kreisen der Konsumenten auslösen. Man versteht es nicht, weshalb die Preise für Bier in Baden und der Pfalz so große Unterschiede mit 26 Pfennig aufweisen, die wir in Baden mehr bezahlen müssen. In der weitesten Öffentlichkeit ist man deshalb der Meinung, daß die Großherzogliche Regierung die Interessen der Konsumenten nicht in dem Maße berücksichtigt, wie es dieselben erforderten. Dasselbe gilt auch für die Festsetzung der Preise für das neue Einfachbier. Da werden pro 100 Liter 23 M. als Herstellerpreis angesetzt. Die Transportvergütung bleibt bestehen, sodaß bei Auswärtschaffung von 5 bis 10 Km. der Zuschlag von 1 M. und über 10 Km. von 2 M. dazukommt. Der Ausschankpreis beträgt 50 Pfennig für das Liter. Daß die Qualität des Einfachbieres wesentlich schlechter wird, beweist, daß man früher zu 220 Hektoliter Bier 1700 Hg. Malz verwendete und in Zukunft mit 850



Klg. ebenfalls 220 Hektoliter Einfachbier erzeugt. Bei noch so objektiver Würdigung zeigt sich doch, daß man seitens der Regierung die Interessen der Konsumenten zu wenig beachtete. Solche Preisfestsetzungen wirken einfach empörend.

Ich sagte schon vorhin, daß wir gerne der Landwirtschaft den verdienten Lohn zukommen lassen, daß wir auch sonst ihre Verdienste und ihre Leistungen während des Krieges zu würdigen wissen und sie auch dementsprechend schätzen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen **W e i ß h a u p t** waren einseitig. Er versuchte nachzuweisen, als seien die Ernährungsverhältnisse in den Städten besser wie die auf dem Lande. Herr Kollege **W e i ß h a u p t**, ich kann Ihnen versichern, die gesamte Mannheimer Bevölkerung vom ärmsten Arbeiter bis zum höchsten Beamten und zum reichsten Mann würde mit den Verhältnissen in Ihrem Bezirk tauschen. Sie dürfen nur einmal die Verhältnisse in Mannheim ausprobieren, dann würden Sie mir bestätigen, daß Sie mit ihren ländlichen Verhältnissen doch weit besser daran sind als die städtische Bevölkerung. Mit Ihrer einseitigen Hervorhebung der landwirtschaftlichen Interessen gaben Sie zu verstehen, als würde die städtische Bevölkerung, vor allem die **Frauen**, wenig arbeiten. Die Verhältnisse haben sich gänzlich und vorzüglich zugunsten der Frauen geändert. Von Monat zu Monat nimmt die Frauenarbeit zu. In allen Erwerbszweigen sind heute Frauen tätig. Sehr angestrengt arbeiten sie in der Rüstungsindustrie. Sie leisten im Verkehrswesen eine angestrenzte und aufreibende Arbeit. Derartige Leistungen verdienen volle Anerkennung. Das Märchen von der faulen Kriegerfrau ist durch die Tatsachen glänzend widerlegt. Der Stand der bei den Krankenkassen versicherten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte am 1. April dieses Jahres weist aus, daß 4 266 077 weibliche Versicherte angemeldet sind und sie übersteigen damit die Zahl der männlichen Arbeitskräfte in Deutschland um 36 521. Also auch in der Industrie und in den gewerblichen Betrieben sehen wir heute die stetig zunehmende Frauenarbeit. Wir wollen gerecht sein. So wie sich die Landwirtschaft bemüht, ihre Pflicht zu tun, ebenso erfüllt auch die städtische Bevölkerung, voran die Arbeiterbevölkerung, die ihr zufallenden schweren Aufgaben.

Ich habe schon gesagt, daß die Produzenten- und Handelspreise eine Regelung erfahren müßten, die dem Produzenten geben, was ihm gehört und dem Handel übermäßigen Gewinn unmöglich machen. Bei der neuerlichen Festsetzung der Obstzeugerpreise ist der Grundsatz, nicht übermäßige Gewinne zuzugestehen, nicht beachtet worden. Die Reichsstelle für Obstversorgung hat die neuen Preise festgesetzt und sie sind derart ausgefallen, daß sie die Verhältnisse in Süddeutschland, vor allem in Baden, nicht genügend berücksichtigen. Die Erzeugerpreise pro Pfund betragen für Erdbeeren von 30 bis 35 Pfennig, für Johannisbeeren 30 Pfennig, für Stachelbeeren 30 Pfennig, für Himbeeren 50 Pfennig, für Mirabellen 40 Pfennig, für Apfel 35 Pfennig und in der zweiten Gruppe 20 Pfennig. Im vorigen Jahre betrugen dagegen die badischen Verkaufspreise pro Pfund für Erdbeeren 45 Pfennig, für Johannisbeeren 20 Pfennig, für Stachelbeeren 18–20 Pfennig, für Himbeeren 45 Pfennig, für Mirabellen 40 Pfennig; für Apfel in der teuersten Gruppe 40 Pfennig, in der allgemeinen Ernte 20 Pfennig, in der zweiten Gruppe 10 bis 25 Pfennig. Diese Preise bringen gegen das Vorjahr eine bedeutende Preiserhöhung. Kollege **W e i ß h a u p t** meint allerdings, die vorjährigen Kir-

schenpreise wären zu niedrig gewesen. Diese Meinung dürfte nicht das Einverständnis aller Landwirte und Besitzer von Kirschbäumen finden. Jeder muß sich sagen, wenn er sich der Friedenspreise erinnert, die bezahlt wurden, dann brachten die vorjährigen Preise eine wesentliche Steigerung. Die höheren Aufwendungen an Lohn für das Ernten sind mit diesen Preisen reichlich entschädigt worden. Über die Preise für Obst und Beeren für dieses Jahr wird die Bevölkerung sehr ungehalten sein und das mit Recht; denn den Minderbemittelten wird der Kauf dieser Erzeugnisse unmöglich gemacht. Es erweckt immer mehr den Anschein, daß man diese Ware lediglich den besser Bemittelten sichern will. Deshalb setzt man so hohe Preise fest. Hiergegen erheben wir entschiedenen Einspruch.

Mehr den Verhältnissen gerecht wurde man seitens der badischen Gemüseversorgungsstelle bei der Preisbemessung für Gemüse, die ungefähr den vorjährigen gleichbleiben. Ich hoffe, daß zu den festgesetzten Erzeugerpreisen für den Handel nicht soviel zuge schlagen wird, daß dadurch das Gemüse gegen das Vorjahr wesentlich teurer werden könnte.

Man muß, um die bestehenden Gegensätze zu mildern und den Konsumenten die Waren zu annehmbarem Preise abzugeben, alle Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse zur Erzielung hoher Gewinne durch den **Z w i s c h e n h a n d e l** zu beseitigen, für die die Landwirtschaft nicht verantwortlich gemacht werden kann und unsererseits auch nicht gemacht wird. Das ist die **B e k ä m p f u n g d e s W u c h e r s u n d d e s K e t t e n h a n d e l s**. Wäre man hier mit aller Schärfe seit Ausbruch des Krieges vorgegangen, dann dürften sich Fälle, wie wir sie in der letzten Zeit häufiger zu hören bekamen, nicht mehr ereignen. Man hat viel zu spät mit einer systematischen Bekämpfung begonnen. So kommen noch immer vereinzelt **M i l c h f ä l s c h u n g e n** vor — ich sage vereinzelt und möchte nicht so verstanden sein, wenn einzelne Fälle besprochen werden, daß damit die gesamte Landwirtschaft verdächtigt und beschuldigt werden soll. Es ist nicht unsere Art, für die Sünden Einzelner den ganzen Stand büßen lassen. Aber die Einzelnen, die sich vergehen, müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in der Öffentlichkeit gebrandmarkt werden. Ein Urteil aus den letzten Tagen über zwei Milchfälscherinnen in der Gemeinde Eschbach, Amt Staufsen, bestätigt, mit welcher Raffiniertheit vorgegangen wird. 4 Liter Milch, die nach Freiburg geliefert wurden, haben nach der amtlichen Prüfung 2,2 Liter Wasser und 1,8 Liter Milch enthalten. Das ist keine Milch mehr, sondern Milderersatz. Daß die Behörde ganz energisch zu griff und diese Milchfälscherinnen empfindlich bestrafte, finde ich vollkommen in Ordnung. Als Sühne erhielt die eine Milchpantfcherin 14 Tage Gefängnis und 500 M. Geldstrafe. Die Strafe scheint hoch, doch sie ist gerechtfertigt, denn es ist eine Verfündigung an den Interessen des Volkes, wenn man in so unverantwortlicher Weise dem Konsumenten sein bisschen Ware, das er bekommt, noch verfälscht vorsetzt. Ein zweiter Fall, der milder war, wurde mit 300 M. Geldstrafe geüht. Demgegenüber halte ich einen anderen Fall, der in Mannheim abgeurteilt worden ist, als zu schonend behandelt. Es handelt sich um den Verkauf von Dosenmilch. Ein Käufer in Mannheim erhielt sie an erster Stelle, der sie an einen mitbeteiligten Geschäftsinhaber weiterverkaufte und einen baren Gewinn von 1375 M. einsteckte. Der Verkaufspreis betrug 27 500 M. Dieser zweite Geschäftsteilhaber verkaufte die Ware nochmals weiter an einen Agenten und



ließ sich dafür einen höheren Gewinn als der erste Empfänger bezahlen und zwar 2500 M., sodaß die Ware nunmehr schon auf 30 000 M. zu stehen kam. Der Agent, der die Ware kaufte, hat sie nochmals mit Gewinn verkauft. Diesen Kettenhandel hat man ertappt, und wie lautet das Urteil? 1000 M. Geldstrafe! Das ist eine Prämie für derartige Wucherer. Solche Auswüchse sind mit allen Mitteln zu bekämpfen. Man kann hier nicht scharf genug vorgehen. Es trifft in diesen beiden Fällen das zu, was in der Kommission gesagt worden ist: Sie erwecken draußen den Eindruck, daß man die Kleinen hängt, an die Großen sich aber nicht herantraue. Das muß vermieden werden; die großen Schwindler müssen gerade so gut gefaßt und mit derselben Schärfe des Strafmaßes gemessen werden, wie man die kleinen Schwindler bestraft. Wenn man das tut, wird man ein gut Teil der Mißstimmung, die heute draußen im Volke besteht, beseitigen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals unseres Bezirks hinweisen, der 3000 M. Belohnung ausgesetzt hat für die Festnahme von Agenten, die im Solde des feindlichen Auslandes stehen, um Unzufriedenheit zu stiften. Diejenigen, die innere Unzufriedenheit in Deutschland stiften, das sind nicht die, die diese Bekanntmachung bezeichnet, als Männer im Gewande bürgerlicher Biedermänner, politischer Agitatoren, ja auch in feldgrauer Maske, die ihr hochverräterisches Handwerk treiben, nein, das sind unsere Wucherer (Sehr richtig!), das sind diejenigen, die Unzufriedenheit stiften, und der stellvertretende kommandierende General würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er diesen Leuten sein reges Interesse entgegenbringen wollte und gegen sie einschreiten würde. Der Dank des Volkes wäre ihm dafür sicher.

Ich würde deshalb empfehlen, daß wir die Befugnisse des Landespreisausschusses erweitern und seine Tätigkeit ausgestalten. Es müßten vom Landespreisausschuss beständig Beauftragte im Lande draußen sein, die die Kontrolle ausüben und an Ort und Stelle die Gesetzesübertreter fassen. Die aktenmäßige Verfolgung geht zu langsam und viele Verfehlungen werden nicht erfaßt. Wenn diese schärfere Kontrolle von Angestellten des Landespreisausschusses in Gemeinschaft mit den geschaffenen Landeszentralstellen z. B. für Obst- und Gemüseversorgung usw., ausgeübt wird, dürfte eine wirksamere Bekämpfung des Wuchers erreicht werden.

Es ist unglaublich, daß immer noch Fälle von Preisübertretungen vorkommen, wie sie erst gestern die Presse von Schönau, Amt Heidelberg, mitteilte, wonach eine Händlerin 42 Pf. für ein Ei, 5,50 M. für ein Pfund Butter und 7 bis 9 M. für das Loth Wolle verlangte. Derartige Erscheinungen lassen sich nur durch ungenügende Kontrolle der Händler erklären.

Diese Preisdurchstechereien kommen noch sehr zahlreich vor, und das trägt mit dazu bei, daß die Verstimmung zwar an der unrichtigen Stelle zum Ausdruck kommt, indem der Erzeuger als Schuldiger verdächtigt wird. Deshalb erscheint es dringend geboten, der Frage der Ausgestaltung unseres Landespreisausschusses näher zu treten zumal jetzt, wo die Obstverkäufe beginnen, und da versucht wird, große Abschlüsse zu machen, und man in Gegenden bereits das Gemüse aufkauft. Kommen dann die Aufkäufer der amtlichen Stellen, wird es meistens heißen: Es ist schon alles verkauft; und nicht ausgeschlossen ist, daß die Ware

unberechtigter Weise außerhalb Badens wandert. Weiß man doch, wie die Händler aus den Baden benachbarten Großstädten unser Land überfluten. In Baden hielt man sich seitens der fremden Händler an die vorgeschriebenen Erzeugerpreise, um in Frankfurt um das Doppelte und in Hamburg um das Dreifache dasselbe zu verkaufen. Man mag zu unseren polizeilichen Behörden in den Bezirken stehen wie man will, und ich nehme an, daß sie ihre Pflicht nach bestem Wissen erfüllen, aber es steht fest, daß sie zu viel Rücksichten walten lassen. Das zeigte sich in Schwezingen bei den Spargeln. Wie ist es da gewesen? Der Preis wurde festgesetzt; der Verkauf sollte nur auf dem Markt erfolgen. Die Gemeindebehörde ließ sich überreden und gestattete den Verkauf im Hause des Erzeugers. Daß man sich dabei nicht an die festgesetzten Preise hielt, ist klar, die ärmere Bevölkerung konnte keine Spargeln bekommen. Als diese darüber klagte, erklärten die reichen Bürger, die Spargeln hätten keinen „Nährwert“. Erfreulich ist, daß die Regierung nach Bekanntwerden dieser Zustände, sofort eingriff und sie abstellte, eine aktenmäßige Erfassung zieht sich aber immer hin und so können Besserungen häufig erst erfolgen, wenn die Saison um, und der Käufer stark geschädigt ist. Eine dankenswerte Aufgabe des Landespreisausschusses bleibt es, eine Erweiterung ihrer Betätigung in dieser Richtung anzustreben.

Eine weitere Frage ist die Warenverteilung. Diese liegt uns sehr am Herzen. Heute dreht es sich weniger darum, daß wir erhalten, was wir in Friedenszeiten gewohnt waren, zu bekommen, sondern daß alle vorhandenen Waren gerecht verteilt werden. Alle Lebensmittel müßten der Rationierung oder der Anrechnung auf Karten unterworfen werden. Ich erinnere besonders an die Abgabe von Malz, Kaffee. Was sich da heute abspielt ist unglaublich. Viele Käufer können überhaupt keinen bekommen, weil sie nicht rechtzeitig, wenn solcher zum Verkauf gelangt in einem Geschäft sein können. So bekommen nur diejenigen die gleich da sind, die anderen bekommen nichts. Das hat zu schlimmen Verhältnissen geführt. Abhilfe tut dringend not, um auch von dieser Ware jedem sein Anteil zu sichern.

Im Zusammenhang damit verlangen wir mit der markenfremen Ware vollkommen aufzuräumen. Der Verkehr mit markenfremder Ware gibt zur Unzufriedenheit Veranlassung, weil dafür unerhört hohe Preise verlangt werden, die nur die Besitzenden bezahlen können. Es wirkt direkt aufreizend, wenn jetzt in Mannheim die Firma Schreiber 21 3/4-Literflaschen feinstes Öl im Schaufenster ausstellt, wo die große Masse der Bevölkerung schon seit mehr als anderthalb Jahren keinen Tropfen Öl mehr ins Haus bekam. Der geforderte Preis beträgt pro Liter 30 M. Ebenso ist von derselben Firma Schinken zum Preise von 9 M. pro Pfund verkauft worden. Es werden die hohen Preise damit begründet, daß die markenfremde Ware Auslandsware sei. Wir wissen aber, wie die Auslandsware gemacht wird. Das Vertrauen der Bevölkerung in die „Auslandsware“ ist geschwunden. Deshalb sollte man damit aufräumen und den Handel mit markenfremder Ware unmöglich machen. Auch Dürrobst wird zum Preis von 4 M. das Pfund verkauft. Das sind Preise, die nur von dem besitzenden Teil der Bevölkerung bezahlt werden können, die Arbeiter und Beamtschaft ist dazu außerstande.

Höchstpreise für Gänse und Geflügel sind festzusetzen, und der Verkauf sollte nur gegen Anrechnung auf die Fleischkarten erfolgen. Dadurch



daß Geflügel immer noch ohne Marken zu haben ist, und die Preise sehr hoch sind, bilden sie ein bevorzugtes Nahrungsmittel der Reichen. Es erwecken diese Erscheinungen den Eindruck, daß die Reichen immer noch Gelegenheit haben, sich reichlich zu versorgen, und daß sie infolgedessen die Schwere des Krieges nicht in der Stärke zu fühlen bekommen wie der minderbemittelte Teil der Bevölkerung. Nichts sollte unversucht bleiben, um diesen Eindruck zu verwischen.

Neben der allgemeinen Warenverteilung will ich noch einige Worte zu dem Warenverteilungssystem sagen. Bei Würdigung der Arbeit der Gemeindebeamten und Landbürgermeister kam man auf die erhöhten Leistungen, die ihnen die vom Staat übertragene Arbeit bringt. Von der Regierung wird verlangt, sie möge eine Entschädigung für die Landbürgermeister und Gemeindebeamten ins Auge fassen. Wir erkennen ohne weiteres die erhöhte Arbeitsleistung der Gemeindebeamten und Landbürgermeister an, sie verdienen dafür eine entsprechend höhere Bezahlung. Was wir aber nicht billigen können, das ist, daß diese Bezahlung auf Kosten des Staates erfolgt. Dazu erteilen wir unsere Zustimmung nicht, weil es in den Kreisen der städtischen Bevölkerung nicht verstanden würde, wenn man den Gemeindebeamten und Landbürgermeistern diese Entschädigungen aus Staatsmitteln bezahlt, während die Städte ihre Kriegskosten und Kriegslasten selbst tragen müßten. Wenn diese erhöhten Aufwendungen für den Bürgermeister von finanzschwachen Gemeinden nicht getragen werden können, und es sollte hier vom Staat ein Beitrag verlangt werden, ließe sich darüber reden. Aber allgemein die Vergütung auf den Staat zu übernehmen geht nicht an. Außerste Vorsicht und genaue Prüfung der Verhältnisse ist am Platze. Denn ebenso wie heute die städtische Bevölkerung höhere Gebühren für die Benützung der Straßenbahn, für den Gebrauch von Gas, Elektrizität usw., für die Müllabfuhr und was alles noch damit zusammenhängt, bezahlen muß, ebenso müssen auch die Gemeinden daran denken, etwaige Kriegslasten auf sich zu nehmen. Das steht fest, daß die Leistungen der kleinen Gemeinden in Bezug auf das Unterstützungswesen gar keinen Vergleich aushalten. Hier handelt es sich um Millionen von Mark. Ich will nur von Mannheim reden, das für Kriegsfürsorgemaßnahmen bis zum 31. Dezember dieses Jahres wahrscheinlich 26 Millionen Mark verausgabt haben wird, für die wir aber keinen Pfennig vom Staat und vom Reich zurückbekommen werden. Es sind das die besonderen Leistungen, die die Stadt allein aufbringen muß. Und wie es in Mannheim ist, so ist es auch in den anderen großen Städten. Die anderen Gemeinden haben in den allermeisten Fällen große Aufwendungen für Kriegsfürsorgemaßnahmen nicht gemacht, sie begnügen sich in der Unterstützung mit dem, was vom Reiche gewährt wird, was sie also zurückerstattet bekommen. Deshalb ist es nichts Unbilliges, wenn man von ihnen verlangt, sie sollen ihre Gemeindebeamten für die vermehrte Arbeit auch höher bezahlen.

Soweit das Verteilungssystem in Frage kommt, besteht völlige Zersplittertheit, und es wäre zweckmäßig, wenn die Regierung gerade in den Landbezirken einen Verteilungsplan, der bis ins kleinste ausgearbeitet ist, zugehen ließe. Damit würde die Arbeit der Bürgermeister und Gemeindebeamten wesentlich erleichtert.

Während des Krieges sind viele Instanzen und Verkaufvereinigungen entstanden, denen man die

Bewirtschaftung und den Verkauf von Waren übertrug. Das Recht des Warenverkaufs gestattete man den Hausfrauenvereinigungen verschiedenster Art. Als wir im Mannheimer Stadtrat angegangen wurden, einen Zuschuß von 700 M. zu bewilligen, um der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinigung Gelegenheit zu geben, eine Verkaufsstelle in Mannheim zu errichten, sagte man uns, daß sich diese landwirtschaftliche Hausfrauenvereinigung bemühte, Erzeugnisse auf dem Lande zu sammeln und in die Städte zu bringen, die sonst verloren gingen. Man stellte eine vermehrte Warenzufuhr nach den Städten in Aussicht. Aber der Zweck ist doch ein anderer. Man errichtete Verkaufsstellen, die Tätigkeit dieser Frauen auf dem Lande entwickelte sich in der Weise, wie es nach ihrer Begründung erwartet werden durfte. Nach einem Schreiben der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinigung in Freiburg an die Gemüseversorgungsstelle in Mannheim ersucht diese um die Genehmigung, von den Gemeinden Weiher, Wiesental, Oberhausen und Philippsburg Spargel beziehen zu dürfen. Das hängt nicht mehr damit zusammen, daß man sich bemüht, Erzeugnisse, die sonst nicht in die Stadt kommen würden, zu sammeln und selbst zum Verkauf zu bringen, sondern wir haben es hier mit einer Stelle zu tun, die besonderen Handel treibt, und die Waren aufkauft. Diese Arbeit der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinigungen in allen Ehren, sie können sich unseren Gemüseversorgungsstellen oder sonstigen amtlichen Stellen durch Unterstützung sehr nützlich erweisen, indem sie aufs Land gehen und den tätigen Aufkäufern helfen, um möglichst viel Waren zusammen zu bringen und den Städten zuzuführen. Diese Tätigkeit würde sich lohnen, und ihnen Anerkennung bringen. Eine sachliche Berechtigung aber haben besondere Verkaufsstellen durch Hausfrauenvereinigungen nicht, sie verursachen häufig nur sehr bedenkliche Massenansammlungen, wie sich das in Mannheim und Freiburg wiederholt zeigte. Durch die heutige Organisation der Kommunalverbände ist die Warenabgabe an die Geschäftsleute und durch diese an die Konsumenten geregelt. Auf weitere Zwischeninstanzen kann man verzichten.

Die Warenverteilung in den einzelnen Gemeinden hat sonderbare Blüten gezeitigt. So werden die Geschäftsleute meistens nicht nach der Zahl ihrer Kunden beliefert. Wo Ordnung in einem Kommunalverbande herrscht, hat man diese Frage gut gelöst und allen möglichen Mißbilligkeiten vorgebeugt. Durch einige Beispiele will ich nachweisen, wie es in mancher Gemeinde damit bestellt ist. So gibt die Gemeinde O f t e r s h e i m die Ware an die Geschäftsleute mittels Auslosung. Da kommt es vor, daß viele Geschäftsleute lange Zeit überhaupt nichts erhalten, während einzelne begünstigt werden, wenn sie Glück haben und ein Los ziehen. Unzufrieden sind damit neben den Geschäftsleuten auch die Käufer, da sie häufig in mehrere Läden gehen müssen, um die zur Verteilung gebrachte Ware zu erhalten.

In L e i m e n verkauft man die Waren im Rathaus. Man gibt dort bekannt, daß die und die Ware angekommen ist und heute abend verkauft werde. Die Geschäftsleute werden eingeladen, daran teilzunehmen; wer teilnimmt, hat Anteil an dem erzielten Überschuss, der gleichmäßig an die anwesenden Geschäftsleute verteilt wird. Viele Konsumenten können ihre Waren in der festgesetzten Zeit infolge anderweitiger Arbeitsleistung nicht abholen; so daß Waren übrig bleiben. Die übriggebliebene Ware erhalten dann die Geschäftsleute; ein Hasten und Zagen



von einem Geschäft zum anderen durch diejenigen, die nichts auf dem Rathause erhielten ist die Folge.

In Emmendingen hat man den Verkauf der Waren nur vier Verkaufsstellen übertragen, alle anderen Geschäftsleute wurden ausgeschaltet. Der Lebensbedürfnisverein Freiburg, der dort eine Verkaufsstelle unterhält und dessen Verbraucherzahl 675 Köpfe zählt, führte Beschwerde und man antwortete ihm: „Mit gegenwärtigem bedauern wir, Ihnen die gewünschte Menge Waren nicht zuteilen zu können, da wir nur an die 4 Verkaufsstellen, die uns von der Kommission zugeteilt wurden, verkaufen dürfen. Mit dem gleichen Rechte könnten die übrigen Verkaufsleute dieses auch verlangen.“ Ich sage, mit dem gleichen Rechte können die Verkaufsleute verlangen, daß sie berücksichtigt werden, denn es steht nirgends geschrieben, daß man auf diese Art Existenzen zugrunde richten oder Leuten ihre Existenzmöglichkeit erschweren soll.

Der Warenverkauf nur durch die Gemeinde hat noch andere große Nachteile. Ettlingen beweist das, dort müssen die Leute von einer Spinnerei eine halbe Stunde zum Verkaufsort nach Ettlingen laufen, um ihre Waren zu holen. Sie müssen sehr viel Zeit unterwegs sein. Da kann es vorkommen, daß am Vormittag Zucker, am Nachmittag Gries, am anderen Tage Butter usw. verkauft wird, und die Leute ständig hin und her laufen und herumstehen müssen, bis sie ihr bißchen Ware erhalten.

Wenn man diese Art der Verteilung in den einzelnen Gemeinden sieht, so fragt man sich: Haben denn die Gemeindeverwaltungen kein Verständnis dafür, daß man in Deutschland im Dezember vorigen Jahres ein Hilfsdienstgesetz geschaffen hat, um mittelst desselben jede Arbeitskraft dem Staate dienstbar zu machen. Durch solche Warenverteilungsmethoden wird aber Arbeitskraft und Arbeitszeit unnütz vergeudet!

Das schönste aller Systeme besteht in Todtnau und Schwetzingen. Dort kommandiert die vorgefetzte Behörde, wo die Leute ihre Waren zu kaufen haben, die freie Wahl des Lieferanten durch den Verbraucher ist ausgeschlossen, es heißt vielmehr: Nr. 1 bis soundsobiel hat da zu kaufen u. s. f. Da kommt es vor, daß Leute vom äußersten Ende des Ortes in das andere Ende laufen müssen, um ihr bißchen Ware zu erhalten. Der Käufer ist mit solchen Anordnungen unzufrieden und empört sich über derartige Maßnahmen. Wir sollten mit diesem System der wilden Verteilung brechen und ein einheitliches System in ganz Baden in der Gestalt der Kundenliste oder des Vorbestellverfahrens einführen, wie es die Städte zum Teil schon haben, und das sich im Kommunalverbandsbezirk Schopfheim gut bewährte. Abgabe der Waren auf Kundenlisten oder des Bestellverfahrens sichert jedem Käufer das ihm zustehende Quantum, seine Einführung kann daher nicht warm genug empfohlen werden. Dabei ist dem Verbraucher die Wahl seines Lieferanten freizustellen. Die Regierung würde sich mit Regelung der Warenverteilung in der vorgeschlagenen Weise ein großes Verdienst erwerben, weil dann die Geschäfte ihrer Kundenzahl entsprechend beliefert werden und jeder Verbraucher sicher ist, auch das ihm Zustehende zu erhalten, ohne an seiner Arbeit behindert zu werden, indem er während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geöffnet sind, zu jeder Stunde seine Waren bekommen kann. Das System der Warenverteilung bedarf einer Änderung und ich ersuche die Regierung umgehend eine Besserung anzustreben.

Auch gibt die Tätigkeit der Kommunalverbände zu den verschiedensten Klagen Veranlassung. Die Verhältnisse sind nicht immer so, wie die Zeit erforderte. Der Verkehr mit den im Bezirk vorhandenen Gemeinden läßt viel zu wünschen übrig. Es ist ein Jammer, wenn man sieht, wie es im Bezirk Schwetzingen bezüglich der Warenzuteilung zugeht. Alles, was im Bezirk gebraucht wird, wird erst an die Amtsstelle des Kommunalverbandsbezirks nach Schwetzingen geliefert und bleibt dort wieder einige Tage liegen, bis die Gemeinden benachrichtigt sind: Ihr könnt das und jenes Quantum Ware bekommen, laßt es abholen! So kommt es, daß Gemeinden drei- oder viermal in der Woche nach Schwetzingen fahren müssen, um die Ware abzuholen. Es müßte doch möglich sein, die Waren direkt an die Gemeinden zu senden. Den entstehenden Kosten- und Zeitaufwand könnte man ersparen, zumal die Kräfte und Gespanne heute anderweitig dringender benötigt würden als zu derart unnützen Arbeiten, denn solche sind es.

Der neue Erlass des Ministeriums des Innern bezüglich des Bezuges von Verbrauchern zu den Kommunalausschüssen hat allgemein befriedigt. Ich kann ihm die volle Anerkennung zollen und wünsche nur, daß man draußen das nötige Verständnis diesem Verlangen gegenüber zeigt, um großes Mißtrauen gegen die Tätigkeit der ländlichen Kommunalverbände zu beseitigen, weil in diesen die Verbraucher vielfach nur berücksichtigt sind, da es meistens Selbstversorger sind, die die Ausschüsse bilden und wenig Verständnis für das bekunden, was dem Verbraucher nützt. Ich ersuche deshalb die Regierung mit Nachdruck die Durchführung dieser Anordnung zu fordern.

Eine ungleiche Behandlung ist zu vermeiden. Sie wird leider den Konsumvereinen heute noch zuteil. Von dem Konsumverein Arlen ist der Regierung bekannt, daß er seitens des Kommunalverbandes Konstanz-Land für den Verkauf von Mehl und Brot ausgeschaltet wurde; dasselbe widerfuhr dem Konsumverein der Fittingschen Fabrik in Singen. Für letztere wurde die Ausschaltung wieder zurückgenommen und der Verkauf gestattet, weil die Leitung der Fittingschen Fabrik erklärt hat: Wenn Ihr uns vom Verkaufe von Brot und Mehl ausschaltet dann errichten wir eine andere eigene Bäckerei. Um das zu vermeiden, hat man den Konsumverein der Fittingschen Fabrik für den Verkauf von Brot und Mehl zugelassen. Dem Konsumverein Arlen gestattete man trotzdem den Verkauf nicht. Ich bedaure es sehr, daß sich auch der Herr Minister des Innern auf eine Beschwerde auf den formellen Rechtsstandpunkt stellte, der durch die bundesrätliche Verordnung gegeben ist, indem er in der Antwort auf eine Beschwerde sagte, daß gemäß § 49 c der Bundesratsverordnung den Kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben sei, zu bestimmen, wer Mehl und Backwaren verkaufen dürfe, und daß keine Veranlassung vorliege, diese Beschränkung, soweit sie den Konsumverein Arlen betreffe, aufzuheben. Das hat uns sehr schmerzlich berührt, zumal wir gerade den Herrn Minister des Innern als einen sehr gerechten Mann kennen und schätzen. Der Verkauf von Mehl ergab im Konsumverein Arlen im Jahre 1914 einen Umsatz von 15 800 M., der von Brot einen solchen von 5200 M. Dieser Verein zahlt seinen Mitgliedern 10 Prozent Rückvergütung. Die Mitglieder können eine derartige Entscheidung nicht verstehen. Wenn diese Beschwerde im Jahre 1915, als sie geführt wurde, formell



so beanstandet und behandelt werden konnte, wie es seitens des Herrn Ministers geschah, so ist dieser Standpunkt jedenfalls heute nicht mehr aufrecht zu erhalten, denn der Leiter des Kriegsernährungsamtes, Herr von Batocki hat mit Schreiben vom 21. September vorigen Jahres den Konsumvereinen auf eine Beschwerde wegen ungleicher Behandlung mitgeteilt, daß sie zur Lebensmittelversorgung gezogen werden sollen. In diesem Schreiben heißt es: „Auf Grund dieser Prüfung habe ich die Bundesregierungen ersucht, die ihnen unterstellten Behörden anzuweisen, daß bei der Verteilung der Lebensmittel durch die Kommunalverbände die Konsumvereine nicht ausgeschlossen werden dürfen, daß sie vielmehr in gleichem Maße heranzuziehen sind, wie die übrigen Kleinhändler und daß hierbei grundsätzlich die Zahl der dem Konsumverein angehörenden Mitglieder zu berücksichtigen ist.“ Das bedeutet also eine Aufhebung dessen, was früher formell richtig und möglich war. Ich meine, man sollte auch diese Ausnahme möglichst schnell beseitigen und den Brot- und Mehlverkauf dem Konsumverein Arlen im Kommunalverbandsbezirk Konstanz-Land alsbald gestatten.

Die Konsumvereine ersuchten wiederholt, daß man ihnen Bezugsscheine für Zucker ausstellen möge. Seitens des Ministeriums des Innern ist in wohlwollender Weise Entgegenkommen gezeigt worden; es wurden die Unterbehörden angewiesen, auf Verlangen Zuckerbezugsscheine auszustellen. Aber man hat bis heute diese Wünsche nicht überall in der von der Regierung gewollten Weise berücksichtigt. Warum das nicht geschieht, ist allerdings ein Rätsel. Die in den Konsumvereinen organisierten Verbraucher haben aber das größte Interesse daran, daß diese Berücksichtigung stattfindet, weil der Zucker pro Zentner um 4 M. billiger geliefert werden kann, wenn ihn mittels Bezugsschein die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine vermittelt. Württemberg, Sachsen, Bayern und Hessen haben dies den Konsumvereinen obligatorisch zugestanden und Preußen in den meisten Provinzen. Was diese Staaten tun konnten, müßte doch auch in Baden möglich sein. Warum sollte sich Baden den Vorwurf machen lassen, rückständiger zu sein, als die vorgenannten Staaten. Man sollte recht bald in eine Nachprüfung eintreten und die berechtigten Wünsche der Konsumvereine erfüllen, zumal damit eine wesentliche Verbilligung des Zuckerpreises in Frage kommt.

Entschieden wende ich mich dagegen, wenn ein Kommunalverbandsvorsitzender sagt, daß er Bezugsscheine für Zucker an die Konsumvereine nicht ausstelle, weil es möglich wäre, dann zweierlei Zuckerpreise in einer Gemeinde zu bekommen. Es ist das nämlich meinem Kollegen Bechtold seitens des Amtsvorstands in Schwellingen entgegengehalten worden. Wenn das die Verbraucher hören — sie bekommen das in ihren Versammlungen mitgeteilt —, daß sie so behandelt werden, löst das berechnete Unzufriedenheit aus. Wie verfährt man? Seitens einzelner Kommunalverbände beauftragte man den Großhandel oder einen Händler mit der Zuckerverteilung, die dabei nicht die erforderliche Gerechtigkeit walten lassen. So werden in Lörrach-Land die Konsumvereine nicht entsprechend ihrer Mitgliederzahl beliefert, sie erhalten viel zu wenig Zucker. In Schönau ist es ein Herr Ritter in Zell, der die Zuckerverteilung unter sich hat. Herr Ritter betreibt einen flotten Zuckerhandel. Von ihm erhält man nach vorheriger Einmündung der Zuckerarten per Nachnahme Zucker nach allen Himmelsrichtungen zugesandt;

die im Bezirk wohnenden Geschäftsleute werden jedoch ungenügend beliefert. Wiederholte Beschwerden haben kein Ergebnis zur Besserung gezeitigt. Dagegen trat der Amtsvorstand einem Mitglied, das im Kommunalverbandsausschuß sitzt und die Interessen der Verbraucher wahrnimmt, sehr schroff entgegen. Der Amtsvorstand sagte zu dem Betreffenden: „Ich warne sie vor weiteren Eingaben, da ich solche dem Papierkorb einverleiben werde oder sie Ihnen auf ihre Kosten wieder zurückgehen lassen werde.“ Es müßten, wenn es auf ihn — den Amtsvorstand — ankäme, die Konsumvereine überhaupt nichts vom Kommunalverband geliefert erhalten. Der Konsumverein habe im Kriege auch nicht mehr Anrecht auf den Warenbezug wie ein anderer Verein, z. B. ein Turnverein. Das ist eine Verkennung der Tätigkeit der Genossenschaften und der Konsumvereine. Wir dürfen uns nur der Zeit bei Ausbruch des Krieges erinnern. Wären dort nicht die Konsumvereine vorhanden gewesen, hätte die wilde Preistreiberei, die sofort einsetzte, einen noch viel größeren Umfang angenommen. Die Konsumvereine wirkten preisregulierend, indem sie die Preistreiberei nicht mitmachten, als Dank wird ihnen hierfür eine derartige Behandlung. Zur Verhinderung solcher Auswüchse müßte die Regierung die schärfsten Maßnahmen ergreifen.

Noch einige Worte will ich der Landwirtschaftskammer widmen, sie ist als ein Institut verschrien, das schwungvollen Handel mit den verschiedensten Warenarten betreibt, sich gute Preise bezahlen lasse und viele Existenzen ihres Erwerbes beraube. Eine besondere Beschwerde ist uns darüber seitens der Branntweindrenner zugegangen, die sich beklagen, daß die Landesverteilungsstelle für Branntweinverkehr der Landwirtschaftskammer angegliedert worden sei, die Landwirtschaftskammer über selbst einen eigenen Brennereibetrieb unterhalte und somit der bundesrätlichen Verordnung unterstellt werden müßte, wonach der Branntwein bei den Herstellern beschlagnahmt ist. Der Landwirtschaftskammer sei es dagegen immer noch gestattet, selbst zu erzeugen und andererseits Handel zu treiben und die Kundschaft der Brenner zu beliefern, was für viele Existenzen die Vernichtung bedeutet. Eine eingehende Prüfung erscheint notwendig. Vermieden muß werden, daß der Eindruck entstehen kann, die Landwirtschaftskammer genieße besondere Vorrechte; sie darf rechtlich nicht anders als Privatgeschäfte behandelt werden.

Interessant wäre weiterhin über die Geschäftstätigkeit der Landwirtschaftskammer nähere Auskunft zu bekommen. Es gehen nämlich Gerüchte um, die Landwirtschaftskammer erziele horrenden Überschüsse und wisse gar nicht, wohin sie mit dem Geld solle. Wir wünschen zu erfahren, wieviel Überschuss erzielt worden ist und wie dieser verwendet wird. Sollten Überschüsse erzielt worden sein, die mit Geschäften der Nahrungsmittelversorgung in Zusammenhang stehen, verlangen wir, daß diese zu keinem anderen Zwecke als wieder zur Ernährungsfürsorge verwendet werden dürfen. Der Grundgedanke der reichsgesetzlichen Richtlinien hinsichtlich der Erzielung von Überschüssen durch die Kommunalverbände und deren Verwendung muß auch für die Landwirtschaftskammer gelten.

Soweit die Kriegsgesellschaften in Frage kommen, will ich mir weitere Ausführungen sparen, da mein Kollege Kolb näher darauf eingehen wird.

Wir haben dann im Wirtschaftsplan für 1917/18 weitere Erhöhungen der Kartoffel- und Potage-



treidepreise bekommen, die unsere Billigung nicht finden. Hoffentlich wird der beabsichtigte Zweck, mehr Ware rechtzeitig auf den Markt zu bringen, damit erreicht.

Soweit die Kartoffelversorgung in Frage kommt, ist anzustreben, daß die Voreindeckung durch die einzelnen Familien erfolgen kann. Denn wenn die Verhältnisse, die wir im vergangenen Winter in den Städten erleben mußten, sich wiederholten, wäre das sehr bedenklich. Mit Recht würden die Leute sagen: Obwohl diese bösen Erfahrungen während der strengen Wintermonate in diesem Jahre gemacht worden sind, hat man nichts gelernt und nichts getan, um dies für die Zukunft zu vermeiden. Wer weiß, wie die Leute, die sich nicht eingedeckt hatten, laufen mußten, um ein kleines Quantum Kartoffeln zu erhalten, stundenlang herumstanden und froren, begreift, wenn verlangt wird, daß sich diese Verhältnisse nicht wiederholen.

Ebenso wie die Voreindeckung mit Kartoffeln den einzelnen Familien ermöglicht werden soll, sollte man dies für die Konservierung von Obst, Beeren und Gemüse anstreben. Ich stimme vollkommen dem bei, daß die Produktion durch die Konservenfabriken beschränkt wird, denn sie sind es, die den größten Schwindel getrieben haben, sehr teuer ihre Ware zum Verkauf brachten, die meistens nicht das war, was man für diese Preise hätte erwarten können. Mir wurde in den jüngsten Tagen ein sogenanntes Fischfotelett aus dem Fesde zugeschickt, das zu 30 Pfennig verkauft wird. Mit Recht sind unsere Soldaten draußen ungehalten, daß für derartige ungenießbare Ware solche hohe Preise verlangt werden. Es trifft das zu, was der Reichskommissar für Fischversorgung selbst sagen mußte, als er einmal dem Konservenschwindel nachging und feststellte, daß ein unverantwortlicher warenvertreuender Kettenhandel getrieben wird und das zum Verkauf kommende einfach „Dreck“ sei.

Will man aber die Konservierung von Obst und Beeren den einzelnen Familien ermöglichen, dann ist bei Zeiten Einmache zur Verfügung zu stellen.

Dabei möchte ich auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine wieder auftauchende Erscheinung lenken. Das ist, daß die Obsthändler bereits beginnen mit den Konservenfabriken und sonstigen anderen Instituten in Verbindung zu treten, um in Massen das Obst verkaufen zu können. So lese ich in dem „Mannheimer Generalanzeiger“ ein Inserat folgenden Inhalts:

„Obsthändler sucht zur kommenden Obstzeit Konservenfabrik oder sonstige Obstverarbeitungsanstalten zur Abnahme von Obst. Körbe und Packmaterial müssen geliefert werden. Angebote usw. an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.“

Darnach geht man seitens einzelner Händler darauf aus, die Konservenfabriken mit großen Mengen zu beliefern. Das Landespreisamt und die Regierung muß hier eingreifen, um solche Geschäfte unmöglich zu machen. In erster Linie ist das Bedürfnis der Einzelhaushalte zu befriedigen und dann erst können die Konservenfabriken Anspruch erheben.

Es hat dann Kollege Weißhaupt noch Klage geführt darüber, daß die Eierablieferung in den Städten im Rückstand sei. Der Herr Kollege Weißhaupt kann versichert sein, daß die Städte auch hier ihr Möglichstes tun, um eine große Ablieferung zu erzielen. Aber Sie dürfen die Verhältnisse in den Städten nicht mit denen auf dem Land vergleichen. Denn auf dem Land können die Hühner frei herumlaufen, sich noch Nahrung suchen, während ihnen dies in den Städten meistens

unmöglich ist. Die Produktion in den Städten ist daher auch nicht so hoch wie auf dem Lande, zumal die Städte nicht in der Lage sind, den Hühnerhaltern die nötigen Futtermittel zu liefern. Auch hier sollten Sie die Verhältnisse nach ihrer Wirklichkeit beurteilen. Sie werden dann auch verstehen, wenn die Städte nicht dasselbe Maß der Ablieferung erreichen wie das flache Land.

Kollege Weißhaupt besprach die Fleischzulage, welche der städtischen Bevölkerung zuteil wurde und erwünschte für die Selbstversorger dieselbe Begünstigung. Er klagte darüber, daß diese Maßnahme bei den Selbstversorgern Unzufriedenheit auslöste. Ich meine, die Selbstversorger hätten in dieser Beziehung zum Klagen keinen Anlaß. Sie sind seit unserer Versorgungsregelung immer in erhöhtem Maße begünstigt worden und auch bei der Fleischzuteilung wurden sie nie so knapp gehalten wie die Nichtselbstversorger. Ihnen blieb beim ersten geschlachteten Schwein die Hälfte frei, beim zweiten ein Drittel, und wenn sie jetzt einige Monate etwas weniger bekommen als die Nichtselbstversorger so sollten sie ihnen das nicht mißgönnen, sondern zufrieden sein, daß die etwas mehr Fleisch haben als Entschädigung für die Verkürzung der Brotationen, denn die trifft die versorgungsberechtigte Bevölkerung sehr hart. Wer die Verhältnisse kennt, kann es nur begrüßen, daß man diesen Ausweg der allerdings nicht glücklich bezeichnet werden kann, soweit die finanzielle Wirkung in Frage kommt, gewählt hat. Denn die Kürzung der Brotation und dafür keinerlei Ersatz hätte die städtische Bevölkerung nicht ertragen. Herr Kollege Weißhaupt, die städtische Bevölkerung würde bezüglich des Verbrauchs von Fleisch gerne mit der ländlichen Bevölkerung tauschen! Seien Sie daher nicht so mißgünstig und neidisch, wenn die zu versorgende Bevölkerung einmal den Selbstversorgern für einige Wochen einen kleinen Vorteil voraus hat. Lassen Sie ihr den, wir überlassen Ihnen andererseits auch die sonstigen Vergünstigungen, die Sie seit der Nahrungsmittelregelung bis jetzt genossen. Wir sind Ihnen darüber nicht neidisch, sondern vertreten die Auffassung: Der Erzeuger soll bemüht sein, möglichst viel aus seinem Grund und Boden herauszuholen, er soll sich dafür aber auch anständig ernähren können. Es liegt nicht in unserer Art, den Selbstversorgern das letzte Gramm Brot vorzuschreiben, das er genießen soll, er soll genügend haben und wird genügend bekommen, wenn die richtige Ablieferung der Ernte erfolgt, und unsere Gesamtregelung so getroffen wird, daß auch die versorgungsberechtigte Bevölkerung damit zufrieden sein kann. Ich möchte Sie daher ersuchen, draußen dahin zu wirken, daß die ländliche Bevölkerung alles, was sie nicht zur Saat und zu ihrem Selbstverbrauch benötigt, rechtzeitig abliefern, sie erspart sich dadurch die vielen unliebsamen Nachkontrollen. Unsere Verbrauchsregelung wird eine gerechtere werden und der Gegensatz, der heute mehrmals auftaucht zwischen Stadt und Land, wird immer mehr und mehr schwinden.

Kollege Dietrich hat mit Recht die Aufgaben der Zukunft hier angeschnitten und der Förderung des Anbaues von Edgelände das Wort geredet. Diese Forderung möchte ich nachdrücklichst unterstützen. Es müßte den Kreisen zur Aufgabe gemacht werden, hier etwas zu tun. Die Kreise müßten diese Fragen nun einmal lösen. In ihnen sind die städtischen und ländlichen Vertreter vorhanden und eine gemeinsame Zusammenarbeit würde auch bezüglich des Anbaues von Edgelände das Richtige treffen. Auf die lange Bank ist diese Arbeit nach Friedensschluß nicht mehr zu schieben. Denn wir



müssen uns auf eigene Füße stellen und darüber sind wir uns wohl alle klar, daß wir die eigentlichen Schwierigkeiten mit der Lebensmittelversorgung nach dem Kriege sehr unangenehm zu spüren bekommen. Rechtzeitige Vorsorge ist am Platze. Wäre der Urbarmachung von Ödgelände vorgearbeitet gewesen, hätten Gefangene die Arbeit in der Zeit ausführen können, wo sie in der Landwirtschaft und auch sonst nicht so dringend benötigt wurden. Dem Gedanken der Produktionssteigerung hat auch der englische Ackerbauminister Ausdruck gegeben, indem er offen vor Jahresfrist aussprach, wenn nicht alles Gelände in England angebaut würde, hätte man Mitte des Jahres 1917 die Hungersnot. Sein Wunsch dürfte zwar nicht in Erfüllung gegangen sein. Nach Mitteilungen in Briefen scheint die Nahrungsmittelversorgung in England auch sehr schwierig geworden zu sein. So schreiben heute Deutsche aus englischer Gefangenschaft um Kartoffeln, während sie im Anfang schreiben konnten, sie seien gut mit Nahrungsmitteln versorgt. Das Bild hat sich geändert. Was anzuerkennen ist am englischen Ackerbauminister, das ist, daß er offen aussprach, wie die Verhältnisse stehen, und daß er durch Anbau allen Geländes das schlimmste für sein Volk vermeiden will. In Deutschland dagegen versicherte man im vorigen Jahr dem Volke „Die Ernte ist gut ausgefallen, wir halten durch, unsere Lebensmittelvorräte reichen.“ Wir sahen, wie sie reichten und was alles geschah, um mit den Beständen durchzukommen. Die Mühenperiode wird allen in Erinnerung bleiben. Wir müssen offen aussprechen, was ist; aber die Feinde sollen auch wissen, daß wir in Deutschland fast noch ein Drittel Gelände haben, das noch angebaut werden kann. Nehmen wir den Anbau dieses Geländes vor, dann können sie versichert sein, werden wir uns in Deutschland in Bezug auf die Nahrungsmittelversorgung auf eigene Füße stellen und unabhängig machen können von unseren Feinden, die uns aushungern wollen. Das müßte eine Lehre dieses Krieges sein, die man entsprechend würdigen und demgemäß gehandelt werden müßte. Können die Kreise allein diese Aufgabe nicht lösen, muß ihnen dazu Staatshilfe werden. Die Aufwendungen hierfür lohnen sich.

Es ist weiterhin die Förderung der eigenen Produktion durch die Städte in Aussicht zu nehmen. Die Städte tun ja z. Bt. ziemlich viel. Kollege Weichaupt meinte, daß die Städte ihre Milchwirtschaft und ihre Gutswirtschaft nach dem Kriege wieder aufgeben würden, weil die Preise für ihre Erzeugnisse zu hoch kämen. Kollege Weichaupt wird sich täuschen. Uns hat die Kriegszeit vollkommen unvorbereitet gefunden. Hätten wir die Friedenszeit für diese Probleme verwandt, den Ankauf von Vieh, die Nutzbarmachung des Geländes, den Ankauf der notwendigen Geräte und die Erstellung der Gebäude vorgenommen, Sie können versichert sein, Herr Kollege Weichaupt, dann würden wir alle so dastehen, wie die Stadt Ulm, die in Punkte Lebensmittelversorgung während des Krieges Muster-giltiges leistete, aber nicht erst im Krieg zur Eigenwirtschaft überging, sondern schon im Frieden. Ihre Arbeit hat sich während des Kriegs reichlich gelohnt. Man muß auch lernen, und einen derartigen Betrieb kann man nicht mit einem Stab akademisch gebildeter Beamten leiten, man muß die Praktiker in den Vordergrund stellen; das werden die Städte tun.

Der Milchpreis in den selbst erzeugenden Städten, von dem gesagt worden ist, daß er sehr hoch sei, ist vorerst nur ein errechneter. Und wenn er wirklich auf die Höhe von 56 Pf. käme, so wäre das gar keine Ur-

sache, ungehalten zu sein. Die Städte haben das Doppelte für das notwendige Milchvieh, die erhöhten Preise für Erstellung von Gebäuden und die sonst zum Betrieb erforderlichen Gerätschaften bezahlen müssen. In Mannheim wurde erreicht, daß mit der Milch aus der eigenen Wirtschaft das Bedürfnis der Säuglinge befriedigt werden kann, was in der Jetztzeit der Sauermilchperiode nicht hoch genug bewertet werden kann, gilt es doch unserer Nachwuchs gesund und kräftig zu erhalten, dafür darf kein Opfer zu groß sein. Wenn deshalb die Städte hier große Opfer bringen, so ist das kein Maßstab für die Preisbildung im allgemeinen; denn die Umstände, unter denen die städtischen Gutswirtschaften errichtet worden sind, sind wesentlich andere, als die, unter welchen die landwirtschaftlichen Betriebe entstanden. Es liegt kein Grund vor, sich auf diese bis jetzt nur errechneten Preise zu berufen und zu sagen: „Solche müssen wir auch bekommen.“

Neben diesen reinen Ernährungsfragen will ich noch Bemerkungen zur Kohlen- und Holzversorgung machen. Es war betäubend, wie uns hier die Ereignisse überraschten und wie in einem Lande, in dem die Kohlenproduktion überwiegt, in den Städten eine Kohlennot eintreten konnte. Transportschwierigkeiten gibt man als Ursache an. Man hat früher veräußert, die Bewirtschaftung der Kohle in die Hände des Staates überzuleiten. So erlebten wir, daß Familien tagelang ohne Feuerung waren und das bei strenger Kälte. Wie wenig Verständnis diese Lage bei manchem Bürgermeister und Ratsschreiber fand, bewies eine Gerichtsverhandlung, die sich mit einem Vorgang in Neckarhausen bei Ladenburg beschäftigte. Das Bürgermeisteramt Neckarhausen klagte eine Frau an, weil sie aus dem Gemeindefeller mit Genehmigung eines Gemeinderats sich Kohlen verschaffte. Die Frau war längere Zeit ohne Kohlen und bat den Bürgermeister und Ratsschreiber, sie möchten ihr doch aus der Notlage helfen; sie vertrösteten die Frau von einem auf den andern Tag, als würden Kohlen eintreffen. Nach zu langem Warten wandte sich die Frau an einen Gemeinderat, klagte ihre Notlage, worauf er ihr vorschlug zu versuchen, aus dem Bestand der Gemeinde, der sich im Schulkeller befände, welche zu erhalten. Die Frau befolgte den Rat, holte Kohlen im Schulkeller und bezahlte sie der Schuldienerin. Das Gerichtsurteil lautete in richtiger Würdigung der Sachlage auf Freispruch. Beschämend bleibt nur, daß das Bürgermeisteramt die Frau anzeigte. Solche Fälle können sich jedoch häufen, wenn nicht rechtzeitig für genügend Brennmaterial gesorgt wird. Die Gemeindeverwaltungen haben das größte Interesse, rechtzeitig vorzusorgen, und ich ersuche die Regierung, darauf zu dringen, daß die Anlieferung der Kohlen schon in der nächsten Zeit erfolgt, so daß der Winterbedarf allmählich gedeckt werden kann und sich nicht alles auf die Zeit zusammendrängt, wo es kalt wird. Mit Genugtuung las ich, daß man in Nürnberg schon jetzt die Bevölkerung zur Eindeckung mit Kohlen auffordert und deshalb Bestellungen entgegennimmt. Was dieser bayerischen Stadt möglich ist, muß auch in badischen Städten möglich gemacht werden, daß jede Familie Gelegenheit erhält, rechtzeitig ihren Winterbedarf zu decken.

Dabei wäre zu prüfen die Abgabe von Kohlen durch Arbeitgeber an ihre Arbeiter. Die Anilinfabrik in Ludwigshafen liefert ihren Arbeitern Kohlen, während man in Mannheim bei den Kohlenhändlern keine bekommen kann. Wenn man den Kommunalverbänden die Bewirtschaftung der Kohlen überträgt, kann das nur in der Weise geschehen, daß eine all-



gemeine rationierte Abgabe Platz greift. Erfolgt die Abgabe von Kohlen durch die Firmen, so kann dies nur unter Überwachung des Kommunalverbandes geschehen. Es darf nicht sein, daß ein Teil der Bevölkerung beliefert wird und der andere nicht, sondern alle sollen die festgesetzte Verbrauchsmenge rechtzeitig beziehen können.

Die Holzversteigerungen sind zu verbieten, diese führten zu Unzuverlässigkeiten. In nächster Nähe von Karlsruhe wurde bei Versteigerung von 265 Losen ein Mehrerträgnis von 2000 M. erzielt; der Holzpreis hat sich dadurch wesentlich erhöht. Eine Sitzung des Ausschusses der Preisprüfungsstellen für Süddeutschland hat gleichfalls das Verbot der Versteigerungen gefordert, und ich möchte dieses Verlangen aufs wärmste unterstützen.

Das sind die wichtigsten Fragen, die unsere Kriegswirtschaft betreffen. Ihre befriedigende Lösung bedingt ein glücklicher Ausgang des Krieges. Viele Anordnungen der badischen Regierung wirken besser, als die vom Reiche getroffenen. Was sich an Mängeln und Fehlern zeigte, gilt es zu beseitigen. Die Unzufriedenheit weiter Volkskreise hört auf, wann die Erzielung hoher Gewinne an Gegenständen des täglichen Bedarfs unmöglich gemacht wird, und eine Herabsetzung der derzeitigen Preise erfolgt; wenn ferner ermöglicht wird, daß alle vorhandenen Lebensmittel auch von den Minderbemittelten erworben werden können. Nur so läßt sich der Eindruck verwischen, daß sich der Reiche zu hohen Preisen immer noch genügend mit Waren versorgen kann. Wird in diesem Sinne gehandelt und erhält unsere Versorgungsregelung, den Charakter, daß keinerlei Bevorzugung mehr möglich ist, dann wird die Zeit das Wort wahr finden: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ (Beifall).

Abg. **M a j s a** (fortfchr. Sp.):

Fürchten Sie nicht, daß ich Sie ebenso lange unterhalten werde wie mein Herr Vorredner. Ich werde mich im Gegenteile kurz fassen und alle Punkte, die bereits erörtert sind, weglassen. Ich hoffe, mir damit den Dank des Hauses zu verdienen.

Indem ich im Namen meiner Partei der Verwendung der Kriegskredite unsere Zustimmung erteile, halte ich mich für verpflichtet, allen denen, welche in den Städten, den Gemeinden, den Kommunalverbänden und in den Verwaltungsstellen der Regierung vom jüngsten Beamten bis hinauf zum Herrn Minister, unermüdetlich tätig waren, für ihre überaus anstrengende, aufreibende und erfolgreiche Tätigkeit den verbindlichsten Dank auszusprechen. Nur durch die verständnisvolle Zusammenarbeit aller dieser Kreise und durch die Schaffung einer Organisation für Rationierung und möglichst gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel, ist es möglich gewesen bis heute durchzuhalten. Ich habe das feste Vertrauen, daß wir auch über die nächsten zwei schwierigen Monate hinwegüberkommen werden und durchhalten können bis zur nächsten Ernte.

Den ausführlichen Darlegungen des Herrn Berichterstatters, der ja die verschiedenen Gegenstände, die in der Kommission beraten wurden, schon gründlich behandelte, können wir uns voll und ganz anschließen. Ebenso möchte ich dem beistimmen, was der Herr Abg. **W e i ß h a u p t** über den parlamentarischen Ernährungsbeirat gesagt hat. Ich habe mir auch eine etwas vollkommeneren Einrichtung darunter gedacht, als ich namens meiner Freunde den Antrag stellte, einen solchen Beirat ins Leben zu rufen. Ich hatte es damals

eigentlich für selbstverständlich gehalten, daß das Mitglied der Ersten Kammer, der Vertreter im Hauptausschuß des Kriegsernährungsamtes ist, auch Mitglied unseres Ernährungsbeirats sein müsse schon aus dem Grunde, damit die Mitglieder des Beirats sich durch ihn rechtzeitig orientieren könnten, was im Kriegsernährungsamt vorgeht, und andererseits könnte auch er, weil besser informiert und, gestützt auf den Beirat, zusammen mit der Großh. Regierung die Interessen unseres Landes dort wirksamer vertreten. Es wäre, glaube ich, somit im beiderseitigen Interesse gewesen, die Frage in dieser Weise zu regeln.

Was die **Kriegsgesellschaften** anbelangt, so ist ja schon vieles darüber gesagt worden. Ich will mich speziell mit einer Gesellschaft beschäftigen — ich glaube es sind über hundert derartige Gesellschaften vorhanden — von der noch nicht gesprochen worden ist. Bekanntlich wurde seinerzeit der **G u m m i** beschlagnahmt, und die Fahrradreifen wurden damals auf 4 M. pro Stück für diejenigen der Klasse A, welche noch ganz gut und wenig gebraucht waren, festgesetzt. Nun gibt es keine neuen Pneumatik mehr, auch der Ersatzgummi ist in Wegfall gekommen, und diese damals beschlagnahmten Reifen wandern nun zur Militärverwaltung und in kleinerem Maße in die Radsfahrhandlungen zurück. Dort werden diese Gummireifen mit 8 und 9 M. verkauft. Auf dem Wege über die Kriegsgesellschaft haben die Reife also eine Verteuerung um 125 % erfahren. Wenn man nun fragen würde, wie das komme, so bekäme man wohl wieder dieselbe Antwort wie stets, daß die Preisdifferenz für andere Zwecke aufgewandt werden müsse, vielleicht für die Einfuhr von Rohgummi. Aber immerhin haben die Kriegsgesellschaften den Eindruck erweckt, daß sie tatsächlich Verteuerungsgesellschaften geworden sind. Ich bin auch einer von denjenigen, die es begrüßen würden, wenn der größte Teil der Kriegsgesellschaften so bald wie möglich wieder von der Bildfläche verschwinden würde mit Ausnahme von denen, die wir notwendig haben für die Übergangswirtschaft. Das gilt namentlich von der **Reichsgetreidegesellschaft**, die sich bewährt hat. Man kann ruhig sagen, daß das eine der bestgeführten Gesellschaften ist, die wir haben, und es ist zu wünschen, daß die derzeitige Organisation, die nahezu jetzt schon ein Monopol darstellt, auch in die Friedenszeit übernommen und ausgebaut wird.

Diese Gesellschaften sind auch die Ratgeber des Kriegsamtes, wenn es sich darum handelt, **I n d u s t r i e -** und **G e w e r b e b e t r i e b e** auf Grund des **S i l f s d i e n s t g e s e z e s** zusammenzulegen. Ich habe mich schon in der Kommission dahin geäußert, daß das ein unhaltbarer Zustand sei, wenn die Handelskammern gar keinen Einfluß ausüben können. Die **F a c h a u s s c h ü s s e** der verschiedenen Branchen sind allein diejenigen, die gehört werden. Nun sind aber die Fachverbände meistens in Norddeutschland und naturgemäß sind auch die Vorstandsmitglieder Norddeutsche, und in der Regel sind diese auch die Inhaber der großen Betriebe. Die Schlussfolgerung ist natürlich die, daß unsere Betriebe in Baden, — namentlich auch die mittleren — wenn diese Stellen darüber zu entscheiden haben, nicht in dem Maße berücksichtigt werden, wie wir das auf Grund unserer Bevölkerungszahl erwarten könnten. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, sich für eine Änderung in der Weise einzusetzen, daß die Stilllegung nicht von diesen Fachverbänden aus vorgeschlagen wird, sondern daß die Interessen der Angehörigen der einzelnen Bundesstaaten berücksichtigt werden, und zwar im richtigen Verhältnis.



Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch bitten, daß die Eingabe des oberbadischen Gerbereiver eins ebenfalls in wohlwollende Erwägung gezogen wird, denn die Verhältnisse des Gerbereiver eins sind tatsächlich so gelagert, wie sie in der Eingabe geschildert wurden. Wenn diese Betriebe geschlossen würden, würde es sehr schwer fallen, sie nach Friedensschluß wieder so ins Leben zu rufen, wie sie vorher bestanden haben; es würde unter Umständen zu befürchten sein, daß einzelne davon vollständig verschwinden. Das wäre aber ganz gewiß nicht im Interesse der Erzeugung eines guten Leders, namentlich derjenigen Qualität, auf deren Erwerb die Militärverwaltung jetzt im Kriege großen Wert legt.

Es ist schon in der Kommission und dort insbesondere von mir erwähnt worden, daß Baden bei der Gründung von Kriegsgesellschaften innerhalb unserer Landesgrenze nicht so gut abgeschnitten habe wie Bayern. Bayern hat einen großen Eifer gezeigt, solche Gesellschaften in seinem Lande anzusiedeln, und es ist ihm gelungen, eine ganze Reihe solcher Gesellschaften, die nach Friedensschluß einen besonderen Wert für das Land haben, mit Hilfe des Reiches innerhalb seiner Grenzen anzusiedeln. Wir haben dem nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen. Es ist jedenfalls daran auch der Umstand schuld, daß uns nicht so viele Wasserkräfte zur Verfügung stehen wie Bayern. Es wäre jedenfalls ganz anders, wenn wir heute schon über einen Teil der Wasserkräfte verfügen könnten, die wir aus der Regulierung des Oberrheins zu erwarten haben.

Seinerzeit, als die Kommunalverbände gegründet wurden, haben die mittleren Städte einen großen Wert darauf gelegt, einen selbständigen Kommunalverband bilden zu dürfen. Aus diesem Grunde ist auch die untere Grenze der Einwohnerzahl für selbständige Kommunalverbände auf 10 000 festgesetzt worden. Damals waren die meisten Lebensmittel noch im freien Verkehr, und es war daher einer Stadtverwaltung, die nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitete, möglich, für ihre Bevölkerung wesentlich besser zu sorgen, als es möglich gewesen wäre, wenn die Städte, die einem Amtsbezirk angehörten, einen gemeinsamen Kommunalverband mit dem Bezirk gebildet hätten. Dadurch ist aber eigentlich der erste Mißton zwischen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung geschaffen worden, weil in den ländlichen Kommunalverbänden die Sachlage eine andere war. Dort waren die Kommunalverbandsleiter vor eine ganz neue Aufgabe gestellt, sie waren den Verhältnissen noch nicht so gewachsen, und der Unterschied in der Versorgung der Bevölkerung trat so stark hervor, daß Gemeinden mit Industrie, die direkt an der Peripherie des städtischen Kommunalverbandes lagen, sich sehr benachteiligt fühlen mußten. So sind einzelne Städte dazu übergegangen, nächstgelegene Gemeinden in bezug auf Lebensmittelversorgung einzugemeinden. Sie sind förmlich von den Gemeinden darum bestürmt worden. Nachdem aber nach und nach die Lebensmittel beschlagnahmt und die beschlagnahmten Lebensmittel den einzelnen Kommunalverbänden nach ihrer Kopfzahl zugeteilt wurden, war es den Städten nicht mehr möglich, die Versorgung solcher Gemeinden weiter beizubehalten, weil sie sonst die Gemeinden aus ihren eigenen Lebensmitteln hätten versorgen müssen. Diese Gemeinden mußten also wieder abgeschüttelt werden. Die Entwicklung war die, daß mit der fortschreitenden Beschlagnahme der Lebensmittel eine vollständige Umkehrung der Verhältnisse eintrat. Es kam stark zur Geltung, daß die Selbstversorger in den Landgemeinden

nunmehr besser daran waren als die Städte, die jetzt mit jedem einzelnen Lebensmittel auf Auktionierung gesetzt waren. Nun hat sich dieser Zustand derartig verschlechtert, daß die Verhältnisse bereits vollständig unhaltbar geworden sind, namentlich da, wo der ländliche Kommunalverband gewissermaßen bis in das Stadtgebiet hineinreicht. Die angrenzenden Orte mit Industriebevölkerung, die unter genau denselben Verhältnissen wie die Stadtbevölkerung lebten und zu leben gewöhnt waren, leben nun unter anderen, wesentlich besseren Bedingungen als die städtische Bevölkerung insoweit die Selbstversorger in Betracht kommen, unter schlechteren Bedingungen aber insoweit sie nicht zu den Selbstversorgern zählen. Das scheint doch ein unhaltbarer Zustand zu sein, daß die Kommunalverbandsgrenze, die sogen. chinesische Mauer, bis mitten in das Stadtgebiet einer kleineren Stadt reicht. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse zwischen mittleren und größeren Städten vollständig verschieden sind. Die mittleren Städte, auch wenn sie Städte der Städteordnung sind, haben durchaus das Bedürfnis, so behandelt zu werden, wie die größeren Städte, wo die Verpflegungsschwierigkeiten ungleich größere sind. Man könnte sie vermöge ihrer ganzen Lage im Großherzogtum anders behandeln; ich komme darauf bei der Kartoffelversorgung noch zurück. Ich meine, wenn schon einmal feststeht, daß die Kommunalverbände auch in den Frieden hinübergenommen werden müssen, so sollte man doch erwägen, ob es nicht ratsam wäre, die mittleren Städte mit ihren Bezirken zu vereinigen und so Bezirke zu schaffen, die doch mindestens 50 000 Einwohner zählen. Man sollte nicht unter diese Einwohnerzahl gehen.

Wegen der ländlichen Kommunalverbände sind von dem Herrn Borredner Klagen vorgebracht worden, die ich zum Teil unterstützen möchte. Auch mir wurde gesagt, daß die ländlichen Kommunalverbände zum Teil sehr schlecht versorgt sind. Es wurde nur besonders auch darüber geklagt, daß bei einzelnen Kommunalverbänden ein wahrer Wettlauf stattfindet, um möglichst große Ersparnisse zu machen. Das liegt nicht im Sinne der Bundesratsverordnung; dort heißt es, daß etwaige Ersparnisse der Volksernährung zugeführt werden sollen. Es soll also gar nicht darauf abgehoben werden, große Ersparnisse zu erzielen; aber etwaige Ersparnisse sollen der Volksernährung zugeführt werden. Nun ist die Sachlage diese: Die sich selbst versorgenden ländlichen Kommunalverbände bekommen ihr Mehl zu einem wesentlich billigeren Preise als die Städte, deshalb sollte in ersteren das Mehl und das Brot billiger sein, wie in den großen Städten; das ist aber nicht überall der Fall. Wegen dieser großen Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreis des Mehles werden große Ersparnisse gemacht. So wünschenswert Ersparnisse sein mögen, so unerwünscht ist es, daß Ersparnisse für Zwecke verwendet werden, die nicht hierher gehören, wie das vielfach geschieht; sie müssen Verbrauchern vielmehr wieder zugute kommen, auf deren Kosten sie gemacht wurden, jedenfalls ist die Errichtung einer Fohlenweide aus solchen Ersparnissen unzulässig, wie das irgendwo auf dem Schwarzwald geplant sein soll.

Wir müssen vermeiden, daß in den einzelnen Kommunalverbänden Unzufriedenheit entsteht. Dazu gehört vor allem, daß Verbraucher in genügender Zahl in den Ausschüssen vertreten sind und diesen Einblick in die Verwaltung des Kommunalverbandes gewährt wird. Auch in die pekuniäre Geschäftsbearbeitung des ländlichen Kommunalverbandes



sollte jeden Einzelnen, der es wünscht, Einblick gewährt werden, sobald ein Geschäftsabluß vorliegt. Bei den städtischen Kommunalverbänden ist die Sache so gelagert, daß jeder sich aus dem städtischen Voranschlag über die pekuniäre Geschäftsgebarung informieren kann, weil der Voranschlag aufgelegt wird. Diese Bedingung sollte den ländlichen Kommunalverbänden auch auferlegt werden, damit das Publikum genau darüber aufgeklärt ist, welche Erfolge erzielt wurden, was mit ihnen geschah und zu welchem Zwecke sie verwendet wurden.

Nur habe ich bezüglich der Kartoffelversorgung noch etwas zu sagen. Ich habe vorher betont, daß es besser wäre, wenn die mittleren Städte nicht so behandelt würden wie die Großstädte. Auf dem Standpunkt stehe ich auch bei der Kartoffelversorgung. Ich gebe zu, daß die Zentralisation für die großen Städte das einzig richtige war. Aber wir haben aus dem vergangenen Wirtschaftsjahr die Erfahrung geschöpft, daß es ungemein schwierig ist, von einer Zentralstelle aus alle Kommunalverbände mit einem Schläge mit Kartoffeln zu versorgen, namentlich dann, wenn durch den Frost die Kartoffelzufuhr so gehindert ist, wie in diesem Frühjahr. Deswegen wäre es richtiger, wenn man die Zentralisation nur für die ganz großen Städte beibehalten, den mittleren Städten aber wenigstens gestatten würde, sich selbst zu versorgen bezw. für diese das Bezugssystem wieder einführen würde; ferner wenn man ihnen gestattet hätte, Verträge mit Landwirten der Umgebung wegen Lieferung von Frühkartoffeln abzuschließen. In Mittel- und Oberbaden haben wir viel Gelände, das sich für den Anbau von Frühkartoffeln ganz vorzüglich eignet. Höher gelegene Äcker, die früher mit Reben bebaut waren, die sonnig liegen, eignen sich vorzüglich für den Anbau von Frühkartoffeln. Einzelne Städte in Mittelbaden wurden von den Landwirten darum angegangen, daß sie den Städten gern Frühkartoffeln liefern würden, wenn sie von den Städten mit Saatgut versorgt werden würden. Das war aber laut Verordnung des Ministeriums des Innern nicht statthaft, die Städte konnten es nicht machen, weil sie sonst riskiert hätten, daß der betr. ländliche Kommunalverband die Kartoffeln im Herbst einfach beschlagnahmt hätte, da sie in einem Bezirk gewachsen sind. Das Kriegsernährungsamt war ursprünglich auf einem anderen Standpunkt; ich weiß nicht, ob es diesen Standpunkt geändert hat. Jedenfalls weiß ich aber, daß einzelne norddeutsche Städte, und zwar in ziemlich erheblicher Zahl in der Weise vorgegangen sind, wie ich es eben vorgetragen habe und gewünscht hätte. Ich bin überzeugt, daß wir ganz erhebliche Mengen an Frühkartoffeln Ende Juli und Anfang August mehr hätten, wenn dieses Verfahren zugelassen worden wäre.

Zum Beweise dessen, wie ungern die Landwirte mit Stellen arbeiten, die ihnen nicht bekannt sind oder die entfernt liegen, möchte ich anführen, daß die Reichshülserfrüchtegesellschaft mit Landwirten Verträge wegen Lieferung von Hülserfrüchten abschließen wollte. Es wurde Saatgut zur Verfügung gestellt, und zwar unter ganz günstigen Bedingungen. Trotzdem hat diese Reichsstelle im Großherzogtum Baden nur ganze fünf Landwirte gefunden, die bereit waren, wegen Anbau von Hülserfrüchten mit dieser Zentralstelle in Verbindung zu treten. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß man die Verbindung mit den Landwirten, das Vertragabschließen usw. den einzelnen Kommunalverbänden überlassen sollte, soweit es sich um kleinere Städte handelt. Soweit es sich um die großen Städte handelt, ist die Zentralisation das

einzig richtige. Ich sehe nicht ein, warum eine Stadt, die 9000 Einwohner hat, ganz anders versorgt werden soll als eine solche von 10 000 Einwohnern. Die erstere, die zu einem ländlichen Kommunalverbände gehört, kann sich mit Kartoffeln versorgen, wenn die Kommunalverbandsleitung damit einverstanden ist, und es ist der gegebene Weg, wenn die Kartoffeln in kleinen Mengen sofort nach der Ernte dahin kommen, wohin sie zu kommen haben. Sie sind dort gut aufgehoben. Wir haben aus den Kommissionsverhandlungen erfahren, daß bei Kellerrevisionen keine Beanstandungen zu machen waren. Die Kartoffeln waren bei den Konsumenten vorzüglich aufbewahrt. Die Kartoffel ist in diesem Winter ein so kostbares Gut gewesen, daß zweifellos jede Hausfrau sie sehr pfleglich behandelt hat. Die Nachrevision ist auch sehr leicht möglich, weil man die Kartoffeln bekanntlich im Keller aufbewahren muß; die Frau in der Stadt hat nicht Gelegenheit, die Kartoffeln irgendwo anders unterzubringen, sie muß sie in den Keller bringen, und dort kann man jederzeit nachsehen, ob die betreffende Familie sich nicht über dasjenige Maß hinaus versorgt hat, das zulässig ist.

Eine bedauerliche Erscheinung ist es gewesen, daß den Landwirten gedroht wurde, sie könnten kein Saatgut bekommen. Man hatte sich zu jener Zeit, als der Frost nachließ und der Saatkartoffelersand erfolgen sollte, leider noch kein klares Bild darüber machen können, wie viel Saatgut zur Verfügung stand. Eine Verfügung jagte die andere. Die Landwirte wurde immer mehr untereinander gebracht. Man hörte draußen sagen: Wir pflanzen dieses Jahr nicht mehr Kartoffeln, als wir tatsächlich selber brauchen. Ich fürchte sehr, daß der Anbau zurückgegangen ist. Nun stellt sich heraus, daß wir Saatgut genügend hatten. Den Gutsbesitzern hat man eben nicht so scharf auf die Finger gesehen wie bei uns den einzelnen Selbstversorgern, denen im Keller alles genau nachgewogen wurde. Es ist kein Unglück, daß wir das Saatgut bekommen haben, ich betrachte es als ein großes Glück; aber es ist ein Zeichen dafür, daß man nicht überall im Reich die Verordnungen, die herauskommen, gleichmäßig durchführt. Wir in Baden können uns wahrlich nicht den Vorwurf machen, daß nicht mit aller Strenge vorgegangen wird, und ich habe es auch immer begrüßt, daß, wenn schon eine Verordnung herausgegeben wird, sie auch durchgeführt wird. Mit Drohen allein ist gar nichts zu erreichen; wenn man etwas androht, muß man auch den Willen haben, es durchzuführen. Da aber in manchen norddeutschen Kreisen die Verordnungen des Kriegsernährungsamtes durch die Landräte immer wieder nicht so glatt durchgeführt werden, wie es notwendig ist, so sind im Gegensatz zu denen die das Letzte hergegeben haben eine gewisse Sorte von Großgrundbesitzern immer wieder besser daran als die große Masse der Bevölkerung.

Herr von Batocki hat erklärt, daß 5 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche zur Verfügung stehen. Das war wohl auch meistens der Fall. Aber wir haben in Baden tatsächlich jetzt den Zustand, daß einzelne Städte wie Pforzheim und Freiburg volle 5 Pfund pro Woche und in 10 Tagen  $3\frac{1}{2}$  Pfund an Schwerearbeiter verteilen können, während es andere Städte gibt, die es überhaupt nur auf  $3\frac{1}{2}$  Pfund bringen. Es scheint etwas daran zu sein, daß, je nachdem der Kommunalverband eine forsche Leitung hat, es doch gelingt, eine bessere Versorgung durchzusetzen. Ich meine, es müßte doch nicht schwer fallen, hier etwas gleichmäßiger zu verteilen, umso mehr, als ja die Kommunalverbände immer zu berichten haben, welche



Bestände sie besitzen. Ich befürchte aber, daß die Zahlen, die die Regierung bekommt, nicht immer ganz stimmen, sonst wäre es nicht möglich, daß bei den einzelnen Kommunalverbänden derartige Ungleichheiten bei der Verteilung vorkommen.

Eine bedauerliche Erscheinung ist es, daß man in einzelnen Kommunalverbänden immer noch nicht den Ernst der Lage richtig eingeschätzt hat. Auch das provisorische Gesetz, wonach Gemeinden nicht bebauter Grundstücke mit Beschlagnahme belegt werden können, wird nicht überall durchgeführt. Ich habe feststellen können, daß in verschiedenen Gemeinden im Winter das Heu und Stroh von einer ganzen Anzahl von Wiesen noch nicht geerntet war, die ich persönlich in Augenschein nahm. Es waren das Wiesen, die an Elsäßer verpachtet waren, die vielleicht zum Kriegsdienst eingezogen wurden und infolgedessen nicht mehr über den Rhein herüber konnten, um das Heu zu ernten. Aber ich meine, die Gemeindevorstände sind doch dazu verpflichtet, so etwas zu verhindern. Es sollte nicht vorkommen, daß Heu draußen auf den Wiesen liegen bleibt. Man sollte aber wegen der Sicherstellung der Ernte nicht alles dem Bürgermeister aufladen. Im Bezirk sollte eine Kommission bestehen, die die verschiedenen Ortschaften zu entsprechender Zeit einmal begeht und sich erkundigt, wo etwa brachliegendes Feld oder nicht-abgeerntete Grundstücke zu finden seien.

Es ist das sehr leicht zu erfahren. Von den Bürgermeistern erfährt man das allerdings nicht immer genau, weil er manchmal etwas Dreck am Stecken hat. Aber wenn man z. B. den Jagdaufseher fragt, der in der Gemarkung herum kommt, so bekommt man genaue Bescheid. Der Bürgermeister ist zu sehr beschäftigt und, wenn es herauskommt, daß ein Grundstück ungebaut geblieben ist, bleibt es an ihm hängen.

Aber auch in den städtischen Kommunalverbänden ist oft merkwürdig wenig Verständnis für den Ernst unserer Lebensmittelversorgung vorhanden. Sie ersehen dies aus folgendem Beispiel. Die städtische Volksküchenleitung einer badischen Stadt hatte sich mit dem Garnisonkommando ins Benehmen gesetzt wegen Überlassung eines Teils des Exerzierplatzes zum Anbau von Kartoffeln. Dieser Teil des Exerzierplatzes ist früher gutes Ackerland gewesen. Wenn man auch sagen könnte, es wäre richtig gewesen, das Ackerland im vergangenen Spätjahr umzutreiben, so wäre es doch nach der Ansicht von Sachverständigen mit ziemlicher Sicherheit möglich gewesen aus diesem Grundstück durch tiefes Umgraben der Grasnarbe noch eine gute Ernte zu erzielen. Es handelt sich nicht um ein kleines Terrain, sondern um 10 Hektar, auf dem für dieses Jahr mit ziemlicher Sicherheit mit einem Ertragnis von 10 Eisenbahnwaggons Kartoffeln zu rechnen gewesen wäre. Nun hat sich das Garnisonkommando in großzügiger Weise zur Überlassung des Geländes auf 2 Jahre bereit erklärt, und hat auch in den Verhandlungen mit dem Stadtrat wegen nachheriger Wiederherstellung dieses Geländes als Exerzierplatz das größte Entgegenkommen gezeigt. Es gelang auch durch Vermittlung des Kriegswirtschaftsamts einen Motorpflug, des weiteren die nötige Menge Benzol und Schmieröl zu erhalten und von den Bauernverein in Freiburg konnten die Saatkartoffeln beschafft werden. Der Besitzer hatte den Dampftraktor mietweise überlassen, bevor er seine eigenen Kartoffelfelder bestellte, damit wir — ich spreche von der Stadt Lahr — noch Frühkartoffeln hätten setzen können. Nun bestand nur noch die eine Schwierigkeit: der Exerzierplatz ist an einen Schäfer verpachtet und der Schäfer

hätte für diesen Bruchteil des Exerzierplatzes auf sein Benutzungsrecht verzichten müssen. Ich meine, es hätte dies keine unüberwindliche Schwierigkeit bieten dürfen, dieses Hindernis zu beseitigen; wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. An dem Tage, wo die Arbeit angefangen werden sollte, kam nun das Stadtoberhaupt mit den zur Zeit anwesenden Stadträten zu dem Entschluß, von dem Anbau abzusehen, weil der Schäfer Anforderungen stellte, die nicht gerechtfertigt seien, und es wurde der Pflug zurückgeschickt, die Kartoffeln, das Benzin und das Schmieröl anderen Kommunalverbänden zur Verfügung gestellt. So ist der Anbau unterblieben und im August werden uns diese Kartoffeln fehlen. Die Spitzen der Behörden sollten doch schon soviel gelernt haben, daß sie die Wichtigkeit des Anbaues von Kartoffeln zu schätzen wissen. Man scheint da aber immer noch nicht zu wissen, daß der Plan der Engländer darauf gerichtet ist, uns auszuhungern. Da hat aber doch jeder Einzelne, namentlich aber jeder Kommunalverband die Pflicht, aus dem Boden herauszuholen, was herauszuholen ist, damit wir besser durchhalten können.

Im Zusammenhang damit möchte ich auch auf den Sonderabdruck der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege hinweisen, der seinerzeit den einzelnen Abgeordneten von dem Herrn Senatspräsidenten Dr. Buch zugewandt ist und sich auf die Vorbildung der Verwaltungsbeamten bezieht. Da heißt es zutreffend, es sei falsch, das juristische Studium der Verwaltungsbeamten für noch wichtiger zu halten, als eine volkswirtschaftliche Ausbildung. Des weiteren ist darin gesagt, daß in Baden die Ausbildung für die Anwärter auf die höheren Verwaltungsstellen bloß ein einziges Jahr betrage. In Preußen dagegen seien  $3\frac{1}{4}$  Jahr Ausbildung in der Verwaltung vorgeschrieben für die Referendare, die sich der Verwaltung zuwenden wollen. Zum Schluß sagt Dr. Buch:

„Die für diese Lebensaufgabe geeignetsten Helfer müssen in mehrjährigem Vorbereitungsdienst bei Verwaltungsstellen und in der Praxis des Wirtschaftslebens ausgebildet und aufgrund einer besonderen Verwaltungsprüfung, befreit von dem Ballast, der für den Verwaltungsbeamten entbehrlichen und beschwerlichen Paragraphenmasse, aus den Tüchtigsten durch die Tüchtigsten ausgelesen werden.“

Ich meine, was hier Herr Dr. Buch schreibt, kann man voll und ganz unterschreiben. Die Erfahrungen, die wir während des Krieges gewonnen haben, nicht nur aus der Verwaltung der Städte, sondern auch aus der ländlichen Kommunalbezirke bestätigen dies. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, für den kommenden Landtag vielleicht in dieser Beziehung eine Vorlage auszuarbeiten.

Von der Gleichzeitigkeit ist in der Kommission gesagt worden und ich möchte nicht unterlassen, das auch hier zu betonen, es sei das seitens des Kriegsernährungsamtes eine durchaus verfehlte Maßnahme gewesen, bezüglich des Geldzuschusses jedem einzelnen Kommunalverband vollständig freie Hand zu lassen. Dadurch sind Ungleichheiten entstanden, namentlich bei uns in Baden, die Unzufriedenheit in denjenigen Kommunalverbänden hervorgerufen haben, welche die Verteilung so vornahmen, daß lediglich die Minderbemittelten bedacht wurden, wobei allerdings der Kreis der Minderbemittelten sehr erweitert wurde. Andere Kommunalverbände wie die Stadt Karlsruhe, haben den Geldzuschuß allen, die darum nachgefragt haben, gewährt. Diese Unterschiede müssen bald beseitigt werden, so daß wir eine einheitliche Behandlung in der



Gewährung der Geldzuschüsse für die Fleischzulagen bekommen. Welche Unsummen Geldes werden da gewissermaßen verschleudert, dadurch, daß diese Zuschüsse auch an Leute gegeben werden, die es gar nicht beanspruchen, an vermögliche Leute, selbst an solche, die im Krieg Vermögen gewonnen haben, aber auch an solche, die eine solche Unterstützung gar nicht verlangen, die soviel Selbstachtung in sich haben, daß sie sagen, so lang ich es machen kann, will ich keine derartige Unterstützung. Ich habe gefunden, daß auch unter den Minderbemittelten bei der Zuteilung von anderen Lebensmitteln aus diesen Gründen auf diese Karten für Minderbemittelte verzichtet worden ist. Hier zwingt man diese Unterstützung diesen Leuten geradezu auf. Wie gut könnte das Geld anderweitig verwendet werden. Wir haben in der Kommission gehört, daß die Geschäftsstelle in Mannheim von der ihr zustehenden Menge an Seefische mangels genügenden Absatzes nur die Hälfte beziehen kann. Der Grund ist, daß die Preise zu hoch sind. Also da hätte man vielleicht etwas tun können, daß die Seefische billiger werden. Gerade von dem Geld, das bei den Fleischzulagen unnützerweise vergeudet wird, könnte man einen Teil dertat verwenden, daß den Importeuren eine Vergütung gewährt wird, sodaß die Seefische billiger in den Handel kommen und glatt abgehen. Eine andere Verwendungsmöglichkeit wäre die folgende. Wenn man sieht, wie hier Millionen hinausgeschmissen werden und dann die Vorlage unserer Großh. Regierung wegen der Mittelstandsfragen und die Mittel betrachtet, die da zur Verfügung gestellt werden, so muß man wirklich dem Ausdruck geben, was weite Kreise unseres Volkes denken: Auf der einen Seite wird das Geld in Massen gewissermaßen zum Fenster hinausgeworfen, auf der anderen Seite, wenn es sich um den Mittelstand handelt, von dem der Herr Abg. Dietrich mit Recht sagt, daß er im Kriege am meisten leide, kommt man mit derartigen Experimenten, die nicht einmal einen Tropfen auf den heißen Stein bilden. Das ist eine verfehlte Politik, wenn wir denjenigen, die anerkanntermaßen am meisten zu leiden haben, mit solchen schwachen Mitteln kommen. Es ist begreiflich, daß da die Unzufriedenheit immer mehr um sich greift.

Es wurden seinerzeit bekanntlich die Mehlportionen herabgesetzt. Sie mußten herabgesetzt werden, weil angeblich erstens die Ernte überschätzt worden war, zweitens immer noch Brotgetreide verfüttert worden ist und drittens, weil in den städtischen Kommunalverbänden Unterschleife vorgekommen seien. Es sind aber auch noch andere Gründe schuld, warum uns nicht genügend Brotgetreide zur Verfügung steht, wenn auch tatsächlich zuzugeben ist, daß die Ernte schlechter ausgefallen ist. Die angeordnete Mühlenrevision hat ergeben, obwohl sie nicht unvermutet kam — sie war schon wochenlang vorher in Zeitungen angekündigt — daß in den Mühlen viel Mehl nebenhinausgegangen ist, daß in vielen Mühlen die Frucht nicht nach dem Mahlschein ausgemahlen wurde, sondern daß, wenn einer aufgrund eines Mahlscheins über 2 Zentner Brotgetreide hineinbrachte, er z. B. 4 Zentner ausgemahlen bekam usw. Wie groß diese Unterschleife waren, kann man daraus ermessen, daß in einem preußischen Kreis 48 Mühlen wegen derartiger Unredlichkeiten geschlossen wurden. Aber auch in Baden sind aus diesen Gründen eine ganze Anzahl von Mühlen geschlossen worden. Dabei war, wie gesagt, diese Revision angekündigt, bei einer unvermuteten Revision wäre das Resultat noch ganz anders gewesen. Ich meine, da sollte man rechtzeitig eingreifen, damit solches nicht vorkommen kann. Da sind die Kommunalverbandsleitungen, nament-

lich die Bezirksämter von Schuld nicht freizusprechen. Aber das ist begreiflich. Den Kommunalverbandsleitungen stehen die Herren Müller ziemlich nahe und solchen Leuten tut man nicht gern weh.

Ich habe dann noch etwas zur Frage der Kohlenversorgung zu sagen. Hier möchte ich die Anregung des Herrn Vorredners unterstützen, daß die Großh. Regierung alles tun möge, damit die Versorgung der Städte mit Kohlen rechtzeitig ermöglicht wird. Wenn die Versorgung der Städte nicht bald durchgeführt wird, ist zu befürchten, daß die Monate Juli und August zu einer richtigen Eindeckung nicht ausreichen und daß wir vielleicht mit Kohlen schlecht versorgt sein werden, während andere Bundesstaaten, die etwas forscher bei den betreffenden Stellen vorstellig wurden, besser eingedeckt sein werden.

Ich habe schon vor langer Zeit beantragt, daß Höchstpreise für Brennholz festgesetzt werden sollten. Es wird nicht anders gehen, wir müssen dafür Höchstpreise bekommen, denn die Bestimmungen, die hinausgegangen sind bezüglich der Holzversteigerungen aus Domänenwäldungen haben gar keinen Zweck und Wert gehabt. Ich habe bald darauf von verschiedenen Versteigerungen die in unserer Nähe stattgefunden haben, gehört, daß die Holzpreise sogar noch mehr in die Höhe gegangen sind und die betreffenden Forstämter anstandslos einen höheren Preis genommen haben.

Bezüglich des Anbaues von Tabak habe ich den Standpunkt vertreten, daß den Gemeinden nicht gestattet werden sollte, mehr Tabak anzupflanzen, als in Friedenszeiten. Ich habe auch schon früher verlangt, daß Tabakhöchstpreise festgesetzt werden. Nun ist der Höchstpreis sehr spät durch das Reich gekommen; aber er ist sehr hoch bemessen, nicht für den Produzenten, — hiergegen will ich nichts sagen, daß der Produzent ausreichende Preise bekommt — aber die Preise, welche die Händler noch immer nehmen konnten, waren schon deshalb zu hoch, weil der Handel in Tabak schon vorher mehr wie 100 % verdient hat. Ich meine, man sollte derartig hohe Preise geradezu unter den Wucherparagrafen stellen. Die Kleinhändler mit Lebensmitteln sind durch die Höchstpreise gebunden. Wenn man aber zuläßt, daß für andere Artikel, die nicht gerade Gegenstand des täglichen Bedarfs sind, jeder Preis bezahlt und gefordert werden darf, so ist das meiner Ansicht nach nicht richtig.

Sehr erfreulich ist, daß wir endlich Höchstpreise für Obst haben, die für das ganze Reich gelten. Aber ein bitterer Tropfen dabei ist, daß diese Höchstpreise zum Teil reichlich hoch ausgefallen sind. Ich meine, man hätte diese Höchstpreise erst festsetzen sollen, wenn man weiß, wieviel Obst man bekommen wird. In Friedenszeiten ist die Sache so, daß die Obstpreise sich nach der Ernte richten. Wenn es viele Kirichen gibt, sind die Kirichen billig, wenn es wenig gibt, sind sie teuer. Der Höchstpreis bei Kirichen ist festgesetzt auf 25 Pfennig und auf 35 Pfennig für harte Kirichen. Ich fürchte, daß alle Kirichen, die zum Verkauf kommen werden, harte sein werden. Da ist der Preis von 35 Pfennig aber viel zu hoch für das Pfund. Man muß doch bedenken, daß die Kirichen eine Volksnahrung sein sollen. Jetzt, wo die Lebensmittel so knapp sind, sollten die Obstpreise nicht zu hoch bemessen sein.

Dann hätte ich noch einen Wunsch bezüglich der Aplernte. Es ist ja ganz begreiflich, nachdem unser Land Baden ein Überschußgebiet ist, daß wir auch eine entsprechende Menge Obst an die Militärverwaltung zur Verpflegung der Truppen abzugeben haben. Nur möchte



ich aber bitten, daß es nicht so gemacht wird, daß mit einem Schlag die Obstaukäufer auf das Land losgelassen werden und einzelne Bezirke vollständig auspowern können, sondern daß wir diese Mengen, die wir abzuliefern haben, umlegen auf die Kommunalverbände, wie das bei anderen Artikeln auch geschieht; im Kommunalverbandsbezirk sind soundsoviele tragbare Obstbäume dieser Gattung, infolgedessen hat er auch soundsoviel Obst aufzubringen. Dann können Aufkäufer das Aufkaufen besorgen, aber es ist die Garantie gegeben, daß nicht in einer Gemeinde alles aufgekauft wird, sondern daß noch etwas übrig bleibt für die einheimische Bevölkerung, die jetzt das Obst so sehr nötig hat, umso mehr als uns in diesem Jahre Einnachzucker in etwas größerer Menge als im vorigen Jahre zur Verfügung stehen wird. Man muß auf die Eigenart der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Bei uns ist nicht nur der Landwirt gewöhnt, seinen Apfelwein zu trinken, sondern in bürgerlichen Kreisen ist der Obstwein das Tafelgetränk geworden. In Norddeutschland liegen die Verhältnisse anders, wo, wie Herr von Batocki einmal gesagt hat, die Leute ihren Korn nicht vermissen können. Nun gut, bei uns können die Leute ihren Apfelwein nicht vermissen, und deshalb müssen wir darauf Rücksicht nehmen, daß wir nicht zuviel Obst aus dem Lande lassen.

Ich habe nun noch wegen des Grenzverkehrs ein paar Worte zu sagen. Es ist sehr beklagt worden im badischen Oberland, daß der Reichskommissar für Einfuhrbewilligung jedwedes Nachsuchen um Erteilung einer Einfuhrbewilligung glatt ablehnt, auch da, wo das schweizerische Ausfuhrdepartement seine Zustimmung gegeben hat. In dem Falle, der mir vorliegt, handelt es sich um die Genehmigung einer Ausfuhr von 200 Liter Apfelwein aus der Schweiz. Vom deutschen Reichskommissar ist die Einfuhr glatt verweigert. Ich sehe nicht ein, warum. Etwa wegen der Valutaverschlechterung? Das kann nicht zutreffen, wo es sich um einen so kleinen Betrag handelt. Ich glaube, da sollte man nicht alles über einen Leisten schlagen, sondern auf unsere badischen Verhältnisse etwas mehr Rücksicht nehmen. Es ist in Friedenszeiten viel Apfelwein hereingekommen aus der Schweiz, und wenn jetzt etwas herein soll, müßte man da Rücksicht nehmen.

Auch unsere Grenzbeamten sollte man darauf hinweisen, daß sie etwas mehr Rücksicht nehmen auf die Leute, die die Grenze überschreiten. Es ist vorgekommen, daß Frauen, die ein paar Schweizerstumpen herübergenommen haben, um sie ihrem Mann ins Feld zu schicken, sie weggenommen wurden, ja daß man auf sie die schweizerischen Zollbeamten aufmerksam gemacht hat: „Gebt Acht, die überschreiten immer die Bestimmungen.“ Nun ist es doch ganz natürlich, wenn eine Frau in der Schweiz wohnt und hat ihren Mann oder ihren Sohn im Felde, und sie kommt zu uns über die Grenze, so sieht sie zu, daß sie etwas mitnehmen kann, um es ihren Angehörigen zu schicken. Es ist mir geschrieben worden, wenn jemand ein Schächtelchen Streichhölzer oder ein Päckchen Stumpen mehr herübergeschmuggelt als erlaubt ist, und dabei erwischt wird, so muß er 90 Pfennig Zoll für eine Schachtel Streichhölzer bezahlen. Es wird mir weiter mitgeteilt, daß im badischen Oberland große Verstimmung über die Schikane einzelner Grenzbeamten herrscht. Es war bei einem vaterländischen Abend, wo der Pfarrer von Litzelstetten die badischen Zollwächter in schärfsten Worten ins Gebet genommen hat wegen ihres Verhaltens. Es wäre gut, wenn nicht allzustreng verfahren würde, und wenn die Regie-

rung auch hier den Spruch befolgen würde: Herein, was herein gebracht werden kann!

Ferner liegt mir da ein Wunsch vor aus B a m i a c h, K l e i n k e m s usw. Diese Orte, die da oben bei Müllheim liegen, sind schon seit Anfang des Kriegs fortwährend stark mit Einquartierung belastet. Infolgedessen haben sie eine schwere Last zu tragen. Da wird nun geklagt, daß sie, obwohl sie diese Einquartierung immer haben, nicht mehr Seife und nicht mehr Kohlen bekommen als Leute, die droben auf dem Schwarzwald wohnen. Sie müssen doch die Bettwäsche für die Soldaten waschen, müssen feuern können, wenn die Soldaten naß nach Hause kommen, damit diese die Kleider trocknen können. Da sollte man doch einen Unterschied machen und diesen Leuten mehr Seife und Kohlen zugestehen als anderwärts, wo diese Einquartierungsverhältnisse nicht vorliegen. Ich möchte diesen Wunsch beifügen und die Großh. Regierung bitten, daß etwas geschieht für diese Orte, die schon so lange Einquartierung haben, und man ihnen entgegenkommt.

Ferner liegt mir ein Wunsch vor aus der Gegend von Heidelberg. Es wird dort gesagt, daß beim Abbrennen der Schälwaldungen die Forstämter mehr Entgegenkommen zeigen sollten, damit diese abgebrannten Plätze mehr zum Anpflanzen aller möglichen Lebensmittel verwendet werden können. Ich erachte diesen Wunsch für sehr gerechtfertigt und möchte bitten, daß die Forstämter entsprechend angewiesen werden.

Was den neuen Wirtschaftsplan anbelangt, so können wir uns damit einverstanden erklären; es ist zweifellos eine wesentliche Verbesserung — abgesehen davon, daß ein Verbot erlassen wurde, daß keine Speisekartoffeln mehr zu Brennzwecken verwendet werden dürfen — daß durch diesen Wirtschaftsplan die Preise für Klein- und Großvieh in ein besseres Verhältnis gebracht wurden zum Wert der wichtigsten Lebensmittel, nämlich dem von Brotgetreide, von Gerste, von Kartoffeln. Namentlich entfällt jetzt auch der Anreiz, einen allzugroßen Viehstand zu halten, der eben dazu verführt hat, mehr Brotgetreide zu verfüttern, als eben die beschränkte Vorratsmenge hätte zulassen sollen. Es ist ja damals zweifellos auch von der Regierung angestrebt worden, den Viehstand möglichst hoch zu halten, und diese Maßnahme hat sich durchaus bewährt; wir können jetzt von dem hohen Stande zehren. Aber so wie die Verhältnisse liegen, müssen wir doch daran denken, daß die wichtigsten Lebensmittel, Kartoffeln und Brotgetreide in erster Linie für die direkte menschliche Ernährung sichergestellt werden. Zusammenfassend möchte ich sagen: Wenn wir dafür sorgen, daß alles, was aus dem Boden herauszuholen ist, auch herausgeholt wird, wenn ferner die Hauptnahrungsmittel, Kartoffeln und Brotgetreide, nicht nur beschlagnahmt, sondern auch sofort nach der Ernte enteignet und sichergestellt werden, und wenn außerdem dann wirklich eine rechte und gerechte Verteilung einsetzt, dann sind die Voraussetzungen geschaffen und die Garantie gegeben, daß wir auch bei einer schlechten Ernte durchkommen und durchhalten können, bis wir einen Frieden erringen können, wie wir ihn uns wünschen.

Abg. Schöpfle (rechtsst. Bg.):

Es freut mich, von unserer Linken zu hören, daß eine Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion notwendig ist. Am 14. Juni 1882 wies Bismarck im Reichstag darauf hin, wie wichtig es sei, die Körnererzeugung im Inlande hoch zu halten, da wir sonst in Kriegszeiten



in Bedrängnis kommen könnten, wenn wir kein russisches Getreide einst haben und vielleicht gleichzeitig von der Seeseite blockiert werden, daß wir dann Getreidenot bekommen könnten. Darauf ist ihm von einem Abgeordneten der Linken geantwortet worden, daß das eine so veraltete Idee sei, daß heute kein Mensch mehr daran glaube.

Nun ist gestern und heute so vieles über die Kriegsernährungsfragen gesprochen worden, daß ich mich kurz fassen kann. Im großen und ganzen möchte ich mich dem anschließen, was gestern mein Freund Weichaupt ausführte. Wir waren am letzten Sonntag miteinander in einer Versammlung, in der über Kriegsernährungsfragen gesprochen wurde, und unsere Ansichten gingen dort im wesentlichen nicht auseinander.

Es ist gestern auch davon gesprochen worden, daß unsere Grenzen gesperrt werden sollten für die Kriegswucherer, für die Spitzbuben, die gleich bei Kriegsende mit ihrem Gewinn durchzubrennen suchen. Der Ansicht bin ich auch, daß denen die Grenzen zugemacht gehören; ob dies gelingt, weiß ich nicht; man hat bis jetzt noch nichts davon gemerkt, daß man ihrer habhaft geworden wäre.

Ferner wurde gestern davon gesprochen, die niederen Schweinepreise trügen dazu bei, daß die Bauern ihre Schweine abstoßen und daß es ganz richtig sei, wenn die Nahrungsmittel nicht erst durch den Schweinemoggen gehen, sondern direkt dem Menschen zugeführt werden. Ich bezweifle aber, ob dann im nächsten Winter die nötige Menge Fett aufzutreiben ist, wenn die Schweine abgeschlachtet sind.

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Ernte sofort im Herbst abgenommen werden sollte. Der Verband der Westmark der deutschvölkischen Partei hat eine Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gerichtet und darin angefragt, warum jetzt im Frühjahr das Getreide noch nicht abgenommen sei. Er erhielt folgende Antwort: „Auch mir ist bekannt, daß erhebliche Getreidemengen aus dem Grunde von den Landwirten nicht abgeliefert werden, weil sie von der Reichsgetreidestelle nicht abgenommen worden sind. Dieser Übelstand beruht aber nicht, wie in dem gefl. Schreiben angenommen wird, auf einem Mangel an Organisation, sondern ist auf die bestehenden Transportchwierigkeiten zurückzuführen.“ Ich befürchte, daß diese Transportchwierigkeiten auch bei uns im Herbst bestehen werden, wenn alles auf einmal abgenommen werden soll.

Dann wurde davon gesprochen, es solle mehr Land nutzbar gemacht werden. Das regelt sich von selbst. Wenn man in den letzten Jahren vor dem Kriege in die Pforzheimer Gegend kam, sah man, daß manche Äcker unbebaut liegen blieben. Das war besonders in Dietlingen der Fall. Sie blieben deshalb liegen, weil deren Besitzer es praktischer fanden, in Pforzheim bei achtstündiger Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 1,20 Mark bis 1,30 M. zu arbeiten, als bei unbegrenzter Arbeitsdauer und geringem Ertrag die Äcker zu bebauen.

Auf dem vorigen Landtag stellte unsere Fraktion den Antrag auf Festsetzung von Höchstpreisen für Industrieerzeugnisse und Handelswaren, die zur Lebenshaltung dienen — es war das Antrag 24d vom 24. November 1915 — und einen weiteren Antrag, die Auslandspreise für Landesprodukte mit den Inlandspreisen in Übereinstimmung zu bringen, Antrag 24g vom 20. Dezember 1915. Wir wollten damit bezwecken, daß für alle anderen Bedarfsartikel zur Lebenshaltung, auch wenn die betr. Waren knapp werden, die Preise niedrig

gehalten werden, analog den landwirtschaftlichen Produkten, die man verstand, fast auf gleicher Höhe zu halten wie im Frieden. Es hätte vor allem nicht vorkommen sollen, daß Schuhe dreimal so teuer werden als im Frieden, Burkin viermal so teuer und Baumwollwaren z. B. Hemdenzeug fast zehnmal so teuer. Noch schlimmer verhält es sich mit verschiedenen anderen Waren, auf die ich nachher noch zu sprechen komme. Durch die Nichtbeachtung unseres Antrages 24d kam eine Umwertung aller Werte, die Preise für die Produkte der Bauern wurden niedrig gehalten, während Industrieerzeugnisse und Handelswaren enorm in die Höhe gingen. Landbutter kostete letztes Jahr 1,60 M. das Pfund und Margarine 3 M. Ein Ei konnte verkauft werden für 18 Pfennig und ein Sering, der im Frieden mit einem Ei gleichwertig war, mit 60—65 Pfennig das Stück. Für Weizen war im letzten Jahr der Höchstpreis 13,50 M. pro Zentner, und dann, wenn das Mehl ausgemahlen war, kosteten die Säute, die übrig bleiben und die man Kleie nannte, bis zu 20 M., also mehr als der Weizen selbst. Der Rübenreps, der bei uns in ziemlicher Menge gepflanzt wird, wurde abgeliefert zu 57 M. pro Doppelzentner an die Kriegsfett-Gesellschaft in Mannheim, die noch einen Abzug machte, weil einzelne Säcke dabei gewesen sein sollen, die etwas gerochen haben, und der Rfuchen wird jetzt fast zum selben Preis, für 45—55 M. offeriert, wie der Reps selbst kostete. Für Kartoffeln hatten wir einen Preis von 4 M. für den Zentner, und wenn jemand Maisgries zu Schweinefutter brauchte, mußte er fast das zehnfache bezahlen. Kurzum, eine Umwertung aller Werte hat sich vollzogen dank dem Eingreifen unserer Bundesregierungen, eine Umwertung, die sich niemand hätte träumen lassen.

Hätte man die Waren bewertet nach ihrem wirklichen Wert, dann wären manche Artikel nicht so rar geworden. Gerade von den Kartoffeln wurden im letzten Herbst viele verfüttert, weil sie viel billiger waren als Kleie, die, wie ich vorhin sagte, bis zu 20 M. kostete. Wären die Kartoffeln richtig bewertet gewesen, so glaube ich kaum, daß es bei uns in Baden Mangel daran gegeben hätte, wenigstens nicht in dem Maße. Herr von Oldenburg bietet sich in seinem letzten Neujahrsbriefe an, 50 000 Zentner Kartoffeln zu liefern, wenn ihm ein angemessener Preis von 8—9 M. garantiert würde. Er begründet diesen hohen Preis mit den verteuerten Produktionskosten, der Anschaffung von Zugtieren, der Abfuhr zur Bahn usw. So hoch hätte man in Baden nicht zu gehen brauchen, bei uns wäre ein Preis von 5,50 M. bis 6 M. hoch genug gewesen, um die Kartoffeln zur Stadt zu bekommen. Für 4 M. wurden sie natürlich zurückgehalten, und man kann den Leuten nicht einmal böse sein deswegen.

Sodann möchte ich auf unseren Antrag 24g vom 20. Dezember 1915 zu sprechen kommen, mit welchem wir die Anregung geben wollten, daß die Auslandspreise für Landesprodukte mit den Inlandspreisen in Übereinstimmung gebracht werden. Dies wäre natürlich nur möglich gewesen, wenn das Reich den Unterschied zwischen Auslandspreis und Inlandspreis aus Reichsmitteln ausgeglichen hätte. Man hat uns damals entgegengehalten, das sei nicht möglich, das Reich könne die dafür nötigen Summen nicht aufbringen, um die Auslandswaren den Inlandswaren gleichzustellen. Sogut man aber für die Zusatzfleischarten, wie wir gehört haben, die enorme Summe von über 1/2 Milliarde Mark aufbringen kann, so gut wäre es auch damals möglich gewesen, den Preis der Auslandsware mit dem der Inlandsware



gleichzustellen. So kam es aber, daß z. B. Inlandsseier letztes Jahr 22 Pfennig kosteten, die Auslandsseier aber 10 Pfennig teurer waren, und die Auslandsbutter ebenso um 1 M. teurer war das Pfund als Inlandsbutter. Das alles hätte sich vermeiden lassen, wenn die Preise gleichgestellt gewesen wären. Ein polnisches Ei ist nicht mehr wert als ein badisches, und holländische Butter ist nicht mehr wert als badische Butter. Unsere Bauern draußen sind sehr verärgert, daß eine ungerechte Bewertung ihrer Produkte gegenüber Auslandsprodukten und gegenüber Handelswaren und Industrieerzeugnissen stattgefunden hat. Beim Landwirt wird nicht nach Produktionskosten gefragt; seine Waren werden ihm rücksichtslos beschlagnahmt. Wie dabei verfahren wird, möchte ich nur an einem Beispiel hervorheben.

Letzten Winter wurde Heu für die Heeresverwaltung benötigt. Da wurde gar nicht nach den Produktionskosten gefragt, sondern einfach beschlagnahmt, am Anfang für 4 M., später für 4.35 M. pro Zentner. Der Bedarf wurde auf die Bezirke umgelegt, und die Bezirke ihrerseits legten den Bedarf auf die Gemeinden um ohne Rücksicht darauf, ob die Gemeinden zu liefern imstande waren oder nicht. Meine Gemeinde z. B. hat noch nie Heu nach auswärts verkauft, sondern jedes Jahr hinzugekauft. Trotzdem wurde sie gezwungen, einige 100 Zentner Heu abzugeben. Im eigenen Ort konnte etwas zusammengebracht werden, aber nicht viel, denn sonst hätten die Leute selbst kein Futter für ihr Vieh mehr gehabt, da der Viehstand ziemlich bedeutend ist und das Heu ziemlich knapp war. Die Gemeinde war deshalb gezwungen, das Heu auswärts zu kaufen und abzuliefern, und hat auf diese Weise für den Zentner teilweise bis zu 1.70 M. drauflegen müssen. Das bedeutet eine Ausgabe von mehreren Hundert Mark für die Heulieferung. Wenn nun das Heu ausschließlich für das Heer bestimmt gewesen wäre, hätte man das Opfer ja gern gebracht und es sich gefallen lassen können. Aber ein Teil des Heues wurde an die städtischen Milchwirtschäften abgeliefert, die sich rühmen, billige Milch produzieren zu können. Das verärgert natürlich unsere Bauersleute noch mehr. Wenn die Behörden beabsichtigen, eine Neuorientierung in dem Sinne durchzuführen, daß man die bis jetzt noch auf dem Lande bestehenden Stützen von Thron und Altar zur äußersten Linken abzulenken sucht, dann haben sie teilweise ihren Zweck erreicht.

Aber nicht allein diese Sachen sind es, es sind auch allerlei Verordnungen, die zu Verärgerungen führen. Dazu kommen noch die schweren Strafen, die voriges Jahr ausgesprochen wurden. Im Bezirk Pforzheim wurden z. B. vor einem Jahr über 80 Personen wegen falscher Bestandsangaben bei der Kartoffelaufnahme gestraft. Zum großen Teil handelte es sich um Frauen, deren Männer im Felde stehen. Es sind Bestrafungen bis zu etwa 80 M. ausgesprochen worden. Die meisten der Bestraften hatten aber gar keine Bestandsangaben gemacht, sondern die Kommissionen, die von den Kommunalverbänden beauftragt waren, die Bestandserhebungen zu machen, haben meistens selbst geschätzt. Ich wurde von einzelnen Bestraften beauftragt, Gnadengesuche einzureichen, und ich hatte dadurch Gelegenheit, mich darüber zu verlässigen, wie die Sache zugeht. Es kamen die Kommissionsmitglieder und fragten beispielsweise eine Kriegerfrau: Wie groß sind deine Kartoffelbestände? Sie sagte: „Ja, das kann ich nicht schätzen! Schätzen Sie selbst! Darauf haben die Kommissionsmitglieder selbst geschätzt. Die Frau hat natürlich die Schätzung in gutem Glau-

ben unterschrieben, daß sie richtig ist, und nachher wurde sie mit 75 und 80 M. wegen falscher Angabe gestraft. Ich habe verschiedene Fälle untersucht und auch gegen die Bestrafungen Einsprache erhoben. Die Strafen wurden dann zuerst auf 15, 20 und 25 M. herabgesetzt. In den Fällen, die zu untersuchen ich Zeit hatte, wurde dann später sogar eine Rückvergütung angeordnet, ein Zeichen, daß man eingesehen hat, daß die Leute ungerechterweise bestraft waren.

Einen krassen Fall möchte ich nur noch anführen. Da kam eine Frau zu ihrer Schwägerin und sagte, sie möchte ihr Kartoffeln geben, aber besonders schöne; weil sie keine Schweine und Hühner hat, für die sie die Abfälle verwenden kann, solle sie nur besonders schöne Kartoffeln, die sich zum Schälen und überhaupt zur Speisebereitung eignen, herauslesen. Die Schwägerin sagte ihr: Dafür muß Du einen höheren Preis bezahlen. Da sagte die Frau: Auf den Preis kommt es mir nicht an. Auf dem Heimwege aber richtete ein Gendarm die Frage an die Frau, was die Kartoffeln gekostet hätten. Sie sagte es in ehrlicher Weise, und daraufhin wurden beide, die Käuferin und Verkäuferin wegen Überschreitung des Höchstpreises bestraft. Mit solchen Vorkommnissen steigert man nicht die Produktionsfreudigkeit, aber die Behörden, die so mit sich spielen lassen, verlieren die Achtung. Wenn jetzt eine Strafe ausgesprochen und dann später herabgesetzt und nach einem halben Jahre wieder zurückvergütet wird, dann haben die Leute keine Achtung mehr vor den Gesetzen.

Wir haben hunderte von Verordnungen, die die Verbraucher eigentlich gar nichts nützen; wenn die Verordnungen und die Bestrafungen die Verbraucher etwas nützen würden, wäre es ja noch begreiflich. Was nützt z. B. ein Schweinehöchstpreis von 58 bis 78 M., wie das jetzt der Fall ist, wenn dann der Fleischpreis auf 1.90 M. für das Pfund zu stehen kommt. Wenn man 25 Prozent Gewichtsverlust beim Schlachten abzieht, kommt der Schlachtgewichtspreis auf etwa 90 M. pro Zentner. Was nützt dieser Höchstpreis für Schweine, wenn das Fleisch um eine Mark teurer, nämlich für 1.90 M. verkauft wird! Was nützen Höchstpreise auf Butter, wenn Butter mit Talg gemischt und als Margarine um 1 M. teurer das Pfund verkauft wird als die Butter selbst! Was nützen die Höchstpreise auf unsere Häute, wenn die Preise für Schuhe gar nicht mehr zu erschwingen sind. Was nützen Höchstpreise z. B. auf Mohn und Keps, wenn ein Liter Öl 15 und 20 M. kostet! Der Herr Kollege Strobel hat vorhin sogar einen Fall angeführt, wo ein Liter Öl 30 M. gekostet hat. Höchstpreise setzt man eigentlich nur für den ersten Erzeuger fest, die anderen können wuchern, wie sie wollen. Was nützen uns z. B. Höchstpreise auf Schweizerkäse! Der Höchstpreis für Schweizerkäse ist in Württemberg 1.60 M., in Bayern 1.40 M. gewesen — ich war schon eine zeitlang nicht mehr dort —; der Engrospreis betrug in Württemberg 1.34 M. und in Bayern 1.20 M. Was nützen diese Höchstpreise, wenn die Z. E. G. bekannt macht, daß der Höchstpreis für Schweizerkäse jetzt 5.10 M. sei! Übrigens kommt mir das ganz sonderbar vor: Vor etwa einem halben Jahre verschwand plötzlich sämtlicher Schweizer- und Holländerkäse, der damals noch um 2.40 M. für das Pfund zu bekommen war, auf dem Markte. Nun nach einem halben Jahre taucht der Schweizerkäse plötzlich wieder auf, etwa doppelt so hoch im Preise. Ich weiß nicht, welche Mächte das fertig brachten, daß der Käse damals plötzlich verschwand, und welche Mächte es fertig bringen, daß er jetzt wieder auf-



taucht, doppelt so hoch im Preise. Ein Ausfuhrverbot aus der Schweiz ist meines Wissens nicht erfolgt und hat nicht bestanden.

Dann möchte ich noch fragen, warum Seefische nicht billiger werden! Wenn man hört, wie vorhin schon von meinem Herrn Vorredner betont wurde, daß die Fische gar nicht abgenommen werden können, die angeboten werden, wenn man an unseren Warenhäusern hier vorübergeht und die Fischpreise liest — für Schellfische steht z. B. gegenwärtig 1.50 M. für das Pfund, für Muschelfleisch 1.20 M. für die Dose angeschrieben —, dann fragt man sich, wo die vielen Fische bleiben, die gefangen werden. Die „Danziger Zeitung“ schreibt, daß die Fischfänge ganz gute seien, daß die Fischer in Danzig an einem Tage 40 000 M. eingenommen hätten. Ein Kutter bringt 70 Zentner Breitlinge ein, und jeder einzelne Fischer hat eine Tageseinnahme von über 100 M. Fischer in Appenrade, schreibt die betreffende Zeitung weiter, und zwar die Gebrüder Dittmer, brachten 7 Boote mit Seringen und Sprossen nach Haus und erhielten 50 000 M. Ein Arbeiter der Firma erhielt 2000 M. Fanggeld. Wo bleiben nun die Fische? Die Fischkonservenfabriken mögen viel verarbeiten, aber restlos werden sie die Fische doch nicht aufkaufen dürfen. Woher kommen nun die hohen Fischpreise? Wenn der Bauer Fische zu verkaufen hätte, bin ich fest überzeugt, daß das Pfund nicht über 30 Pfennig kosten dürfte (Sehr richtig! und Heiterkeit).

Wie Millionen vor zwei Jahren an Reis verdient wurden, kann ich an einem Beispiel zeigen. Ein hiesiger Händler hat mit seinem Schwager vor zwei Jahren — es war im April 1915 — 20 Wagen Reis gekauft zu 4200 M. pro Wagen franko hier. Die Hälfte des Reises wurde hier in Karlsruhe ausgeladen. Einige Wochen später fand man denselben Reis — es war nebenbei bemerkt ein wunderschöner Tafelreis — bei der städtischen Lebensmittelverkaufsstelle und bei Tieg und Knopf für 85 Pfennig das Pfund ausgestellt. Also nur kurze Zeit darauf! Das macht für den Eisenbahnwagen 17 000 M. Wenn man nun von 4200 M. plötzlich auf 17 000 M. hinaufgehen kann, dann muß man sich doch fragen, wo bleiben denn eigentlich unsere Verordnungen über die Lebensmittelpreise? Reis ist doch auch ein Lebensmittel. Ein Geschäftsfreund von mir hat mir voriges Jahr erzählt, er habe 2000 Sack Reis in Holland gekauft, er dürfe den Reis aber nicht einführen, weil die Z. E. G. ihn sofort zu einem billigeren Preise beschlagnahmen würde. Das wollte er natürlich nicht. Auf die Z. E. G. möchte ich nachher noch zu sprechen kommen.

Hinsichtlich der Organisationen möchte ich folgendes anführen. Das „Berliner Tageblatt“ hat neulich eine Aufstellung unserer kriegswirtschaftlichen Organisationen veröffentlicht, die deutlich zeigt, daß bei uns während des Krieges etwas zu reichlich organisiert worden ist und daß das so hochgeprete deutsche Organisationstalent allmählich jedes wirtschaftliche Leben zu ersticken droht. Nach jener Aufstellung des „Berliner Tageblatts“ bestehen gegenwärtig nicht weniger als 172 kriegswirtschaftliche Organisationen, zum weitaus größten Teil Hauptstellen mit dem Sitz in Berlin. Dazu kommen noch 32 Abteilungen der Z. E. G. und 30 Abteilungen, die dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen unterstehen. Das ergibt insgesamt 234 zentrale kriegswirtschaftliche Gesellschaften. Dabei sind aber die landwirtschaftlichen Stellen nur teilweise aufgeführt. Im ganzen handelt es sich also um hunderte von kriegswirtschaftlichen Stellen und Kriegsgesellschaften, die von Berlin aus unser wirtschaftliches Leben zu regulieren suchen. Daß bei die-

ser Häufung von Organisationen Reibungen und Hemmungen eintreten, der Güterverkehr ins Stocken geraten muß und die Lebensmittel verteuert werden oder zum Teil manchmal gar nicht in die Hände des Verbrauchers gelangen, dürfte doch jedem einleuchten (Sehr richtig!). Für diese Überorganisation kann man allerdings die Reichsleitung nur insoweit verantwortlich machen, als sie einer gewissen Strömung, die überall behördliche Eingriffe und behördliche Fürsorge verlangt, nachgegeben hat. Beinahe für alles wird der Staat oder die Regierung jetzt verantwortlich gemacht. Angesichts einer derartigen Haltung der Bürgerschaft ist es ganz unvermeidlich, daß die Behörden in eine Überorganisation geradezu hineingetrieben worden sind. Ein Abbau ist nur zu erwarten, wenn der Einzelne dazu erzogen wird, nicht bei jeder Gelegenheit nach Staatshilfe zu schreien. Es ist ja selbstverständlich, daß in einem so großen Wirtschaftsgebiete wie dem deutschen, widerstreitende Interessen sich geltend machen müssen, die einer Regelung von einer Hauptstelle aus, etwa von Berlin, widerstreiten. Herr Reichsrat Buhl hat am 27. März im bayerischen Landtag mit Recht betont: „Wogegen man sich wenden muß, das ist jener Berlin-Frankfurter Geist. Als seine Träger wurden besonders jene Kriegsgesellschaften bezeichnet, die als eine seltsame Paarung bürokratischen und kapitalistischen Wesens mit ihrem Versuch einer Zentralisierung in der Tat die Züge jenes Geistes in hervorragendem Maße tragen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich aber, daß dieser Geist gar kein deutscher Geist ist, sondern das Kind der französischen Entwicklung, die aus einem überspannten Absolutismus in einen öden Radikalismus umschlug und das geistige Leben der Provinz zugunsten der Hauptstadt ertötete. Es wird nötig sein, bei dem Neuaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens dem französischen Ideal des intoleranten gewalttätigen Beugens unter eine Zentralgewalt mit seiner öden Gleichmacherei, das deutsche der Freiheit und Duldung mit seiner Selbstverwaltung und freien Unterordnung im Dienste des ganzen entgegenzustellen.“

Was die deutsche Organisation zu leisten vermag, das beweisen ja unsere landwirtschaftlichen Organisationen während die spöttische Frage bei jeder neuen Kriegsgesellschaft auftaucht, ob es ihr wieder gelingen wird, das von ihr behütete Produkt hinweg zu organisieren (Heiterkeit). Es soll nicht bestritten werden, daß einzelne dieser Gesellschaften tüchtige Leistungen aufzuweisen haben. Aber die Beurteilung als solche ist doch allgemein. Jede bürokratisch-theoretische Regelung unseres Wirtschaftslebens muß scheitern. Es ist, als wenn man einem Baum sämtliche, unzählige Saugwurzeln abschneiden wollte, womit er sich im Umkreise und in der Tiefe seine Nahrung vorher selbst suchte, und ihn dann künstlich ernähren wollte, wenn man sieht, wie ein 70 Millionen-Volk von einer Zentralstelle aus ernährt werden soll (Sehr richtig!).

Über die verschiedenen Vorgänge und Reibungen, die bei unseren Zentralstellen in Berlin vorkamen, hat ja gestern der Herr Kollege Dietrich schon einiges ausgeführt, wie z. B. die Görlitzer Sauerkraut-Geschichte. In Wirklichkeit hatte jenes Sauerkraut aber gar keine Reise gemacht. Es kam aus den Kellern des Konsumvereins in Görlitz gar nicht heraus. Es wurde nur an eine Liegnitzer Firma zu 11 M. verkauft, dann wieder an den Magistrat in Görlitz abgeliefert zu 15,50 Mark und dann zu 20 M. an die Verbraucher abgegeben, also mit einem Aufschlag von 82 %.



Dann ist mir dieser Tage eine Zeitungsnotiz aufgefallen, weil wir jetzt gerade in die Zeit der Beerenernte kommen, wo der Zucker sehr notwendig wird. Die Notiz lautet: „Die Firma Bercht & Sohn von Berlin hat in ihrer Zuckerraffinerie in Oberschlesien laut Aufstellung vom 20. März d. J. 108 298 Zentner Raffineriezucker und 120 750 Zentner Rohzucker auf Lager. Seither hat sich der Bestand noch vermehrt. Die Fabrik, die wegen Zinsverlust und Feuergefährdung das Bestreben hat, den Zucker los zu werden, hat ihn verschiedene Male der Seeresverwaltung angeboten, aber stets zur Antwort erhalten, daß der Bedarf gedeckt sei. Das bedeutet bei der Zuckerknappheit doch, daß auch künstliche Ernährungsschwierigkeiten bei uns vorhanden sind und daß auch mit den Streitigkeiten der verschiedenen Amtsstellen der Z. G. O. aufgeräumt werden sollte.“ Zur Herstellung von Ostfischen wurde dieses Jahr — das fiel mir auch auf — der Zucker vollständig verboten. Eine Ausnahme war nur für das jüdische Osterfest gestattet, für welches Zucker zur Verfügung gestellt wurde.

Sodann möchte ich noch auf die Kriegsleder-gesellschaft zu sprechen kommen. Das Schuhzeug ist bereits sehr teuer, es kostet das Dreifache des Friedenspreises. Sparsamkeit bei der Herstellung und bei dem Vertriebe der Rohstoffe wäre dringend zu wünschen. Unter solchen Umständen tut es mich komisch an, wenn man jetzt liest, wie die Kriegsleder-gesellschaft zur Vergrößerung ihrer Abteilung gerade in dem teuersten Viertel in Berlin die Räume der Tiergarten- und Bellevue-Hotels in der Budapester-, Bellevue- und Potsdamerstraße durch Vermittlung der Firma Israel Schmidt Söhne gemietet hat. Dem Admiralsstab wurde vor zwei Jahren ein Heim in der Bellevuestraße vom Reichstag verweigert, weil die Gegend zu teuer sei; aber die Kriegsleder-gesellschaft kann sich das leisten. Die Leder-gesellschaft suchte auch durch eine Anzeige in einer Zeitung neulich einen Silberpuder für ihr Kasino (Abg. Kolb: Nächstens wird ein Goldpuder notwendig werden!).

Wie in der Lederindustrie gehandelt wurde, das beweisen auch die Bilanzen, die aufgestellt wurden von den verschiedenen Leder-gesellschaften. Ich habe die gelesen von der Firma Gebr. Oppenheimer, die 1916 einen Reingewinn von 16½ Millionen zu verzeichnen hatte. Ebenso ist es mit anderen Gesellschaften. — Sodann möchte ich nochmals auf die Z. G. O. zurückkommen. Der Handel hätte nach meiner Ansicht nicht von der Z. G. O. ganz ausgeschaltet werden sollen. Die Z. G. O. hat manche Einfuhr unterbunden. Ähnlich wie mit dem Reis, von dem ich vorhin gesprochen habe, war es mit dem Obst in der Schweiz im letzten Herbst. Manches Obst aus der Schweiz ging uns verloren, das wir hätten hereinbekommen können, wenn die Z. G. O. es erlaubt hätte.

Sodann möchte ich noch zurückkommen auf die Bürgermeisterrfrage, die verschiedentlich von meinen Herrn Vorrednern besprochen wurde. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß eine große Arbeitslast auf den Bürgermeistern und Ratschreibern ruhe, und es freut mich, daß diese Anerkennung allseitig gezollt worden ist. Desto mehr hat es mich befremdet, daß man das behördlicherseits nicht genügend anerkennt. In Württemberg hat man diese Anerkennung erfahren; dort ist meines Wissens nicht ein einziger Schultheiß für abkömmlich erklärt worden; die Oberämter haben alle Schultheißen für unabkömmlich erklärt, während bei uns in Baden fast alle Bürgermeister und Ratschreiber eingezogen worden sind, von denen mancher zu Hause Nützlicheres hätten leisten können, als beim Militär. Aber

unsere Bezirksämter sind anderer Ansicht. Ein Bürgermeister nach dem andern wird für abkömmlich erklärt und muß einrücken. Auch im Elsaß ist, wie mir gesagt worden ist, nicht ein einziger Bürgermeister für abkömmlich erklärt worden. Nun habe ich mich befragt, wie es komme, daß wir gerade in Baden so behandelt werden. Es wurde mir gesagt, Württemberg habe ein eigenes Kriegsministerium; ich glaube aber, auf das Kriegsministerium kommt es nicht an, sondern, wenn das Oberamt oder Bezirksamt einen Mann für abkömmlich erklärt, rückt er ein, gleichviel, ob das Kriegsministerium in Berlin oder in Stuttgart ist.

Überhaupt habe ich bei unseren Bezirksämtern Verschiedenes zu beanstanden, besonders bei Beurlaubungen von Landwirten. Ich habe voriges Jahr unseren Waldmeister direkt beim Generalkommando reklamiert, weil er zu Hause notwendig war für die Gemeinde. Einige Tage später war er zu Hause und besorgte seine Sachen. Später kam ein Erlaß vom Kriegsministerium, daß direkte Eingaben an das Generalkommando verboten seien, es müsse alles seinen richtigen Weg durch die Behörden gehen, sonst würde die Sache gar nicht behandelt. Im letzten Herbst war der Waldmeister wieder notwendig in meiner Gemeinde. Wir haben ihn demzufolge beim Bezirksamt reklamiert, aber das Bezirksamt hat es nicht für nötig gefunden, das Gesuch zu befürworten. Wir haben ihn ein zweites Mal reklamiert und dringend um Beurlaubung gebeten. Auf das zweite Gesuch ist die Antwort gekommen, man sehe sich nicht veranlaßt, das Gesuch an das Generalkommando weiterzugeben. Später, als die Holzhauerei letzten Winter im Wald lösging, hatte ich tatsächlich insofgedessen schlechte Aufsicht. Infolge dieser schlechten Aufsicht kam es vor, daß eines Abends beim Dunkelwerden ein Baum über die Straße fiel. Ein Arzt fuhr mit seinem Auto in den Baum hinein und hat sich Quetschungen an der Brust zugezogen. Wenn er schneller gefahren wäre, hätte die Sache für ihn tödlich ausgehen können. Ich wurde unter Anklage gestellt, die Sache ist noch nicht abgeschlossen, ich stehe noch jetzt unter Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen durch ungenügende Aufsicht. Die Aufsicht wäre anders gewesen, wenn der Waldmeister uns belassen worden wäre.

In einem anderen Bezirk wurde von der Gemeinde der Schmied reklamiert und dem Gemeinderat auf seine persönliche Vorsprache beim Bezirksamt gesagt, der Schmied sei bei ihnen gar nicht notwendig, im nächsten Dorf sei ja ein Schmied, die Leute sollten dorthin gehen, so könnte jeder kommen. Ich muß den Herren vom Königlichen Generalkommando alle Anerkennung zollen. Ich habe dort manche Fälle persönlich vorgetragen und dort in jedem besonderen Falle Verständnis für die Not gefunden. Als ich kam und einen Mann reklamierte, dem die Frau wegstarb von 9 Kindern, der eine große Landwirtschaft hatte und bei dem sonst niemand zu Hause war, so bekam ich den Mann sofort vom Generalkommando frei bezw. er wurde entlassen und er war zu Hause bis zum letzten Herbst. Als dann im Herbst ein Gesuch um weitere Zurrückstellung durch das Bezirksamt lief, wurde es nicht befürwortet (Hört! Hört!). Also dem Generalkommando muß ich alle Anerkennung zollen; ich habe dort alles Entgegenkommen gefunden, auch in vielen anderen Fällen. Ich halte es aber für richtig, was mir ein Offizier einmal sagte: Die Oberamtänner wissen nichts als die Seeresinteressen zu vertreten, die wissen wir selbst zu vertreten, dazu brauchen wir die Herren Oberamtänner nicht.



Dem angeforderten Kredit, wie er uns vorgelegt ist, geben wir unsere Zustimmung. Auch wollen wir noch der Groß-Regierung unsere volle Anerkennung aussprechen für das Bestreben, das sie an den Tag gelegt hat, die Preise für die Nahrungsmittel, für die Lebensunterhaltung, niedrig zu halten. Wenn das nur teilweise gegliedert ist, so war es das Neuartige der Erscheinung und der norddeutsche Einfluß. Hoffentlich wird es England nicht gelingen, auch nicht mit Hilfe der B. E. G., unser Volk auszuhungern.

Abg. G e f f (unabh. Soz.):

Ich glaube Ihnen einen Gefallen zu tun, wenn ich nach Lage der Sache einen großen Gedankenstrich durch mein Manuskript mache, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, recht bald hinauszugehen in die herrliche Natur, die uns gegenwärtig das aller schönste und herrlichste Bild bietet, das wir zeitlebens zu sehen bekommen haben. Wir würden uns da in die Lage des alten Faust hineinversetzen, wenn er in seiner Schreibstube sitzt und deklamiert:

Wie saß' ich dich unendliche Natur,  
Euch Brüste, wo? Ihr Quellen alles Lebens,  
An denen Himmel und Erde hängt,  
Dahin die welke Brust dich drängt —  
Ihr quellt, ihr tränkt und schmacht' ich so vergebens?

Angelehnt dieser wohlthätigen Natur, dieser großartigen Harmonie der Kultur und Landschaft stehen wir dem gräßlichen Bild der Verwirrung der Menschheit aller Kulturstaaten gegenüber und schauen auf 3 Jahre zurück mit der Frage, wie ist es der Menschheit möglich, gegen eine derartige katastrophale Einwirkung auf die menschliche Gesellschaft anzukämpfen? Alle Gesetze der Moral, der Religion, der Politik und Verwaltung, die alten Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage sind zerstört worden. Es herrschen nur noch die verschärften Gesetze der Habgier, des Wuchers und der Spekulation. Es herrscht im Wettstreit mit dem äußeren ein innerer Feind, der täglich viel schlimmer zu werden droht. Wenn der Reichskanzler zu Anfang des Krieges das Wort, in vertraulicher Sitzung damals noch, gesprochen hat: Ich fürchte mich nicht vor denen, die auf uns von außen zu stürmen, weil ich auf unser deutsches Heer und auf die Waffentechnik mein Vertrauen setzen kann, aber ich befürchte, ob wir dem ökonomischen Kampf, der kommen wird, standhalten können, so hat er eine richtige Ahnung gehabt. Daß es so weit kommt nach drei Kriegsjahren, daß der Krieg diese Dauer haben würde, hatte damals niemand erwartet. Der eine Trost ist uns aber in der Not geblieben, daß wir Leidensgenossen auch im Lager unserer Feinde haben, daß derselbe Mangel, dieselbe Entbehrung, dieselbe wirtschaftliche Anarchie auch die anderen Völker heimsucht. Und so finden wir in der Zerstörung des Gesetzes der Harmonie und Kultur wieder den ersten Antrieb zur friedlichen Verständigung für eine baldige Beendigung des Krieges.

Wenn ich heute nicht einstimme in alle die Klagen, die da erhoben worden sind und der berechtigten Unzufriedenheit nicht weiter meine Zunge leihe, so sehr ich alle diese Klagen anerkenne, so bin ich davon eben nicht enttäuscht worden. Ich weiß ganz genau, daß in einer Gesellschaftsordnung der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer großartigsten Entwicklungsperiode, in deren Nährwerk der Krieg plötzlich als ein Zerstörer eingriff, nicht mit einem Male ein anderer Gang gebracht werden konnte, um die Gesellschaft aus einer kapitalistischen plötzlich in eine ökonomisch-kommunistische, für sich selbst produzierende, zu ver-

wandeln. Die ganze Ordnung mußte in dem Augenblick versagen, und diese Folgen zeitigen, wo es für die Gesellschaft am nötigsten war, die Produktion in die Hand zu nehmen, die industrielle sowohl, wie die landwirtschaftliche. Man hat sich dann bemüht, so gut als möglich verbessernd nachzuholen. Was uns im Wege stand bei allen Versuchen war nicht zuletzt die deutsche Kleinstaaterei, indem man bundesstaatliche Abgrenzungen vorgenommen hat, aber nicht im Interesse der Allgemeinheit. In dem Hegemoniestaat Deutschlands war maßgebend das Vorherrschen des Großgrundbesitzes und der Großindustrie, die von vornherein nicht duldeten, daß ihre Zirkel gestört würden durch Organisationsversuche zur Warenverteilung und zur Beherrschung der Produktion. Das eine nur wäre möglich gewesen, — das hat man auch in Österreich durch eine Verordnung vom Jahre 1916 versucht —, einen Produktionszwang unter staatlicher Aufsicht für die Erzeugnisse einzuführen, welche die Kriegslieferung zum Heeresbedarf notwendig macht. Ich bin kein Freund des Militarismus und der Militärdiktatur, aber wenn sie schon einmal in Deutschland das Szepter in die Hand bekommen hat, so hätte sie durchgreifen können auch auf dem von mir angedeuteten Gebiete, wenn nicht die Militärleitung unter demselben politischen, kapitalistischen Einfluß stünde.

Ich darf hinweisen auf das Festungsgebiet der Stadt Straßburg. Die Militärdiktatur konnte dort eine Versorgung einführen, die relativ als mustergültig angesehen worden ist. Selbst aus dem skandinavischen Norden sind Leute gekommen, die sich die Straßburger Einrichtung genau angesehen haben.

Nun hat der Herr Abg. Dietrich in seinem Blick in die Zukunft uns die Hungersnot in Aussicht gestellt als eine historisch begründete Erscheinung. Der Massenhunger sei meistens erst im Gefolge der Kriege gekommen. Ich weiß nicht, ob wir diese Befürchtung teilen müssen. Ich glaube, wir könnten optimistischer in die Zukunft sehen. Der Zustand, in dem jetzt die großen Massen unseres Volkes leben, gleicht dem Hungern wie ein Ei dem andern. Ich kann auch nicht jenem Redner zustimmen, von dem ich neulich in der Zeitung gelesen habe, daß er in einem patriotischen Vortrag in der Nähe Karlsruhes gesagt habe: Die Parole lautet jetzt durchhalten bis zur Erschöpfung! Denn eine Erschöpfung ist vorhanden. Die Sterblichkeit, der Geburtenrückgang, die Tod- und Fehlgeburten, namentlich auf dem Lande, wo die Frauen die furchtbar schwere Arbeit ihrer Männer übernehmen, reden schon eine so ernste Sprache, daß die Parole eines weiteren Durchhaltens nicht mehr stichhaltig sein kann, so wenig wie die Parole vom Umlernen, von der Neuorientierung, die man als eine abgewirtschaftete Phrase bezeichnen kann.

Lassen wir uns nicht täuschen durch Erscheinungen, die uns im täglichen Leben begegnen. Ich will nur auf die Literatur hinweisen. Es kommt mir gerade die Sonntagsbeilage einer unserer bürgerlichen Zeitungen in die Hand, worin für die Kriegstage die Küchenzettel geliefert werden. Hier werden unter dem Titel „Schnee auf den Bergen“ Infullische Speisen angepriesen. Da braucht man 125 g Zucker mit 3 Eidottern, dem Geriebenen von 2, dem Saft von 3 Zitronen, einem ganzen Ei und einer kleinen Tasse Weiß- oder Apfelwein auf dem Feuer dicklich geschlagen. Dann kommen 15 g weißer Gelatine dazu,  $\frac{3}{4}$  l steifer, stark gefüßter Schlagrahm. Das muß dann in Kristallschalen auf Eis mit kleinen Spiglein von Sahne garniert werden usw. Dann kommt



feine Kräuterbutter mit Majoran. Man glaubt, das sei ein Märchen aus dem Schlaraffenland. Oder „Reischnitten zu Gemüse“: ein halbes Pfund fester Milchreis wird mit 2 Gelbeiern, 2 geweichten Semmeln, 6 Löffel geriebenem Zwieback, 2 Löffel feinstem Weizenmehl, Salz, Pfeffer und dem sehr festen Schnee gemischt usw. — Ich mag gar nicht weiter lesen. Wenn die Leute vom Land diese Blätter auch kriegen, kommen sie zur Auffassung, es müsse noch eine Opulenz in der Stadt herrschen, die himmelschreiend ist: „Wie sollen da wir auf dem Land uns gefallen lassen, daß man uns so einschränkt?“

Nun sind die Einrichtungen der Kommunalinteressenverbände nicht überall im badischen Lande glücklich gelöst worden. Als Beispiel will ich Offenburg anführen, wo in der Organisation eine Trennung gemacht worden ist zwischen Stadt und Land, ein städtischer und ein ländlicher Kommunalverband Offenburg entstand, während doch die Stadt ganz auf das Land angewiesen ist. Bei der Höchstpreispolitik hat sich daraus eine Art Belagerungszustand ergeben. Die Landleute haben ihre Markttörbe wieder zugedeckt, sind vor die Stadtmauern hinausgezogen, um dort zu den höheren Preisen, die Offenburg-Land genehmigte, zu verkaufen. Die Städter haben dann einen exodus in montem sacrum vorgenommen und dort die Waren teurer eingekauft.

Wir leiden in Offenburg an der Milchversorgung, wohl am schlimmsten von allen badischen Städten. Wir werden gebüßt für eine Gutmütigkeit, vielleicht Großherzigkeit, die unsere Stadtverwaltung begangen hat. Zur Zeit der Feststellungen des Milchbedarfs für das badische Land hat die Stadt Offenburg auf ihren Milchbezug aus der Schweiz hingewiesen. Während jetzt die Milch aus der landwirtschaftlichen Umgebung Offenburgs in die weite Ferne wandert, nach Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, haben wir das Nachsehen in schlimmster Weise. Nun höre ich, daß die Regierung den Stadtrat mit Achselzucken abgewiesen habe. Es ist wahrscheinlich Offenburg so gegangen wie dem Poeten bei der Teilung der Erde. Befragt: „Wo warst du denn, als man die Milch verteilte?“, hat Offenburg geantwortet: „Ich war in der Schweiz“ (Seiterkeit). Sollte da Offenburg keine Berücksichtigung zuteil werden, wenn den Grenzbezirken Lörrach und Konstanz Zuwendungen gewährt sind, die damit zusammenhängen, daß sie durch den Grenzverkehr benachteiligt sind! Umfomehr als unsere Stadt, was freiwillige Kriegsunterstützungen anbelangt, sich an der Seite Mannheims sehen lassen kann, wohl an 3. Stelle im Lande!

Jetzt sind fleischlose Monate in Aussicht gestellt, in denen wir dann auf Fischkost gesetzt werden sollen. Bei einer Diagnose des kapitalistischen Erwerbs der Kriegsgesellschaften müßte auch einmal nachgeprüft werden, weshalb die Fischlieferung so teuer ist. Der Korb, in dem sie verpackt sind, der vor dem Krieg für 30—40 Pfennig zu haben war, ist zu 15 M. in der Faktura angerechnet. Gängt es zusammen mit der Erwerbskunst und Erwerbslust der Kriegsgesellschaften, dann aber so rasch wie möglich hier eine Abhilfe geschaffen!

Es scheint mir auch eine neue Kriegsindustrie im badischen Lande sich geltend zu machen, die Eiereinkaufsgesellschaften. Die Eier, die bereits schon zu 87 % ihres Gefälls abgeliefert wurden, wandern aus den Städten hinaus in solche Einkaufsinstitute,

um dann vor dem Winter wieder zurückzuführen. Die Kalkung kostet pro Ei 1½ Pfennig, es kommt dann noch die Fracht dazu. Das wird alles immerhin eine Verteuerung geben. Wie man den einzelnen Haushaltungen die Versorgung mit Obst durch das Einkochen im Bedapparat und die Einkellerung der nötigen Menge Kartoffeln überlassen kann, so könnte den einzelnen Haushaltungen zur Einkalkung der Eier der Kommunalverband die Kalkbrühe liefern.

Wenn wir nächstens schon Kirichen bekommen, so muß doch auch gefragt werden: Kann Vorsorge dafür getroffen werden, daß diese Kirichen nicht in einer bedeutenden Menge wieder verschnapft werden?

Dem Gesetz gegen die „Zertrümmerung des landwirtschaftlichen Güterbesitzes“ habe ich heute meine Zustimmung nicht gegeben — ich wollte auch nicht dagegen stimmen —, da es mir durchaus nicht weit genug geht. Ich vermissen in dem Gesetz vor allem das Vorkaufsrecht für die Gemeinden. Den Städten sollte die Möglichkeit gewährt werden, Grundstücke zu erwerben in Gemeinden der Nachbarschaft, um in den Städten die kommunale landwirtschaftliche Betätigung mehr und mehr zu fördern. Hier wäre denjenigen Städten, die selbst wenig Land besitzen, eine Möglichkeit gegeben, in der Nähe solche freiverwendbaren Grundstücke sich anzueignen. Ich verweise, nachdem der Abg. Strobel schon die Verteidigung der städtischen Gutswirtschaft geführt hat, nur darauf, daß meine Heimatstadt Offenburg seit Jahrhunderten die Weinkultur sehr rationell getrieben hat, auch eine sehr ergiebige Wald- und Wiesenwirtschaft.

Bei den Versuchen der Güterzertrümmerung treten auch Einrichtungen, die bestimmungsgemäß der Landwirtschaft andere Dienste leisten sollen, als Mitthelfer auf. Es ist hier schon gesagt worden, daß es Spar- und Kreditkassen gibt, die Geld dazu hergeben. Aber sie können nicht immer kontrollieren, wozu das Geld verwendet wird, das sie einem Wucherer oder Güterzertrümmerer geben. Schlimmer aber ist es, wenn sie selber auf landwirtschaftliche Grundstücke, wo sie die 1. Hypothek geliehen haben, jetzt im Krieg diese 1. Hypothek kündigen und dabei Leuten Vorschub leisten, die die Möglichkeit haben wollen, sich Grundstücke spottbillig zu erwerben. Besonders sollen sich Genossenschaftsbanken Schulze-Dehly'scher Art hüten, so etwas zu tun. Ich habe in einigen Fällen, mit denen ich mich als Abgeordneter beschäftigen mußte, wahrgenommen, daß eine Bank in Zell am Harmersbach solche Beihilfen geleistet hat. Ich bin durch den Fall der Bahnhofswirtschaft in Viberach-Zell darauf gekommen, der durch das Eingreifen der Behörde nicht zum schlimmen Ende gekommen ist; daran schließen sich Angriffe auf 2 Bauernhöfe in der Nähe. Ich will zunächst Gelegenheit nehmen, bei der Regierung, soweit die Gefahr noch nicht vollständig entfernt ist, mich dafür zu verwenden. Ein Vormundschaftsgericht hat mir dabei erklärt, es könne sich nicht darum kümmern, was ein Abgeordneter vorträgt, wenn er nicht eine Berechtigung nachweist. Gesehlich ist die Auskunft vollkommen berechtigt. Aber wir haben anfangs des Krieges bei der Beratung der Denkschrift der Regierung gehört, daß wir Abgeordneten mitwirken sollen.

Um unsern Blick auf die Zukunft zu richten verweise ich auf die sehr wichtige Frage der Holzbeschaffung. Da kommt auch unser Handwerkerstand in Betracht. Es ist vom Abg. Dietrich angeregt worden, daß die Domänen Sägereien zur Holzbereitung errichten sollen. Möge sich die Regierung dann nicht ein-



schwächern lassen, wenn die Privaten sagen, daß der Staat ihnen Konkurrenz mache. Das war der Fall gegenüber der Staatsbrauerei Rothaus. Diese Brauerei ist auch gleichzeitig ein landwirtschaftliches Hofgut, das sehr zurückgesetzten Zustand befindet. Hier kann schon Gutes geleistet werden.

Bei der Errichtung der Sägereien durch die Domäne wird sie bald einer Monopolgesellschaft gegenüberstehen, da bereits einige Sägmühlenbesitzer des Landes die kleinen Sägmühlen aufkaufen. Dieser Konzern wird dafür sorgen, daß die Holzanschaffung dem Handwerker sehr erschwert oder unmöglich wird. Das gilt nun auch für die Allgemeinheit bei der Beschaffung von Brennholz und bei der Papierindustrie für das Rohmaterial.

Man könnte auch von der Rechtsprechung erwarten, daß sie sich einmal bei den Urteilen der Zivilkammer mit dem Ausdruck „freibleibend“ auf den Offerten beschäftigt. Das ist ja beinahe unter dem „groben Unfug“ zu registrieren.

Herr Abg. Dietrich empfiehlt, das Föhrener Ried in staatlichen Anbau zu nehmen. Es gibt noch andere badische Landstrecken, die kulturbedürftig sind. Ich rechne dazu die Exerzierplätze, die man nach dem Kriege nicht mehr notwendig hat, auch die Tennisplätze, die Wiesen für das Fußballspiel usw.

Ein Minister meinte in der Kommission scherzweise, mit dem sozialistischen Kommunismus der Lebensvermittelverteilung hätten wir im Kriege keine guten Erfahrungen gemacht. Wenn es sozialdemokratischer Kommunismus wäre, was als Kriegskommunismus eingeführt ist, dann wären wir allerdings seit Jahrzehnten in der Propagierung unserer Grundsätze mißverstanden worden. Jetzt handelt es sich um einen Notbehelf unter bureaukratischer Leitung und Diktatur, von einem Kommunismus unter demokratischer Verwaltung kann keine Rede sein. Sozialdemokraten haben seit Jahrzehnten schon den Staat darauf hingewiesen, was in der heutigen Gesellschaftsordnung schon staatskommunistisch hätte geschehen können. Ich erinnere daran, daß damals, als das Kaligeseß im Reichstage beraten worden ist, von unserer Seite hier darauf hingewiesen wurde, wie notwendig die in Baden vorhandenen Kalilager für den Staat festgehalten werden sollten und daß man es noch bereuen müsse, den Kalibau in Baden nicht in die Hände des Fiskus genommen zu haben. Jetzt, wo wir noch auf Jahre hinaus von der Weltwirtschaft abgeschnitten sein werden, ist das Kali ein sehr notwendiges Mittel für die Landwirtschaft und für die Industrie. Wir haben den Ersatz für die Kohle zu leisten, indem wir die Wasserkräfte des Oberrheins für die Allgemeinheit dienstbar machen. Es ist hier darauf hingewiesen worden, daß schon im Jahre 1912 in diesem Hohen Hause die Rede davon gewesen sei, die Wasserkräfte des Oberrheins für den badischen Staat zu sichern. Als damals unser leider so früh verstorbener Kollege Frank das Wort dazu nahm, mußte ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß schon im Jahre 1908 von sozialdemokratischer Seite hier im Landtag der Staat beschworen wurde, die Wasserkräfte des Oberrheins nicht aus der Hand zu geben und die Verträge nicht zu sanktionieren, die diese Kräfte auf 80 und 90 Jahre privaten Händen zur Ausnutzung ausgeliefert haben. Damals ist uns von der Regierungsbank gesagt worden — Herr Eisenlohr saß an der Stelle des jetzigen Herrn Ministers —: Ach, glauben Sie denn, daß der Staat sich mit

so etwas befassen kann; da müssen wir das Privatkapital walten lassen; die Hände davon weg! Ich habe damals entgegnet: Euer Staat ist allerdings dazu nicht geeignet, aber die Zukunft wird diesen Staat noch zwingen und wird uns zeigen, wie falsch wir im Jahre 1908 beraten gewesen sind, als wir diesen enormen Reichtum an Wasserkraft aus der Hand gegeben haben.

Ich brauche dem nur hinzuzufügen: heute müssen wir uns mit Krallen und Zähnen, wenn man von uns so reden darf, dagegen wehren, daß diese Wasserkräfte jetzt nicht mit Beschlagnahme belegt werden.

Im Zusammenhang damit ist damals auch die Frage des Oberrheinkanals aufgetaucht, d. h. jener Wasserführung, die vom Isteiner Klotz dem Gebirge entlang geleitet werden soll bis hinunter unterhalb des Kaiserstuhls, um die Gegend mit Wasserkraft zu versorgen und um auch für die in der Tiefe des Rheintals ausbleibenden Wasserquellen einen Ersatz für Trink- und Nutzwasser zu liefern.

Sie sehen also, daß die Sozialdemokratie im Landtag in ihrer 20jährigen Tätigkeit doch nicht die Politik der Negation getrieben hat, wie man uns vorwirft, wie auch Leute aus unserem eigenen Lager so oft sagen. Wir haben nicht nur Schädliches verworfen, wir haben sehr praktisch und in großen Dingen grundsätzlich den Staat beraten, allerdings mit dem Erfolg, wie ich ihn eben gezeichnet habe. Wenn wir jetzt die Projekte notwendiger Einrichtungen unterstützen, so werden wir freundlicher in die Zukunft sehen können.

Ist einmal der Krieg vorüber und beginnen nun die Verhandlungen um den Frieden im Waffenstillstande, so wird auch Zucker und Fett wieder in größerem Maße als Nahrung für das Volk verwendet werden, während es jetzt zur Munitionsbereitung für Mordwaffen dienen muß. Auch die Getreideernte, die Einheimische all der wichtigsten Nahrungsmittel wird dann rascher und besser und sicherer vor sich gehen. Die Zubereitung der menschlichen Kost wird eine leichtere, bessere und raschere sein. Die Verhältnisse werden günstiger, wenn die Männer wieder zurückkehren und der Krieg uns wieder Transportfahrzeuge zurückliefert, wenn verhindert wird, daß nach dem Kriege wieder Grenzen gezogen werden, wie sie die Großagrarien nach dem Ausspruche des Herrn von Oldenburg zu beabsichtigen scheinen. Wir haben dann, keine Furcht, daß die Hungersnot sich in schlimmem Maße einstellen wird. Aber alle Vorsicht ist geboten.

Ich will meine Ausführungen damit schließen, daß ich sage: Möge uns der Friede bald beschert sein, und möge auch die badische Regierung, soweit sie auf die Reichsregierung im Bundesrat Einfluß hat, darauf hinwirken, daß sobald wie möglich Deutschland mit den Friedensvorschlägen und Friedensbedingungen herausrückt, damit endlich einmal durch eine gegenseitige Aussprache zur Verständigung der Augenblick kommt, wo wir sagen können: Der Anfang vom Ende ist zu sehen. Wir bahnen so einen Weg aus dem schrecklichen Zustande, in dem wir jetzt sind, durch ein peinliches Fegefeuer des Waffenstillstandes hindurch in den Friedenszustand zu einer fortgeschrittenen Kultur und zu einer vernünftigeren Produktions- und Konsumtions-einteilung.

Hier wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung nach 1/28 Uhr.



## Rednerverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Rohrhurst	217
1. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betr.:	
Berichterstatter Abg. Dietrich (natl.)	217, 254
Minister des Innern Dr. Febr. von und zu Bodman	224, 249, 255
Abg. Weishaupt (Zentr.)	229
Abg. Marum (Soz.)	233
Abg. Dr. Zehner (Zentr.)	236, 253
Abg. Schön (natl.)	240
Abg. Schirmeister (Zentr.)	241
Abg. Dr. Gönner (fortschr. Vp.)	244
Abg. Weiß (Zentr.)	247
Abg. Banschbach (rechtsf. Vg.)	248
Abg. Spang (Zentr.)	249
Ministerialrat Dr. Augenstein	252
Abg. Albieß (Zentr.)	253, 255
2. Fortsetzung der Beratung der Nachweisung über die Verwendung der im außerordentlichen Landtag 1915 und im ordentlichen Landtag 1915/16 bewilligten Kriegskredite sowie der einschlägigen Petition:	
Abg. Strobel (Soz.)	256
Abg. Massa (fortschr. Vp.)	275
Abg. Schöpfle (rechtsf. Vg.)	286
Abg. Geck (unabh. Soz.)	295

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Max Dittler.  
 Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Weide in Karlsruhe.